



Kinderreport Deutschland 2020

Rechte von Kindern in Deutschland:
Die Bedeutung des Draußenspielens für Kinder

Impressum

Herausgeber

Deutsches Kinderhilfswerk e.V.
Leipziger Straße 116–118, 10117 Berlin
www.dkhw.de

Autorinnen und Autoren

Darijana Hahn, Kai Hanke, Holger Hofmann,
Uwe Kamp, Thomas Krüger,
Claudia Neumann, Nina Ohlmeier

Redaktion

Sylvia Kohn

Layout

Florence Baret

Korrektorat

Torsten Lasse
Dr. Christiane Wirth

Druck

flyerpilot

Bildnachweise

Cindy u. Kay Fotografie,
S. 56 FlamingoImages/iStock, S. 58 Imgorthand/iStock

© 2020 Deutsches Kinderhilfswerk e.V.

ISBN 978-3-922427-42-1

Deutsches Kinderhilfswerk e.V.

Kinderreport Deutschland 2020

Rechte von Kindern in Deutschland:
Die Bedeutung des Draußenspielens für Kinder

Inhaltsverzeichnis

Holger Hofmann

Bundesgeschäftsführer des Deutschen Kinderhilfswerkes

Vorwort	7
----------------	---

Deutsches Kinderhilfswerk

Kinderreport 2020 – Ergebnisse und Schlussfolgerungen	9
--	---

Erhebung und Untersuchungsdesign	9
Bewertung der Wichtigkeit des Draußenspiels für Kinder	11
Was Kinder am Draußenspielen hindert	16
Was Kindern das Draußenspielen erleichtern würde	25
Wie Kinder bei der Stadt- und Freiflächenplanung mitbestimmen können	38
Mehr Mitbestimmung für Kinder und Jugendliche	41

Thomas Krüger

Präsident des Deutschen Kinderhilfswerkes

Draußen spielen – eine Notwendigkeit	46
---	----

Eine Annäherung	46
Draußen spielen und mehr – viel mehr	48
Studien zum Draußenspiel und ihre Ergebnisse	50
Wo sind all die Kinder hin, was ist geschehen?	51
„Warum wir zum Spielplatz gehen???“	52
Kinderspielplatz zwischen Vorzügen und Nachteilen	53
Zwischen Verhältnis und Verhalten	56
Für das Recht der Kinder auf Spiel!	57
Auf dem Weg	59

Holger Hofmann

Bundesgeschäftsführer des Deutschen Kinderhilfswerkes

Vorwort

Der Kinderreport des Deutschen Kinderhilfswerkes greift in regelmäßigem Rhythmus kinderrechtlich relevante Themen auf, um damit ein Schlaglicht auf die Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention in Deutschland zu werfen. Nachdem in den letzten Jahren ganz unterschiedliche Aspekte rund um die Bekanntheit und Umsetzung von Kinderrechten in den Blick genommen wurden, widmet sich der diesjährige Kinderreport dem Recht auf Spiel. Es handelt sich dabei um ein Kinderrecht, das oftmals ein Nischendasein in politischen Auseinandersetzungen fristet. Das Spielen, insbesondere im Freien, in der Natur, hat für das kognitive, körperliche, soziale und psychische Aufwachsen von Kindern eine Bedeutung, die nicht hoch genug eingeschätzt werden kann. Spiel ist die zentrale Beschäftigung im Alltag von Kindern, im Spiel entwickeln und erleben sie sich, im Spiel erproben Kinder Regeln und Gemeinschaft, kreativ und entdeckend, im Spiel entfalten sich Potenziale zur gesunden und sozialen Entwicklung – oder eben nicht. Denn Spielen braucht gute Rahmenbedingungen wie räumliche Gegebenheiten, zeitliche Möglichkeiten oder auch das Gefühl von Freiheit und Sicherheit. Aus kinderrechtlicher Sicht stellen der Wert und die Ermöglichung des freien, möglichst eigenständigen Spielens von Kindern wichtige Grundlagen für die Umsetzung von Kinderrechten in Deutschland dar und bilden daher einen zentralen Analyse- und Handlungsbereich für kinderpolitisches Engagement.

Aus diesem Grund wird auf Basis der im Folgenden vorgestellten repräsentativen Umfrage des Politikforschungsinstituts Kantar Public zunächst die wahrgenommene Bedeutung des Spielens von Kindern untersucht – aus der Perspektive von Erwachsenen genauso wie aus Sicht von Kindern und Jugendlichen. Zudem werden unterschiedliche Möglichkeiten und Präferenzen abgefragt und ausgewertet, wie für das Spielen von Kindern, insbesondere für das freie Spiel

außerhalb des Wohnraums, verbesserte Rahmenbedingungen geschaffen werden können. Daraus ergeben sich kinderpolitische Ansätze zur Stärkung des Rechts auf Spiel gemäß UN-Kinderrechtskonvention (Art. 31). Denn die Ergebnisse sind – so viel sei vorweggenommen – in mancherlei Hinsicht bemerkenswert und bieten wichtige Hinweise für politisches und zivilgesellschaftliches Handeln. Der diesjährige Essay von Thomas Krüger als Präsident des Deutschen Kinderhilfswerkes bietet darüber hinaus einen ausführlichen fachlichen Hintergrund für ein besseres Verständnis zum Spielen von Kindern aus kultureller und kinderrechtlicher Sicht.

Mit dem Kinderreport 2020 möchte das Deutsche Kinderhilfswerk angesichts der zunehmenden Pädagogisierung, Digitalisierung und Motorisierung unserer Gesellschaft einen Beitrag zu einer konsequenten Umsetzung des Rechts auf Spiel leisten. Wir möchten mit den Ergebnissen des diesjährigen Kinderreports eine konkrete empirische Basis für die Förderung von Kinderrechten in Deutschland schaffen und zugleich klare Impulse zur Unterstützung der Interessen von Kindern und Jugendlichen in Deutschland geben. In diesem Sinne wünsche ich den Leserinnen und Lesern eine interessante Lektüre – vielleicht auch einige aufgefrischte Erinnerungen an die eigenen Spielerfahrungen und den unermesslichen Wert des Spiels in der eigenen Kindheit. Den Kindern in Deutschland hingegen wünsche ich vor allem eine bessere und rechtlich abgesicherte Unterstützung, damit ihr Recht auf Spiel und letztlich alle in der UN-Kinderrechtskonvention normierten Kinderrechte auch in Deutschland umgesetzt werden – umfassend, mit politischer Konsequenz und gesellschaftlichem Engagement.

Berlin, April 2020

Kinderreport 2020 – Ergebnisse und Schlussfolgerungen

Erhebung und Untersuchungsdesign

Für den Kinderreport 2020 wurden im Auftrag des Deutschen Kinderhilfswerkes vom Politikforschungsinstitut Kantar Public zwei Erhebungen durchgeführt: Befragt wurden 624 Kinder und Jugendliche im Alter zwischen 10 und 17 Jahren sowie 1.022 Erwachsene (deutschsprachige Bevölkerung ab 18 Jahren). Die Erhebung unter Kindern und Jugendlichen wurde wie bereits in den Vorjahren als Onlinebefragung durchgeführt, der Erhebungszeitraum erstreckte sich vom 13. bis 23. Januar 2020. Die Befragung der Erwachsenen wurde wiederum als repräsentative, telefonische Bevölkerungsumfrage konzipiert. Der Erhebungszeitraum für die Erwachsenenbefragung erstreckte sich vom 15. bis 17. Januar 2020. (vgl. Abbildung 1)

Durch die parallele Befragung von Erwachsenen und Kindern wirft der Kinderreport ein Schlaglicht auf die Umsetzung der UN-Kinderrechts-

konvention in Deutschland. Dabei erfolgt bei jedem Kinderreport eine vertiefte Auseinandersetzung mit einem Schwerpunktthema, das nur im betreffenden Jahr abgefragt wird. Die Formulierungen der Fragen für die Zielgruppe der Kinder und Jugendlichen wurden dem Verständnis dieser Altersgruppe angepasst.

Themenschwerpunkt des diesjährigen Kinderreports ist das Draußenspiel von Kindern in Deutschland. Im Einzelnen wurde abgefragt, wie wichtig es für Kinder ist, draußen zu spielen, und welche Gründe es geben könnte, warum Kinder nicht draußen spielen. Außerdem wurde erhoben, welche Maßnahmen das Draußenspielen für Kinder und Jugendliche erleichtern könnten und wie die Möglichkeiten von Kindern eingeschätzt werden, bei der Stadt- und Freiflächenplanung – die maßgeblich das Draußenspielen von Kindern beeinflussen – mitzubestimmen. Schließ-

Abbildung 1: Methodensteckbrief

	Befragung Kinder und Jugendliche	Befragung Erwachsene
Grundgesamtheit	Kinder und Jugendliche im Alter von 10 bis 17 Jahren	Deutschsprachige Bevölkerung ab 18 Jahren
Stichprobe/ Erhebungsverfahren	Access-Panel; Quoten-Stichprobe nach den Merkmalen Alter, Geschlecht und Bundesland	Repräsentative Zufallsauswahl; Dual Frame; Telefoninterviews (CATI)
Fallzahl	624 Befragte	1.022 Befragte
Erhebungszeitraum	13.–23. Januar 2020	15.–17. Januar 2020
Durchführendes Institut	Kantar GmbH – Public Division	

KANTAR

Kinderreport 2020

 Deutsches
Kinderhilfswerk

lich wurde noch abgefragt, in welchen Bereichen Kindern und Jugendlichen generell mehr Rechte auf Mitbestimmung eingeräumt werden sollten.

Die Fehlertoleranz der Umfrage bei den Kindern und Jugendlichen liegt mit 95-prozentiger Wahrscheinlichkeit bei unter 1,7 (bei einem Anteilswert von 5 Prozent) bzw. 4,0 Prozentpunkten (bei einem Anteilswert von 50 Prozent), die bei den Erwachsenen bei unter 1,4 (bei einem Anteilswert von 5 Prozent) bzw. 3,1 Prozentpunkten (bei einem Anteilswert von 50 Prozent).

Nachfolgend werden die wichtigsten Ergebnisse der Umfrage dargestellt und bewertet. Aufgrund der Datenfülle können dabei nicht alle Daten analysiert und/oder grafisch aufbereitet werden. Deshalb fokussieren sich die Ausführungen vor allem auf die generellen Erkenntnisse und statistisch interessante Aufschlüsselungen einzelner Faktoren, z.B. des Alters, der Parteipräferenzen, des Haushaltseinkommens oder der Schulbildung. Wo es sinnvoll erscheint, werden auch Daten aus den vergangenen Befragungen zum Kinderreport oder anderen Befragungen für das Deutsche Kinderhilfswerk in die Bewertungen einbezogen.

Bewertung der Wichtigkeit des Draußenspiels für Kinder

Die UN-Kinderrechtskonvention normiert das Recht auf Ruhe und Freizeit, Spiel und Erholung. In Art. 31, Abs. 1 der UN-Kinderrechtskonvention heißt es wörtlich: „Die Vertragsstaaten erkennen das Recht des Kindes auf Ruhe und Freizeit an, auf Spiel und altersgemäße aktive Erholung sowie auf freie Teilnahme am kulturellen und künstlerischen Leben.“ Kinder können beim Spielen sehr viel lernen und entdecken. Grundsätzlich ist Spielen, unabhängig von Lernprozessen, eine freiwillige Tätigkeit, bei der kein bestimmtes Ziel im Vordergrund steht und bei der man nichts tun muss, sondern nur das macht, was man möchte. Genau deshalb ist Spielen so wertvoll – es entspricht dem natürlichen Bedürfnis der Kinder, macht Spaß und sie lernen unbewusst ganz nebenbei.

Im April 2013 veröffentlichte der Kinderrechtsausschuss der Vereinten Nationen ergänzend eine Allgemeine Bemerkung (General Comment Nr. 17) zum Recht auf Spiel. In dieser wird unter anderem die Bedeutung von unbeeinflusstem Spiel für die Entwicklung des Kindes hervorgehoben. Auch die Verpflichtung, Bedingungen bereitzustellen, damit Kinder selbsttätig spielen können, ohne Organisation durch Erwachsene, ist enthalten. Es wird ausgeführt, dass die Umsetzung des Rechts auf Spiel eine wesentliche Bedingung für die körperliche, kognitive, soziale, geistige und emotionale Entwicklung des Kindes darstellt. Mit Spiel ist jedes Verhalten, jede Aktivität oder jeder Prozess gemeint, welche vom Kind selbst initiiert, kontrolliert und strukturiert werden. Diese finden statt, wann und wo immer sich Möglichkeiten ergeben. Die erwachsenen Bezugspersonen des Kindes können zwar zur Schaffung von Spielräumen und Gelegenheiten beitragen, jedoch ist das Spiel selbst unverbindlich, von einer intrinsischen Motivation bestimmt und auf keine bestimmte Form festzulegen. Die wesentlichen Merkmale

sind Spaß, Unbestimmtheit, Herausforderung, Flexibilität und Unproduktivität.¹

Dabei kommt dem Draußenspielen eine besondere Bedeutung zu, auch entwicklungspsychologisch ist dies weithin belegt: Nicht nur die Bewegung an der frischen Luft, sondern auch die damit verbundenen Erfahrungen, sich etwas zu trauen, Neues kennenzulernen und freie Entscheidungen zu treffen, sind wichtige Komponenten für die Entwicklung von Kindern, denn sie stärken die Selbstkompetenz. Die Leistungsfähigkeit bestimmter Regionen im Gehirn wird, insbesondere durch die motorischen Aktivitäten, gefördert.

Darüber hinaus ist auch eine breitere gesellschaftliche Wirkung nachgewiesen. Die vom Deutschen Kinderhilfswerk vor einigen Jahren veröffentlichte Studie „Raum für Kinderspiel!“ zeigt, dass sich eine kinderfreundliche Stadtplanung und die Möglichkeiten zum selbstbestimmten Spielen maßgeblich auf die Lebensqualität und Entwicklungschancen von Kindern auswirken. Demnach kommt es in Gebieten mit schlechter Qualität des Wohnumfeldes bei vielen Kindern zu einer sozialen Entwicklungsverzögerung.²

Gleichzeitig ist festzustellen, dass die Realität heutzutage eine andere ist: Kinder verbringen ihre Zeit vielfach drinnen, vor allem im Sitzen und unter Aufsicht von Erwachsenen und die Bedingungen für das Spiel von Kindern in ihrer Stadt, auf dem Dorf oder in der Natur haben sich in den letzten Jahren insgesamt drastisch verschlechtert. (vgl. Abbildung 2)

Deshalb wurde für den Kinderreport 2020 zunächst generell gefragt, wie wichtig es für Kinder ist, draußen zu spielen. Für 39 Prozent der befragten Kinder und Jugendlichen kommt dem Draußenspielen sehr große Bedeutung zu (10

1 General Comment Nr. 17 (2013): Rn. 14

2 Blinkert, Baldo; Höfflin, Peter; Schmider, Alexandra; Spiegel, Jürgen (2015): Raum für Kinderspiel! Eine Studie im Auftrag des Deutschen Kinderhilfswerkes über Aktionsräume von Kindern in Ludwigsburg, Offenburg, Pforzheim, Schwäbisch Hall und Sindelfingen. FIFAS-Schriftenreihe, Band 12

Prozent „äußerst wichtig“ und 29 Prozent „sehr wichtig“), für weitere 31 Prozent ist es „wichtig“. Das sehen immerhin 29 Prozent anders: Für 23 Prozent ist das Draußenspielen „weniger wichtig“ und für 6 Prozent „gar nicht wichtig“. Damit bewegen sich die Ergebnisse in etwa auf dem Niveau der entsprechenden Befragung aus dem Jahre 2018. Damals kam für 41 Prozent dem Draußenspielen sehr große Bedeutung zu (12 Prozent „äußerst wichtig“ und 29 Prozent „sehr wichtig“), für 30 Prozent war es „wichtig“, und für 28 Prozent kam dem Draußenspielen keine Bedeutung zu (23 Prozent „weniger wichtig“ und 5 Prozent „gar nicht wichtig“).

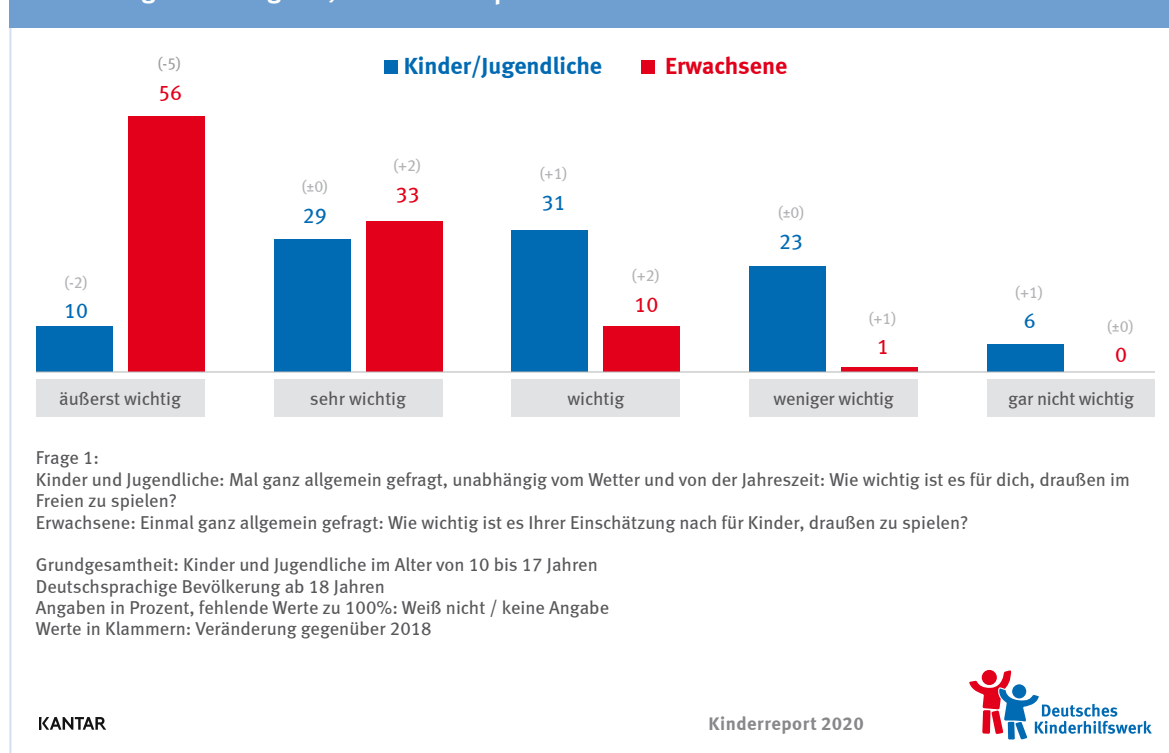
Betrachtet man die Bereiche „äußerst wichtig“ und „sehr wichtig“ zusammen (39 Prozent), so zeigen sich bei der Aufschlüsselung der Ergebnisse nach soziodemografischen Merkmalen einige signifikante Auffälligkeiten. Während es bei der Einschätzung zwischen West und Ost nur geringe (40 zu 36 Prozent) und bei den Mädchen und Jungen fast keine Unterschiede gibt (39 zu 40 Prozent), liegt die Einschätzung bei den einzelnen

Alterskohorten weit auseinander: „Äußerst wichtig“ und „sehr wichtig“ finden das Draußenspielen 54 Prozent der 10- bis 11-Jährigen, 44 Prozent der 12- bis 14-Jährigen und nur 26 Prozent der 15- bis 17-Jährigen. (vgl. Abbildung 3)

Dass 67 Prozent der Grundschülerinnen und Grundschüler dem Draußenspielen große Bedeutung („äußerst wichtig“ und „sehr wichtig“) zumessen, ist dem Alter der Befragten geschuldet. Bei den weiterführenden Schulen liegen die Einschätzungen teils weit auseinander: Während 45 Prozent der Realschülerinnen und Realschüler das so sehen, und immerhin noch 40 Prozent der Hauptschülerinnen und Hauptschüler sowie 39 Prozent der Gesamtschülerinnen und Gesamtschüler, sind bei den Gymnasiastinnen und Gymnasiasten nur 30 Prozent dieser Meinung.

Die erwachsenen Befragten kommen zu ganz anderen Einschätzungen. Für 89 Prozent kommt dem Draußenspielen sehr große Bedeutung zu (56 Prozent „äußerst wichtig“ und 33 Prozent „sehr wichtig“), für weitere 10 Prozent ist

Abbildung 2: Wichtigkeit, draußen zu spielen



es „wichtig“. Auch hier bewegen sich die Ergebnisse in etwa auf dem Niveau der entsprechenden Befragung aus dem Jahre 2018. Damals kam für 92 Prozent dem Draußenspielen sehr große Bedeutung zu (61 Prozent „äußerst wichtig“ und 31 Prozent „sehr wichtig“), für weitere 8 Prozent war es „wichtig“. (vgl. Abbildung 4)

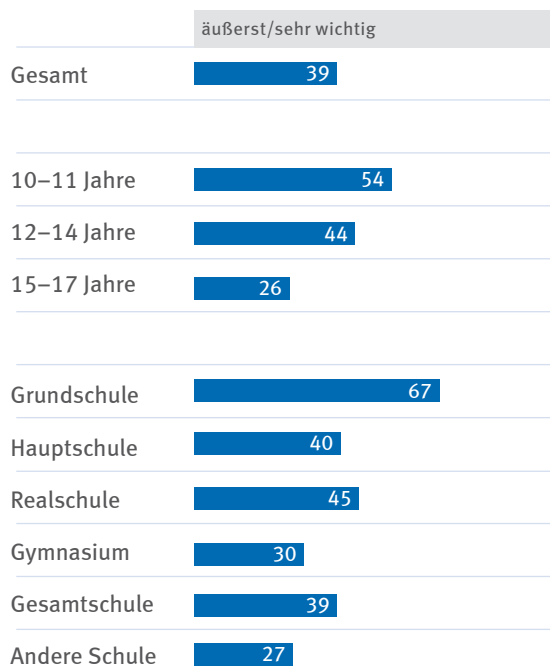
Betrachtet man nur den Bereich „äußerst wichtig“ (56 Prozent), so zeigen sich bei der Aufschlüsselung der Ergebnisse nach soziodemografischen Merkmalen weitere signifikante Auffälligkeiten. Während es bei der Einschätzung zwischen West

und Ost fast keine Unterschiede gibt (56 zu 55 Prozent), messen Frauen dem Draußenspielen erheblich mehr Bedeutung zu als Männer (60 zu 52 Prozent). Bemerkenswert ist auch die Einschätzung bei den einzelnen Alterskohorten: „Äußerst wichtig“ finden das Draußenspielen 54 Prozent der 18- bis 29-Jährigen, 61 Prozent der 30- bis 44-Jährigen und 64 Prozent der 45- bis 59-Jährigen. Bei den über 60-Jährigen fällt dieser Wert dann auf 48 Prozent zurück.

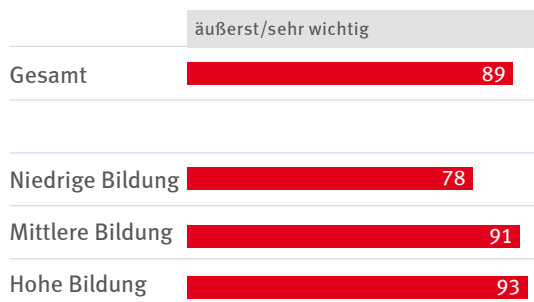
Signifikante Unterschiede gibt es auch bei der Aufschlüsselung nach Schulabschluss und

Abbildung 3: Wichtigkeit, draußen zu spielen

Kinder und Jugendliche



Erwachsene



Frage 1:

Kinder und Jugendliche: Mal ganz allgemein gefragt, unabhängig vom Wetter und von der Jahreszeit: Wie wichtig ist es für dich, draußen im Freien zu spielen?

Erwachsene: Einmal ganz allgemein gefragt: Wie wichtig ist es Ihrer Einschätzung nach für Kinder, draußen zu spielen?

Grundgesamtheit: Kinder und Jugendliche im Alter von 10 bis 17 Jahren

Deutschsprachige Bevölkerung ab 18 Jahren

Angaben in Prozent / Top2-Werte

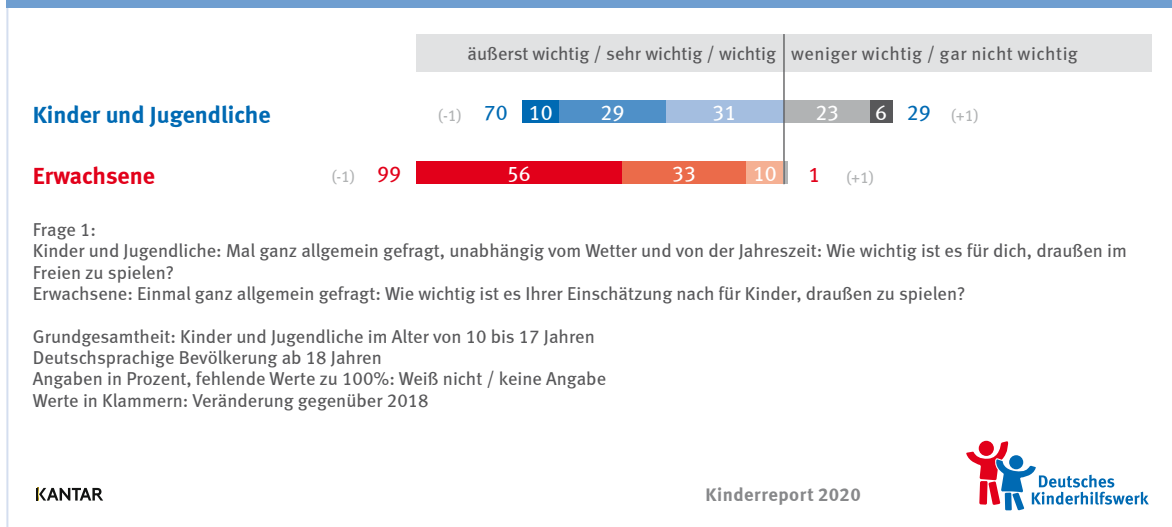
Fehlende Werte zu 100%: Wichtig / weniger wichtig / gar nicht wichtig / weiß nicht / keine Angabe

KANTAR

Kinderreport 2020



Abbildung 4: Wichtigkeit, draußen zu spielen



Haushaltseinkommen. Nur für 40 Prozent der erwachsenen Befragten mit niedrigem Bildungsabschluss ist das Draußenspielen „äußerst wichtig“, während bei denjenigen mit mittlerem Bildungsabschluss 58 Prozent das so sehen und bei denen mit höherem Bildungsabschluss 64 Prozent. Bei den Befragten mit niedrigem Einkommen finden 44 Prozent das Draußenspielen „äußerst wichtig“, bei denen mit mittlerem Einkommen 51 Prozent und bei denjenigen mit hohem Einkommen 67 Prozent.

Sehr deutliche Unterschiede gibt es auch bei den Einschätzungen des Draußenspiels als „äußerst wichtig“ entlang der politischen Lager. Dabei variiert diese zwischen 71 Prozent bzw. 70 Prozent bei den FDP- und Grünen-Anhängerinnen und -Anhängern, 62 Prozent bzw. 58 Prozent bei denen der Union und der SPD bis hin zu 50 Prozent bei den Linken. Am geringsten ist diese Einschätzung bei der AfD mit 45 Prozent ausgeprägt.

Politische Schlussfolgerungen

Die Ergebnisse der Umfrage für den Kinderreport 2020 unterstreichen die eingangs dargestellte kinderrechtliche und wissenschaftliche Perspektive auf das Draußenspiel: Ein Großteil der Kinder und der Erwachsenen misst diesem große Bedeutung bei. Dies trifft insbesondere auf die jüngeren Kinder zu. Bei den älteren Kindern sind hingegen deutlich niedrigere Werte zu beobachten. Dies mag damit zusammenhängen, dass sie Aktivitäten im Freien nicht mit dem Begriff „Spielen“ verbinden, kann aber auch ein Indiz für eine stärkere Verhäuslichung der Aktivitäten mit steigendem Alter beispielsweise aufgrund fehlender Angebote oder Orte im Freien für diese Altersgruppe sein. Für diese These finden sich weitere Hinweise in der nachfolgenden Frage nach den Hindernissen fürs Draußenspiel.

Bezugnehmend auf die oben erwähnte Gruppe der Jugendlichen gilt es entsprechend, mit Bildungs- und Beteiligungsoffensiven, insbesondere im schulischen Bereich, anzusetzen, um die Bedeutung des Draußenspiels zu vermitteln sowie ihre Bedarfe besser berücksichtigen zu können. Es liegt nahe, dass diese Altersgruppe dem zweckfreien Spiel eine untergeordnete Bedeutung für die persönliche Entwicklung beimisst. Demgegenüber ist herauszustellen, dass dem Spiel im Freien in der Natur, mit Gleichaltrigen und zwischen den Generationen, ein weitreichender Stellenwert persönlich wie gesellschaftlich zukommt. In den Blick genommen werden sollten insbesondere die Gymnasien, deren Schülerinnen und Schüler sich am wenigsten für das Draußenspiel aussprechen. Ausgehend von dem Befund, dass die Einschätzung zur Wichtigkeit

des Draußenspiels bei Erwachsenen mit niedrigem Bildungsabschluss oder niedrigem Einkommen deutlich geringer ausfällt, ist auch diese Gruppe zu fokussieren, wenn es um Wissensvermittlung im Rahmen von Familienbildung geht. Dies deckt sich auch mit den Ergebnissen der bereits erwähnten Studie „Raum für Kinderspiel!“, die verdeutlicht, dass Kinder aus bildungsfernen Familien weniger Zeit draußen verbringen. Ihnen fehlt nicht nur der entsprechend kindgerechte Aktionsraum, die Eltern messen dem freien Draußenspiel auch grundsätzlich weniger Bedeutung bei – andere Aktivitäten, wie Hausarbeiten, erscheinen wichtiger. Die „Straßenkindheit“ ist im Gegensatz zu früheren Zeiten ein Mittelschichtsphänomen geworden³.

Im Hinblick auf den politischen Diskurs ist festzuhalten, dass dem Draußenspiel ein deutlich höheres Gewicht beigemessen werden sollte. Auch der UN-Kinderrechtsausschuss kritisiert mit Blick auf die Vertragsstaaten, dass die Rechte auf Spiel und Erholung häufig wenig anerkannt und umgesetzt seien. Die grundlegende Bedeutung dieser Aktivitäten für das Wohlbefinden, die Gesundheit und die Entwicklung der Kinder werde zu wenig verstanden und sei unterbewertet⁴. Auch in Deutschland zeigt bereits die Gesetzeslage in Bund, Ländern und Kommunen, dass die Interessen von Kindern in der Stadt- und Raumplanung häufig wenig Beachtung finden. Dabei ist sowohl ein rasant fortschreitender Abbau von Spielflächen als auch die weit verbreitete Vernachlässigung von Qualitäten auf Spielflächen zu beobachten. In den nachfolgenden Fragen wird daher näher auf die Hindernisse für das Spielen im Freien sowie die Ansatzpunkte und politischen Handlungsempfehlungen für einen erleichterten Zugang eingegangen.

3 ebd.

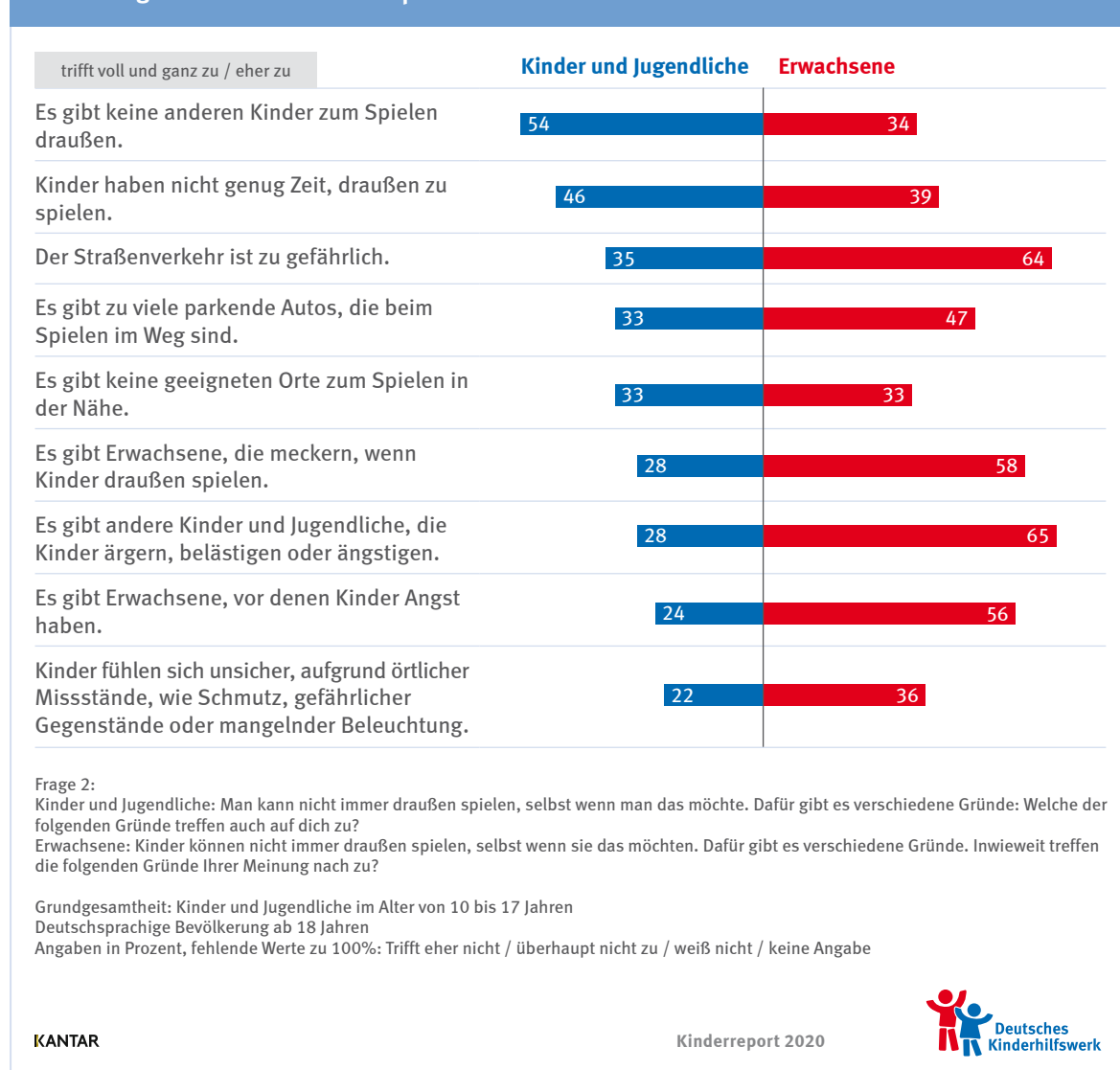
4 General Comment Nr. 17 (2013): Rn. 33

Was Kinder am Draußenspielen hindert

So wünschenswert das Draußenspielen vor allem aus Sicht der Erwachsenen auch ist, es gibt vielerlei Gründe, warum Kinder nicht draußen spielen, selbst wenn sie das möchten. Bei den Einschätzungen und Meinungen zu den Hindernissen beim Spielen gibt es jedoch einige Unterschiede zwischen den Erwachsenen auf der einen sowie den Kindern und Jugendlichen auf der anderen Seite. (vgl. Abbildung 5)

Hauptgrund für die Kinder und Jugendlichen, nicht draußen zu spielen, ist das Fehlen anderer Kinder zum Spielen. Das gaben 54 Prozent der Befragten (17 Prozent „Trifft voll und ganz zu“ und 37 Prozent „Trifft eher zu“) an. Damit hat sich dieser Gesamtwert im Vergleich zum Kinderreport 2018 um 7 Prozentpunkte erhöht.⁵ Deutliche Unterschiede gibt es bei dieser Einschätzung zwischen Mädchen und Jungen (49 zu 58 Pro-

Abbildung 5: Hindernisse beim Spielen



⁵ Deutsches Kinderhilfswerk (2018): Kinderreport Deutschland 2018. Rechte von Kindern in Deutschland, Berlin. Abrufbar unter: <https://www.dkhw.de/unsere-arbeit/schwerpunkte/kinderrechte/kinderreport-2018/>; Zugriff 13.03.2020

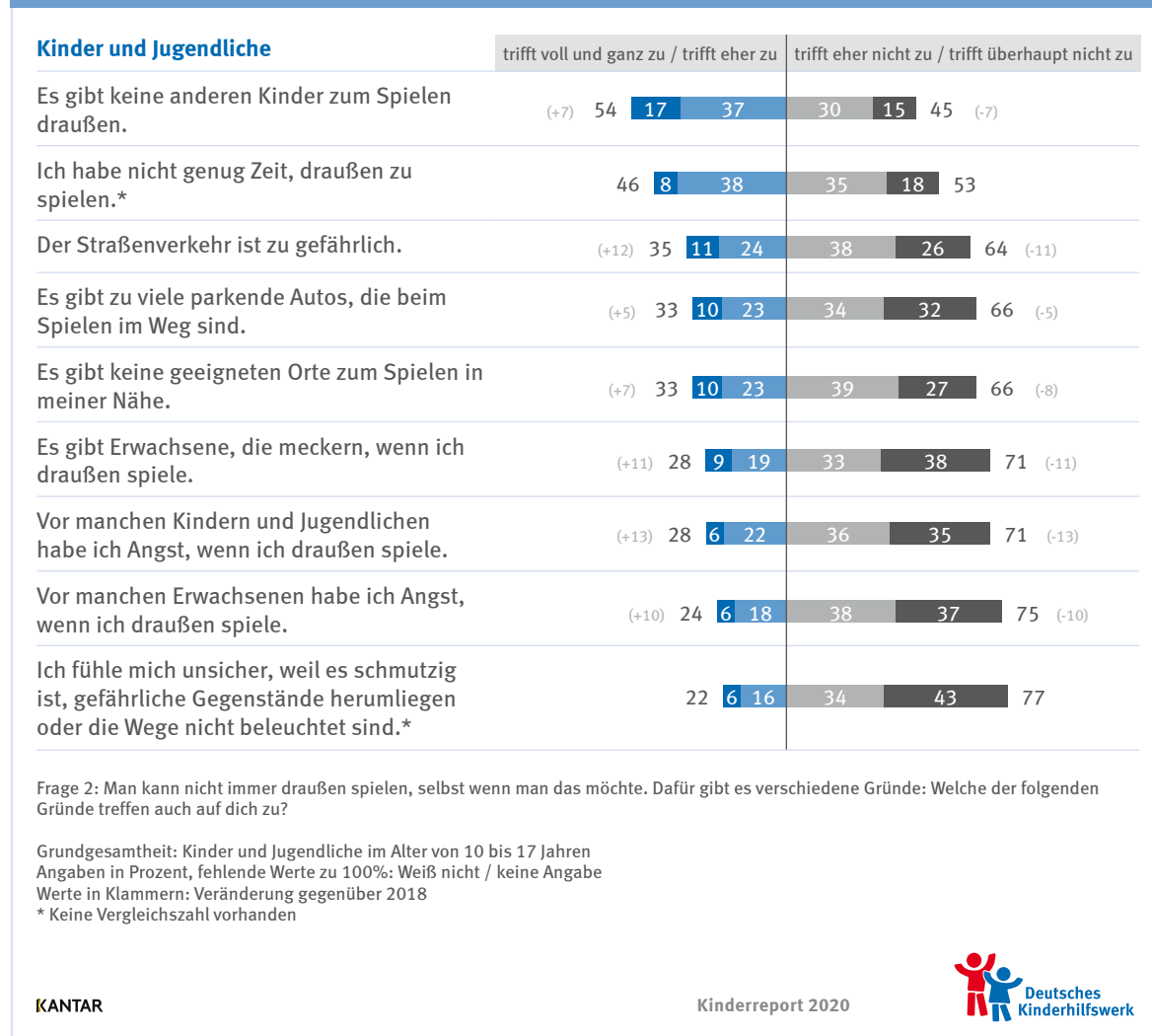
zent) und bei der Aufschlüsselung nach Ortsgrößen: 63 Prozent der Kinder und Jugendlichen in kleinen Orten bis zu 5.000 Einwohnerinnen und Einwohnern sehen das Fehlen anderer Kinder als Hinderungsgrund für das Draußenspielen, während nur 54 Prozent der Befragten in Großstädten ab 100.000 Einwohnerinnen und Einwohnern das so sehen.

Auch innerhalb der Alterskohorten gibt es unterschiedliche Meinungen: Hier steigt die Zustimmungsrate bei dieser Antwortmöglichkeit von 46 Prozent bei den 10- bis 11-Jährigen über 55 Prozent bei den 12- bis 14-Jährigen auf 57 Prozent bei den 15- bis 17-Jährigen. Auch bei der Auf-

schlüsselung nach besuchten Schultypen zeigt sich ein differenziertes Bild: Während für 31 Prozent der Grundschülerinnen und Grundschüler das Fehlen anderer Kinder ein Grund ist, nicht draußen zu spielen, liegt dieser Wert bei den Gesamtschülerinnen und Gesamtschülern bei 46 Prozent, bei den Hauptschülerinnen und Hauptschülern bei 48 Prozent und bei den Realschülerinnen und Realschülern sowie Gymnasiastinnen und Gymnasiasten bei jeweils 60 Prozent. (vgl. Abbildung 6)

Für die befragten Erwachsenen ist das Fehlen anderer Kinder nicht der Hauptgrund, dass Kinder und Jugendliche nicht draußen spielen. Nur

Abbildung 6: Hindernisse beim Spielen



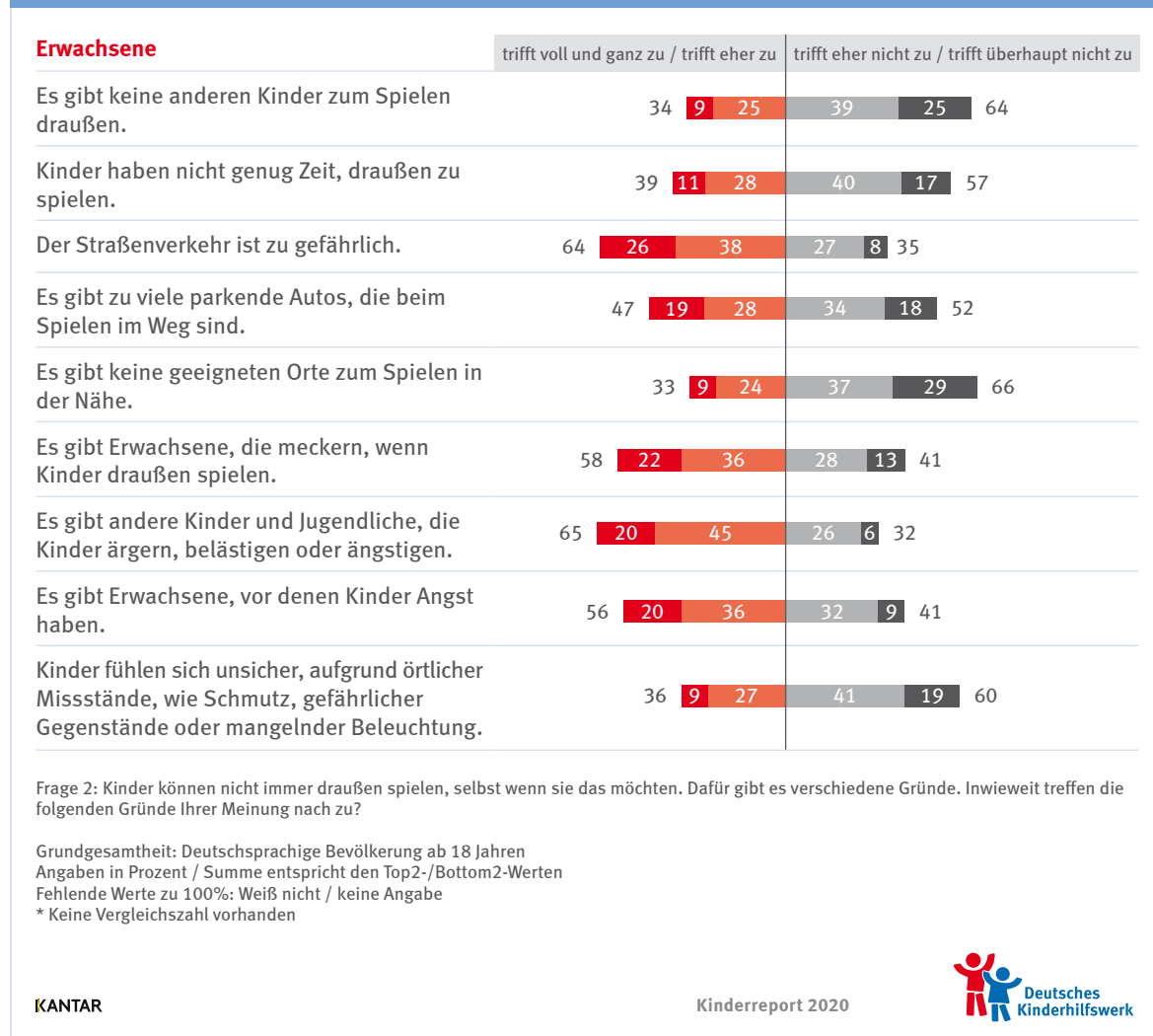
insgesamt 34 Prozent (9 Prozent „Trifft voll und ganz zu“ und 25 Prozent „Trifft eher zu“) stimmen dieser Aussage zu. Auch hier gibt es Unterschiede zwischen kleinen Kommunen und Großstädten (40 zu 34 Prozent) und bei den Alterskohorten der Befragten: Während 39 Prozent der über 60-Jährigen das so sehen, sind nur 23 Prozent der 30- bis 44-Jährigen dieser Meinung.

Ein weiterer wichtiger Grund, nicht draußen zu spielen, ist für die befragten Kinder und Jugendlichen fehlende Zeit. 46 Prozent der Befragten (8 Prozent „Trifft voll und ganz zu“ und 38 Prozent „Trifft eher zu“) gaben das als Hinderungsgrund an. Besonders auffällig sind hier die sehr hohen

Zustimmungsraten bei den 15- bis 17-Jährigen (54 Prozent) sowie den Gymnasiastinnen und Gymnasiasten (56 Prozent). Unterschiede gibt es auch hier zwischen Mädchen und Jungen (48 zu 43 Prozent). (vgl. Abbildung 7)

Die Erwachsenen sehen das ähnlich, wenn auch mit etwas geringerer Ausprägung. Hier sind 39 Prozent (11 Prozent „Trifft voll und ganz zu“ und 28 Prozent „Trifft eher zu“) der Meinung, dass es Kindern und Jugendlichen an Zeit zum Draußenspielen fehlt. Hier gibt es deutliche Unterschiede in den Meinungen zwischen West und Ost (41 zu 29 Prozent), bei den 18- bis 29-Jährigen im Vergleich zu den 30- bis 44-Jährigen (28 zu 45

Abbildung 7: Hindernisse beim Spielen



Prozent) sowie den Befragten mit niedrigem im Vergleich zu denjenigen mit mittlerem und höherem Bildungsabschluss (51 zu 36 zu 35 Prozent). Fehlende Zeit wird auch signifikant öfter von den befragten Erwachsenen in Großstädten gegenüber denjenigen in kleinen Kommunen als Grund gesehen (45 zu 32 Prozent).

Dass der Straßenverkehr zu gefährlich zum Draußenspielen ist, meinen 35 Prozent (11 Prozent „Trifft voll und ganz zu“ und 24 Prozent „Trifft eher zu“) der befragten Kinder und Jugendlichen. Seit 2018 hat sich dieser Wert um 12 Prozentpunkte erhöht. Mädchen sehen das öfter so als

Jungen (39 zu 32 Prozent), während die Befragten in kleinen und mittelgroßen Kommunen das ebenso sehen wie diejenigen in Großstädten (34 zu 35 zu 38 Prozent).

Bei den Erwachsenen nimmt diese Antwortmöglichkeit eine Spitzenposition ein. 64 Prozent der Befragten (26 Prozent „Trifft voll und ganz zu“ und 38 Prozent „Trifft eher zu“) sind dieser Ansicht, wobei es deutliche Unterschiede entlang des Schulabschlusses gibt: 70 Prozent der Befragten mit niedrigem Bildungsabschluss sind dieser Meinung, während die Zustimmungsraten bei denjenigen mit mittlerem (66 Prozent) und

Abbildung 8: Hindernisse beim Spielen

Kinder und Jugendliche	trifft voll und ganz / eher zu	Ortsgröße			
		Gesamt	Unter 5.000	5.000 bis 100.000	Über 100.000
Es gibt keine anderen Kinder zum Spielen draußen.		54	63	51	54
Ich habe nicht genug Zeit, draußen zu spielen.		49	49	43	48
Der Straßenverkehr ist zu gefährlich.		35	34	35	38
Es gibt zu viele parkende Autos, die beim Spielen im Weg sind.		33	20	33	38
Es gibt keine geeigneten Orte zum Spielen in meiner Nähe.		33	28	34	34
Es gibt Erwachsene, die meckern, wenn ich draußen spiele.		28	27	27	30
Vor manchen Kindern und Jugendlichen habe ich Angst, wenn ich draußen spiele.		28	21	27	32
Vor manchen Erwachsenen habe ich Angst, wenn ich draußen spiele.		24	20	21	28
Ich fühle mich unsicher, weil es schmutzig ist, gefährliche Gegenstände herumliegen oder die Wege nicht beleuchtet sind.		22	17	20	28

Frage 2: Man kann nicht immer draußen spielen, selbst wenn man das möchte. Dafür gibt es verschiedene Gründe: Welche der folgenden Gründe treffen auch auf dich zu?

Grundgesamtheit: Kinder und Jugendliche im Alter von 10 bis 17 Jahren
Angaben in Prozent, fehlende Werte zu 100%: Trifft eher nicht / überhaupt nicht zu / weiß nicht / keine Angabe

KANTAR

Kinderreport 2020

 Deutsches Kinderhilfswerk

hohem Bildungsabschluss (58 Prozent) geringer ausfallen. Große Unterschiede gibt es ebenfalls bei den befragten Erwachsenen in kleinen (57 Prozent) und mittelgroßen Kommunen (62 Prozent) bzw. Großstädten (71 Prozent).

33 Prozent der Kinder und Jugendlichen (10 Prozent „Trifft voll und ganz zu“ und 23 Prozent „Trifft eher zu“) und damit 5 Prozentpunkte mehr als 2018 gaben an, dass es zu viele parkende Autos gibt, die beim Spielen im Weg sind. Deutliche Unterschiede gibt es hier vor allem zwischen West und Ost (34 zu 25 Prozent) sowie zwischen Befragten in Großstädten und kleinen Kommunen (38 zu 20 Prozent).

Dieses Bild spiegelt sich bei den Antworten der Erwachsenen wider. Hier sind sogar 47 Prozent (19 Prozent „Trifft voll und ganz zu“ und 28 Prozent „Trifft eher zu“) der Meinung, dass es zu viele parkende Autos gibt, die Kindern und Jugendlichen beim Spielen im Weg sind. Deutliche Unterschiede gibt es auch hier vor allem zwischen West und Ost (48 zu 40 Prozent) sowie zwischen Befragten in Großstädten und kleinen Kommunen (59 zu 34 Prozent). Beachtenswert sind hier auch die Unterschiede zwischen Frauen und Männern (50 zu 44 Prozent) und zwischen den Befragten mit niedrigem (54 Prozent) und hohem Bildungsabschluss (45 Prozent). Auch die über 60-Jährigen sind mit 53 Prozent deutlich häufiger dieser Ansicht. (vgl. Abbildung 8)

Ebenfalls 33 Prozent der Kinder und Jugendlichen (10 Prozent „Trifft voll und ganz zu“ und 23 Prozent „Trifft eher zu“) und damit 7 Prozentpunkte mehr als 2018 gaben an, dass es keine geeigneten Orte zum Spielen in ihrer Nähe gibt. Das sehen vor allem die Älteren so (42 Prozent der 15- bis 17-Jährigen, 31 Prozent der 12- bis 14-Jährigen und 23 Prozent der 10- bis 11-Jährigen), Jungen öfter als Mädchen (37 zu 30 Prozent) und Hauptschülerinnen und Hauptschüler wesentlich öfter (40 Prozent) als Gymnasiastinnen und Gymnasiasten (27 Prozent). Auch Kinder und Jugendliche in Großstädten (34 Prozent) sind häufiger dieser Auffassung als diejenigen in kleinen Gemeinden (28 Prozent).

Hier sind die Erwachsenen mit 33 Prozent (9 Prozent „Trifft voll und ganz zu“ und 24 Prozent „Trifft eher zu“) derselben Meinung wie die befragten Kinder und Jugendlichen. Auch hier gibt es deutliche Unterschiede bei denjenigen mit niedrigem Bildungsabschluss bzw. geringem Einkommen (37 bzw. 39 Prozent) gegenüber denjenigen mit hohem Bildungsabschluss bzw. hohem Einkommen (26 bzw. 29 Prozent) sowie denjenigen in Großstädten (39 Prozent) und denjenigen in kleinen Kommunen (29 Prozent).

Immerhin 28 Prozent der Kinder und Jugendlichen (9 Prozent „Trifft voll und ganz zu“ und 19 Prozent „Trifft eher zu“) gaben an, dass sie am Draußenspielen durch Erwachsene, die meckern, gehindert werden. Das ist gegenüber 2018 eine Steigerung von 11 Prozentpunkten. Vor allem Jungen sind dieser Meinung (32 Prozent), während das nur 24 Prozent der Mädchen als Grund angaben.

Die Erwachsenen sehen ihre eigene Rolle hier deutlich kritischer, denn 58 Prozent der Befragten (22 Prozent „Trifft voll und ganz zu“ und 36 Prozent „Trifft eher zu“) sehen in meckern den Erwachsenen einen Grund für Kinder, nicht draußen zu spielen. Überdurchschnittlich häufig sehen das die Befragten in Großstädten so (63 Prozent) und die Älteren (jeweils 60 Prozent der 45- bis 59-Jährigen und der über 60-Jährigen). Auch bei den Bildungsabschlüssen gibt es deutliche Unterschiede zwischen denjenigen mit niedrigem (65 Prozent) und denen mit hohem Bildungsabschluss (54 Prozent). (vgl. Abbildung 9)

Auch das Thema „Angst“ spielt bei den befragten Kindern und Jugendlichen eine Rolle, wenn es darum geht, warum sie nicht draußen spielen. Dabei haben 28 Prozent – eine Verdoppelung gegenüber 2018 – (6 Prozent „Trifft voll und ganz zu“ und 22 Prozent „Trifft eher zu“) vor manchen Kindern und Jugendlichen Angst, wenn sie draußen spielen, 24 Prozent – 10 Prozentpunkte mehr als 2018 – (6 Prozent „Trifft voll und ganz zu“ und 18 Prozent „Trifft eher zu“) vor manchen Erwachsenen. Insbesondere Mädchen sehen das so (31 Prozent vor anderen Kindern und Jugendlichen und 27 Prozent vor Erwachsenen), während

Jungen das deutlicher weniger häufig als Grund angeben (25 Prozent vor anderen Kindern und Jugendlichen und 20 Prozent vor Erwachsenen). Auch die Ortsgröße spielt eine gewichtige Rolle: Angst vor anderen Kindern und Jugendlichen haben 32 Prozent der Befragten in Großstädten, aber nur 21 Prozent in kleinen Kommunen, und vor Erwachsenen 28 Prozent in Großstädten und 20 Prozent in kleinen Gemeinden.

Bei den Erwachsenen nimmt das Thema „Angst“ eine hervorgehobene Stellung ein. 65 Prozent der Befragten – der Spitzenwert bei dieser Frage – (20

Prozent „Trifft voll und ganz zu“ und 45 Prozent „Trifft eher zu“) geben an, dass es andere Kinder und Jugendliche gibt, die Kinder ärgern, belästigen oder ängstigen, und 56 Prozent (20 Prozent „Trifft voll und ganz zu“ und 36 Prozent „Trifft eher zu“) sind der Meinung, dass es Erwachsene gibt, vor denen Kinder Angst haben. Die 18- bis 29-Jährigen (76 bzw. 63 Prozent) sehen das deutlich häufiger so als die über 60-Jährigen (62 bzw. 49 Prozent), und solche mit niedrigem Bildungsabschluss wesentlich häufiger (71 bzw. 64 Prozent) als diejenigen mit hohem Bildungsabschluss (54 Prozent bzw. 49 Prozent).

Abbildung 9: Hindernisse beim Spielen

Erwachsene	trifft voll und ganz/eher zu	Gesamt	Ortsgröße		
			Unter 5.000	5.000 bis 100.000	Über 100.000
Es gibt keine anderen Kinder zum Spielen draußen.		34	40	32	34
Kinder haben nicht genug Zeit, draußen zu spielen.		39	32	38	45
Der Straßenverkehr ist zu gefährlich.		64	57	62	71
Es gibt zu viele parkende Autos, die beim Spielen im Weg sind.		47	34	44	59
Es gibt keine geeigneten Orte zum Spielen in der Nähe.		33	29	30	39
Es gibt Erwachsene, die meckern, wenn Kinder draußen spielen.		58	54	55	63
Es gibt andere Kinder und Jugendliche, die Kinder ärgern, belästigen oder ängstigen.		65	67	65	63
Es gibt Erwachsene, vor denen Kinder Angst haben.		56	56	56	54
Kinder fühlen sich unsicher, aufgrund örtlicher Missstände, wie Schmutz, gefährlicher Gegenstände oder mangelnder Beleuchtung.		36	29	35	42

Frage 2: Kinder können nicht immer draußen spielen, selbst wenn sie das möchten. Dafür gibt es verschiedene Gründe. Inwieweit treffen die folgenden Gründe Ihrer Meinung nach zu?

Grundgesamtheit: Deutschsprachige Bevölkerung ab 18 Jahren
Angaben in Prozent, fehlende Werte zu 100%: Trifft eher nicht / überhaupt nicht zu / weiß nicht / keine Angabe

KANTAR

Kinderreport 2020

 Deutsches Kinderhilfswerk

Signifikante Unterschiede, die eine Betrachtung lohnen, gibt es beim Thema „Angst“ auch entlang der parteipolitischen Lager. Hier sind es vor allem die AfD-Anhängerinnen und Anhänger, die das als Grund anführen, warum Kinder nicht draußen spielen: Für 90 Prozent ist es die Angst vor anderen Kindern und Jugendlichen, und für 66 Prozent die Angst vor Erwachsenen. Die Anhängerinnen und Anhänger der anderen im Bundestag vertretenen Parteien sehen das zwar auch als einen Grund an, liegen jedoch alle unter dem Durchschnitt der Befragten.

Unter den vorgegebenen Antwortmöglichkeiten wurde „Ich fühle mich unsicher, weil es schmutzig ist, gefährliche Gegenstände herumliegen oder die Wege nicht beleuchtet sind“ von den befragten Kindern und Jugendlichen mit 22 Prozent (6 Prozent „Trifft voll und ganz zu“ und 16 Prozent „Trifft eher zu“) am wenigsten genannt. Dabei gaben das Hauptschülerinnen und Hauptschüler (33 Prozent) wesentlich häufiger an als

Gymnasiastinnen und Gymnasiasten (18 Prozent) sowie Kinder und Jugendliche in Großstädten (28 Prozent) wesentlich häufiger als die in kleinen Gemeinden (17 Prozent).

Das deckt sich größtenteils auch mit den Einschätzungen der Erwachsenen, wo 36 Prozent der Befragten (9 Prozent „Trifft voll und ganz zu“ und 27 Prozent „Trifft eher zu“) das als Grund angaben. Auch hier gibt es signifikante Unterschiede vor allem entlang der Bildungsabschlüsse (47 Prozent derjenigen mit niedrigem Bildungsabschluss sehen das so gegenüber 29 Prozent mit hohem Bildungsabschluss), und der Ortsgröße (42 Prozent in Großstädten bzw. 29 Prozent in kleinen Kommunen). Und auch hier spielt die parteipolitische Ausrichtung eine gewichtige Rolle: So sind 43 Prozent im AfD-Lager dieser Meinung, aber beispielsweise nur 29 bzw. 32 Prozent der SPD- bzw. Grünen-Anhängerinnen und -Anhänger.

Politische Schlussfolgerungen

Es ist, wie oben bereits dargestellt, eine politische Aufgabe, ausgehend von den Verpflichtungen der UN-Kinderrechtskonvention, Kindern das Spiel im Freien zu ermöglichen und den Hinderungsgründen für solches entgegenzuwirken. Die Ergebnisse der Umfrage geben wichtige Hinweise für Handlungsansätze in diesem Bereich.

So wird als zentraler Hinderungsgrund von den befragten Kindern das Fehlen Gleichaltriger zum Spielen angegeben. Dies deutet unter anderem darauf hin, dass es vielerorts an einfach zugänglichen Treffpunkten und Angeboten im direkten Lebensumfeld fehlt, an denen sich Kinder begegnen. Ein besonderes Augenmerk gilt hier dem ländlichen Raum, denn dort lebende Kinder stimmen diesem Grund noch häufiger zu als Gleichaltrige, die in der Stadt leben. Die Verpflichtung zur Erfüllung der Rechte auf Spiel und Erholung erfordert, dass die Vertragsstaaten ein breites Spektrum von Maßnahmen für alle Kinder ergreifen. Dabei ist die Schaffung von Zeiträumen für selbstbestimmte Aktivitäten von Kindern genauso wichtig wie die Bereitstellung von Einrichtungen und Möglichkeiten für organisierte Aktivitäten.⁶

Insbesondere Angebote der offenen Kinder- und Jugendarbeit sind für die Umsetzung der Rechte auf Spiel und Erholung gemäß den Anforderungen von Art. 31 der UN-Kinderrechtskonvention von erheblicher Bedeutung. Offene Kinder- und Jugendarbeit bietet Kindern freie und selbstbestimmte Freiräume außerhalb der Schule ohne Leistungsdruck. Sie legt zudem einen Fokus auf ältere Kinder und Jugendliche, die in der Umfrage besonders häufig angegeben haben, keine Gleichaltrigen zum Spielen draußen anzutreffen. Auch der UN-Kinderrechtsausschuss betont, dass die von älteren Kindern bevorzugten Spiel- und Freizeitformen sowie -orte anzuerkennen sind.

Wir erleben aber in Deutschland einen zunehmenden Bedeutungsverlust der Kinder- und Jugendarbeit. Der Anteil der Aufwendungen für die Kinder- und Jugendarbeit an den Gesamtausgaben der Kinder- und Jugendhilfe hat inzwischen den niedrigsten Wert seit Inkrafttreten des Kinder- und Jugendhilfegesetzes erreicht. Die

6 General Comment Nr. 17 (2013): Rn. 58

Auswirkungen sind teils dramatisch: So mussten in den letzten Jahren mehrere tausend Kinder- und Jugendhilfeeinrichtungen, beispielsweise Jugendklubs, Abenteuerspielplätze, Mädchentreffs und Spielmobile, ihre Arbeit aufgrund finanzieller Probleme einstellen, die Zahl der Vollzeitstellen in diesem Bereich ist sehr stark zurückgegangen. Gleichzeitig hat die Kinder- und Jugendarbeit heute mehr Aufgaben als früher, weil sie beispielsweise vermehrt Angebote in Schulen am Vormittag abdecken und mehr Kinder und Jugendliche Bedarf z.B. an psychosozialer Unterstützung haben. Das ist insbesondere angesichts der Tatsache, dass jedes fünfte Kind in Deutschland von Armut betroffen ist, ein riesiges Problem. Denn diese Kinder leiden aufgrund ihrer oftmals erhöhten Förderbedarfe besonders unter einer schlechten finanziellen Ausstattung der Kinder- und Jugendarbeit. Armut stellt für Kinder ein enormes Entwicklungsrisiko dar. Deshalb ist es erforderlich, dass alle Beteiligten der Kinder- und Jugendarbeit eine besondere Empathie für diese Kinder und Jugendlichen entwickeln. Das ist jedoch nur möglich, wenn entsprechende Personal- und Ausstattungsressourcen vorhanden sind – in Jugendzentren, Zirkusprojekten, Zeltlagern und Verbänden ebenso wie auf dem Abenteuerspielplatz, auf der Straße, an Szenetreffpunkten oder im Spielmobil.

Neben der Schaffung und Erhaltung geht es aber auch um den Zugang von Kindern zu bereits bestehenden Angeboten. Gute Erfahrungen gibt es in einigen Bundesländern mit interaktiven Stadtplanmodellen oder Stadtentdeckertools, die Kindern und Jugendlichen die Möglichkeit geben, gemeinsam Orte zu erkunden oder Orte zu finden, an denen sie Gleichaltrige treffen können. Hierzu gehören beispielsweise der Kinderstadtplan in Potsdam „Hast’n Plan?“ (www.hastnplan.de) oder #stadtsache aus Nordrhein-Westfalen (www.stadtsache.de).

Draußenspielen erfordert, wie oben bereits erwähnt, jedoch nicht nur Orte, sondern auch entsprechende Freiräume im immer stärker institutionalisierten und organisierten Alltag von Kindern. So sieht fast die Hälfte aller Kinder fehlende Zeit als einen Hinderungsgrund, insbesondere ältere Kinder stimmen dem zu. Es gilt daher, in den Schulalltag integrierte Angebote, die das Spielen im Freien ermöglichen, zu entwickeln und flächendeckend umzusetzen, vor allem im Rahmen von Ganztagsschulen. Hierzu gehören beispielsweise Konzepte wie „Bewegte Schule“ und „Bewegte Pause“ oder verlässliche Kooperationen mit außerschulischen Akteuren, wie Betreiber und Betreiberinnen von Abenteuerspielplätzen, die am Nachmittag aufgesucht werden und das freie Draußenspiel ermöglichen.

Kinder üben ihr Bedürfnis zu spielen und Freizeitaktivitäten nachzugehen oft spontan aus und suchen auch bei ungünstigen Rahmenbedingungen nach Möglichkeiten, dies trotzdem zu tun. Zur Gewährleistung einer optimalen Umgebung zur Wahrnehmung der Rechte auf Spiel und Erholung fordert der UN-Kinderrechtsausschuss die Schaffung von kindgerechten Lebenswelten, die ausreichend frei von Müll, Umweltverschmutzung, Verkehr und anderen physischen Gefahren sind.⁷ Besorgniserregend ist entsprechend der Anstieg der Kinder, die den Straßenverkehr als Hinderungsgrund ansehen, insbesondere in Großstädten. Gleiches gilt für parkende Autos, die beim Spielen im Weg sind oder das Fehlen geeigneter Orte zum Spielen in der Nähe. Dies weist deutlich daraufhin, dass wir endlich kindgerechtere Kommunen in Deutschland brauchen.

Die unterschiedlich hoch ausfallenden Ergebnisse je nach Bildungsabschlüssen könnten zudem ein Indiz für die soziale Segregation in Bezug auf den Wohnort von Familien sein. Hier gilt es bei der Stadtentwicklung, ein besonderes Augenmerk auf Spielorte in benachteiligten Quartieren zu legen, z.B. kleine Spielplätze, Wiesen oder Spielstraßen. Denn Kinder und Jugendliche aus Quartieren mit einem hohen Anteil an einkommensarmen Haushalten leiden häufig unter Mehrfachbelastungen wie Luftverschmutzung, Lärmbelastung oder an einem Mangel an Grün- und Freiflächen, die ihre Entwicklungsmöglichkeiten erheblich einschränken – die Aktionsraumqualitäten für ein gesundes Aufwachsen sind beschränkt.

Gleichzeitig verdeutlichen die Ergebnisse der Umfrage: Trotz der im Zeitverlauf leicht gestiegenen Angst der Kinder, sowohl vor dem Straßenverkehr als auch vor anderen Kindern und/oder Erwachsenen – Erwachsene sind deutlich ängstlicher als die Kinder selbst. Diese Angst sollte nicht dazu führen, dass Kindern das Draußenspielen verwehrt wird. Vielmehr sollten Eltern darauf vertrauen, dass Kinder Gefahren einschätzen können und aus diesen wichtigen Erfahrungen lernen. Wir brauchen weniger Helikoptereltern, die sich ständig in der Nähe ihrer Kinder aufhalten, um diese zu behüten und zu überwachen. Es ist für Kinder wichtig, im Alters-

7 General Comment Nr. 17 (2013): Rn. 32

verlauf Schritt für Schritt Selbstständigkeit und Selbstvertrauen zu erlernen und Gefahren einzuschätzen. Und das tun sie vor allem in Situationen, in denen sie auf sich gestellt sind, auch beim Draußenspielen. Kinder, die von ihren Eltern immer an die Hand genommen werden, tun sich später sehr schwer, plötzlich den großen Schritt zu machen, beispielsweise selbst mit dem Fahrrad auf der Straße zu fahren. Man hilft den Kindern nicht, wenn man sie so lange wie möglich von allen Gefahren fernhält. Risikokompetenz erwerben sie nur, indem sie eigene Erfahrungen machen dürfen. Für Erwachsene gilt daher, Kinder zwar vor unkalkulierbaren Risiken zu schützen, ihnen mit zunehmendem Alter und steigender Selbstständigkeit aber auch den nötigen Freiraum zu geben. Im Übrigen lernen auch Eltern nur dann Vertrauen in die Eigenverantwortlichkeit ihrer Kinder zu entwickeln, wenn sie den Kindern Raum geben, genau diese Eigenverantwortlichkeit unter Beweis zu stellen.

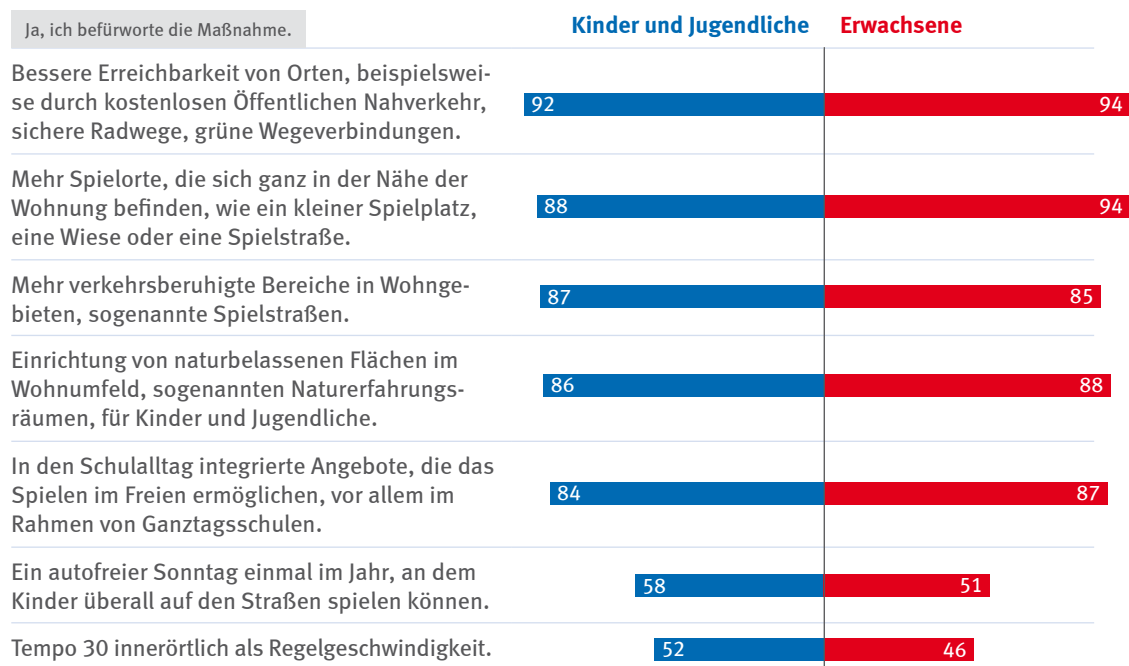
Was Kindern das Draußenspielen erleichtern würde

Wenn es darum geht, Kindern und Jugendlichen das Draußenspielen zu erleichtern, gibt es eine Fülle von denkbaren Maßnahmen und Ideen. Manche sind eher leichter umzusetzen, andere schwieriger, manche sind mit eigenen Einschränkungen – insbesondere bei den Erwachsenen – verbunden, andere nicht. Das spiegelt sich auch bei den Meinungen zu dieser Frage, insbesondere bei den Erwachsenen, aber auch bei den Kindern und Jugendlichen selbst, wider. (vgl. Abbildung 10)

92 Prozent der Kinder und Jugendlichen plädieren für eine bessere Erreichbarkeit von Orten

zum Draußenspielen beispielsweise durch kostenlose Busse und Bahnen, sichere Radwege oder grüne Wegeverbindungen. Nennenswerte Unterschiede gibt es hier lediglich zwischen West und Ost (91 zu 97 Prozent) und bei dem besuchten Schultyp. Während 88 Prozent der Grundschülerinnen und Grundschüler dieser Meinung sind, liegen die Zustimmungsraten bei den Schülerinnen und Schülern von Hauptschulen, Realschulen, Gymnasien und Gesamtschulen – wohl wegen des größeren Aktionsradius dieser Schülerinnen und Schüler – zwischen 91 und 96 Prozent.

Abbildung 10: Maßnahmen zum besseren Spielen



Frage 3:

Kinder und Jugendliche: Welche der folgenden Maßnahmen würde es dir leichter machen, draußen zu spielen?

Erwachsene: Welche der folgenden Maßnahmen würden Sie befürworten, um das Draußenspielen für Kinder und Jugendliche zu erleichtern?

Grundgesamtheit: Kinder und Jugendliche im Alter von 10 bis 17 Jahren

Deutschsprachige Bevölkerung ab 18 Jahren

Angaben in Prozent, fehlende Werte zu 100%: Nein, lehne die Maßnahme ab / weiß nicht / keine Angabe

KANTAR

Kinderreport 2020



Auch bei den Erwachsenen belegt die Forderung nach besserer Erreichbarkeit von Orten zum Draußenspielen beispielsweise durch kostenlose Busse und Bahnen, sichere Radwege oder grüne Wegeverbindungen den Spitzenplatz. Hier liegt die Zustimmungsrate sogar bei 94 Prozent, wobei die Unterschiede in den soziodemografischen Untergruppen weitgehend vernachlässigbar sind. (vgl. Abbildung 11)

88 Prozent der Kinder und Jugendlichen sind der Auffassung, dass mehr Spielorte, die sich ganz in der Nähe der Wohnung befinden, wie ein kleiner Spielplatz, eine Wiese oder eine Spielstraße, das Draußenspielen erleichtern würden. Dafür sprechen sich die 10- bis 11-Jährigen wesentlich häufiger aus als die 15- bis 17-Jährigen (92 zu 86 Prozent), bei den Schülerinnen und Schülern sind die der Grundschulen, Hauptschulen, Realschulen und Gesamtschulen fast durchgängig

dieser Meinung (zwischen 92 und 96 Prozent), während es bei den Gymnasiastinnen und Gymnasiasten nur 79 Prozent sind.

Bei den Erwachsenen sind wiederum 94 Prozent der Befragten der Meinung, dass mehr Spielorte, die sich ganz in der Nähe der Wohnung befinden, wie ein kleiner Spielplatz, eine Wiese oder eine Spielstraße, das Draußenspielen erleichtern würden. Das sehen vor allem die Jüngeren so (98 Prozent der 18- bis 29-Jährigen), Frauen leicht öfter als Männer (95 zu 92 Prozent), einen signifikanten Unterschied gibt es bei den Ortsgrößen: In kleinen Kommunen bis 5.000 Einwohnerinnen und Einwohner sind 89 Prozent dieser Auffassung, während der Wert in Großstädten bei 97 Prozent liegt.

Auch mehr verkehrsberuhigte Bereiche in Wohngebieten, sogenannte Spielstraßen, werden von

Abbildung 11: Maßnahmen zum besseren Spielen



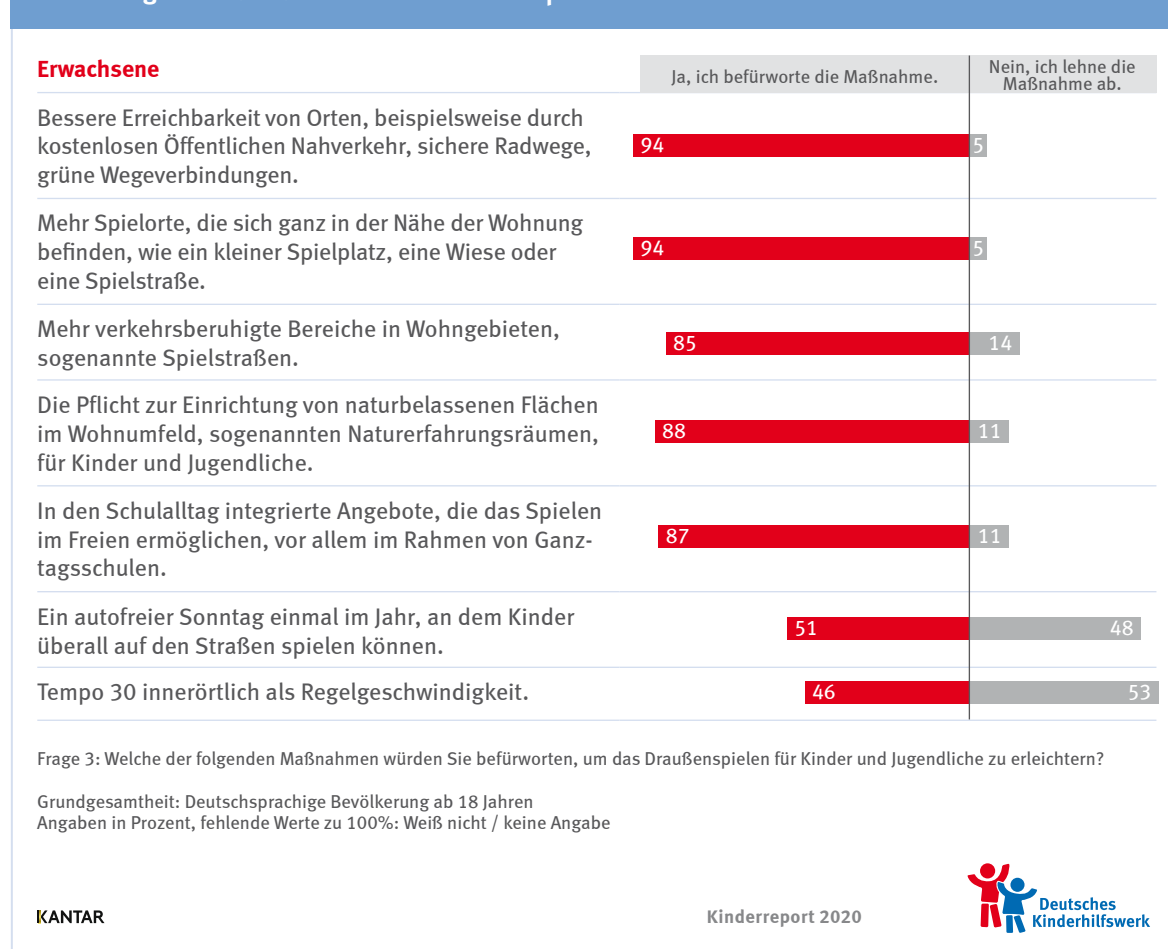
den Kindern und Jugendlichen eindeutig favorisiert. 87 Prozent der Befragten befürworten das als eine Maßnahme, die das Draußenspielen erleichtern würde. Jüngere Kinder etwas mehr als ältere (90 Prozent der 10- bis 11-Jährigen bzw. 84 Prozent der 15- bis 17-Jährigen), Mädchen eher als Jungen (89 zu 85 Prozent), Hauptschülerinnen und Hauptschüler eher als Gymnasiastinnen und Gymnasiasten (94 zu 84 Prozent). Bezogen auf die Ortsgröße wird eine solche Maßnahme vor allem in mittleren Kommunen favorisiert (90 Prozent). (vgl. Abbildung 12)

Auch bei den Erwachsenen treffen mehr verkehrsberuhigte Bereiche in Wohngebieten auf viel

Zustimmung. 85 Prozent befürworten dies⁸, vor allem die 30- bis 44-Jährigen (89 Prozent), während die 18- bis 29-Jährigen etwas zurückhaltender sind (78 Prozent). Deutliche Unterschiede bei den Zustimmungsraten gibt es auch bei Eltern mit Kindern unter 14 Jahren (90 Prozent) und dem Rest der Befragten (83 Prozent). Und auch entlang der politischen Anhängerschaften gibt es differente Einstellungen: Während im Lager von Grünen und Linken diese Maßnahme besonders positiv gesehen wird (91 bzw. 90 Prozent), sehen das bei der AfD nur 76 Prozent so.

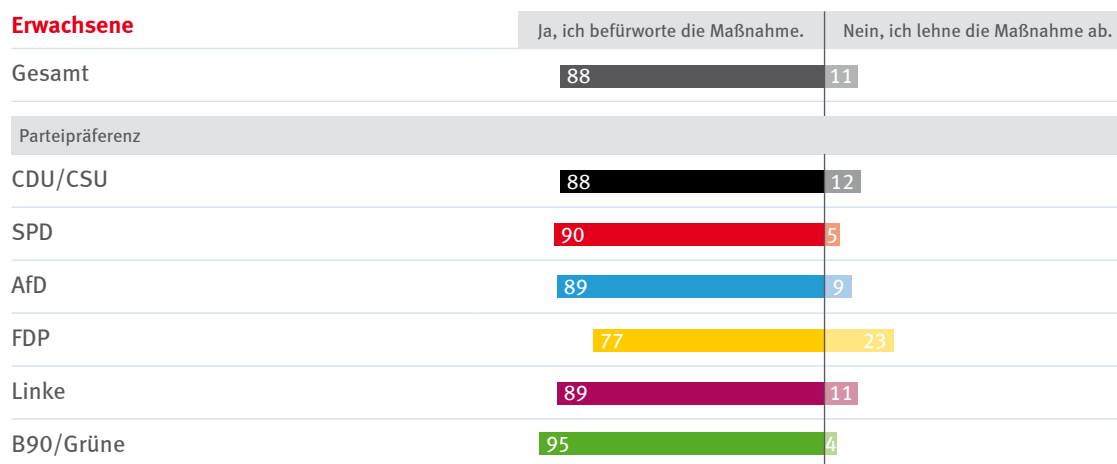
Die Einrichtung von naturbelassenen Flächen im Wohnumfeld, sogenannte Naturerfahrungsräume

Abbildung 12: Maßnahmen zum besseren Spielen



8 Bei einer Umfrage für das Deutsche Kinderhilfswerk durch das Politik- und Sozialforschungsinstitut Forsa im Jahre 2017 hatten 79 Prozent der Befragten eine solche Maßnahme befürwortet. Allerdings war die Grundgesamtheit der Umfrage die deutschsprachige Bevölkerung ab 14 Jahren, sodass die Ergebnisse nicht vergleichbar sind.

Abbildung 13: Maßnahmen zum besseren Spielen/Naturerfahrungsräume



Frage 3: Welche der folgenden Maßnahmen würden Sie befürworten, um das Draußenspielen für Kinder und Jugendliche zu erleichtern?
Antwortmöglichkeit: Einrichtung von naturbelassenen Flächen im Wohnumfeld, sogenannten Naturerfahrungsräumen, für Kinder und Jugendliche.

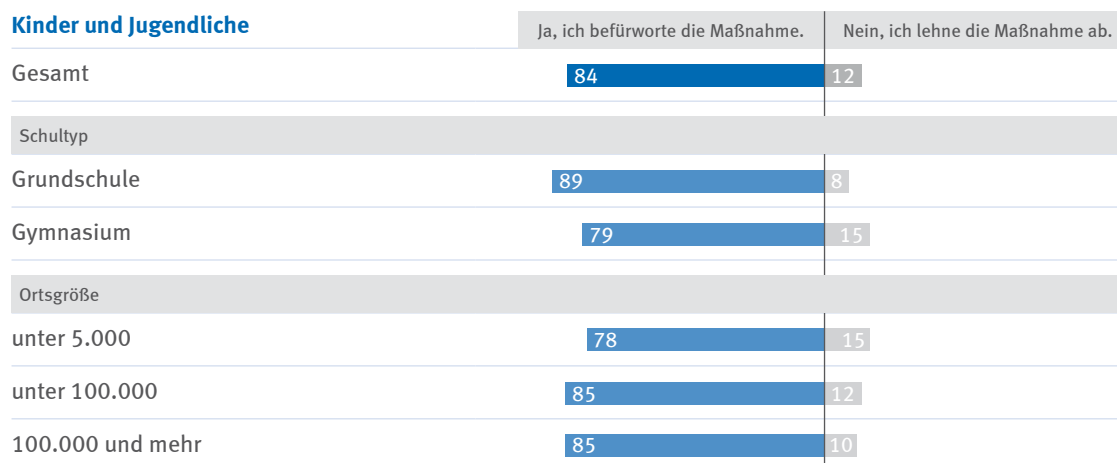
Grundgesamtheit: Deutschsprachige Bevölkerung ab 18 Jahren
Angaben in Prozent, fehlende Werte zu 100%: Weiß nicht / keine Angabe

KANTAR

Kinderreport 2020



Abbildung 14: Maßnahmen zum besseren Spielen/Schulangebote



Frage 3: Welche der folgenden Maßnahmen würde es dir leichter machen, draußen zu spielen?
Antwortmöglichkeit: Angebote im Schulalltag, die das Spielen im Freien leichter machen, vor allem bei Ganztagschulen.

Grundgesamtheit: Kinder und Jugendliche im Alter von 10 bis 17 Jahren
Angaben in Prozent, fehlende Werte zu 100%: Weiß nicht / keine Angabe

KANTAR

Kinderreport 2020



räume, wird ebenfalls als sinnvolle Maßnahme angesehen, wenn es darum geht, Kindern und Jugendlichen das Draußenspielen zu erleichtern. 86 Prozent der Kinder und Jugendlichen sehen das so, vor allem Grundschülerinnen und Grundschüler (93 Prozent) sind dieser Ansicht.

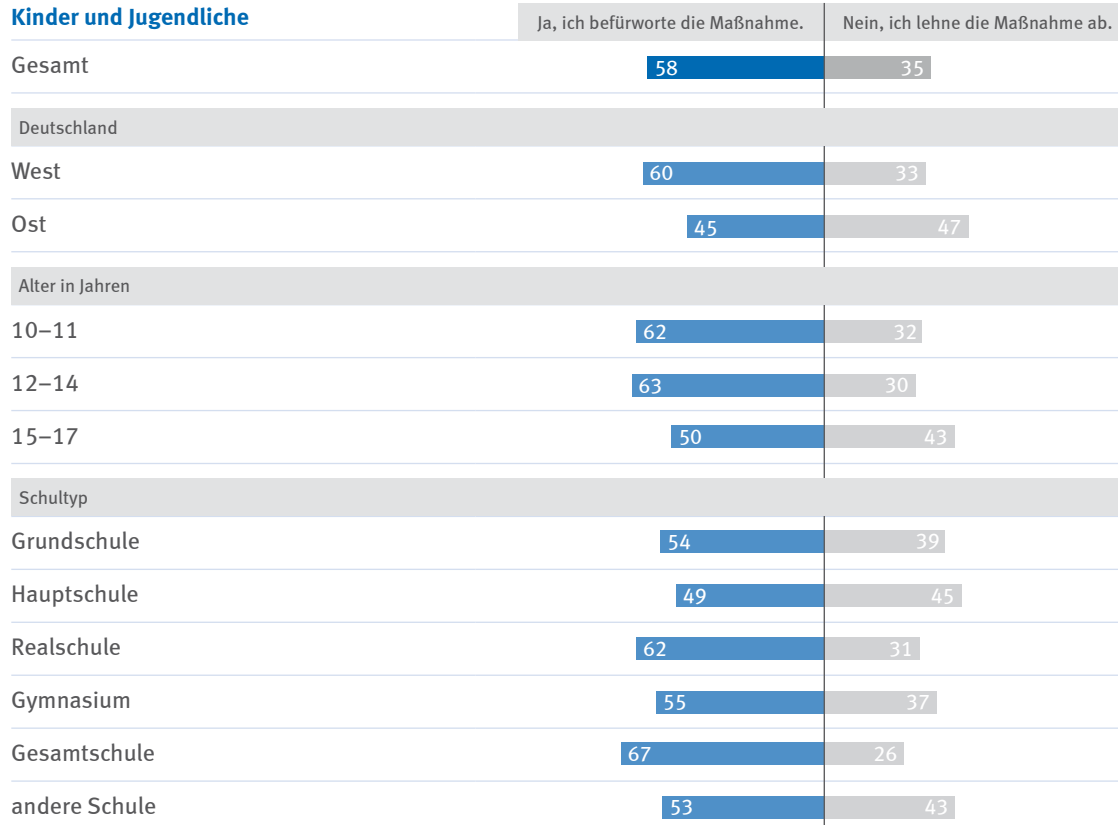
Bei den Erwachsenen sind es insgesamt sogar 88 Prozent, die dies als mögliche Maßnahme befürworten. Frauen ein bisschen mehr als Männer (90 zu 85 Prozent), Eltern mit Kindern unter 14 Jahren (93 Prozent) eher als der Rest der

Befragten (87 Prozent). Auch hier gibt es signifikant unterschiedliche Zustimmungsraten bei den Anhängerinnen und Anhängern der Parteien, die zwischen 95 Prozent bei denen der Grünen und 77 Prozent bei denen der FDP liegen. (vgl. Abbildung 13)

Große Sympathie gibt es auch für in den Schulalltag integrierte Angebote, die das Spielen im Freien vor allem im Rahmen von Ganztagschulen ermöglichen. 84 Prozent der Kinder und Jugendlichen sprechen sich dafür aus, Grundschülerin-

Abbildung 15: Maßnahmen zum besseren Spielen / Autofreier Sonntag

Kinder und Jugendliche



Frage 3: Welche der folgenden Maßnahmen würde es dir leichter machen, draußen zu spielen?
Antwortmöglichkeit: Ein autofreier Sonntag einmal im Jahr, an dem Kinder überall auf den Straßen spielen können.

Grundgesamtheit: Kinder und Jugendliche im Alter von 10 bis 17 Jahren
Angaben in Prozent, fehlende Werte zu 100%: Weiß nicht / keine Angabe

KANTAR

Kinderreport 2020



nen und Grundschüler eher als Gymnasiastinnen und Gymnasiasten (89 zu 79 Prozent), Kinder in mittelgroßen Städten und Gemeinden und Großstädten eher als solche in kleinen Kommunen (85 zu 78 Prozent). (vgl. Abbildung 14)

Auch hier befürworten die Erwachsenen diese Maßnahme etwas positiver (87 Prozent). Das sehen vor allem Erwachsene mit hohem gegenüber denen mit niedrigem Bildungsabschluss so (89 zu 83 Prozent), und damit stark korrespondierend die mit hohem Einkommen eher als die mit niedrigem (92 zu 84 Prozent). Politisch zeigt sich hier die Bandbreite von 94 Prozent bei den

Linke-Anhängerinnen und -Anhängern bis zu denen der AfD mit 82 Prozent. (vgl. Abbildung 15) Für einen autofreien Sonntag einmal im Jahr, an dem Kinder überall auf den Straßen spielen können, sprechen sich 58 Prozent der befragten Kinder und Jugendlichen aus, 35 Prozent lehnen eine solche Maßnahme ab. Befürwortet wird ein autofreier Sonntag eher im Westen als im Osten (60 zu 45 Prozent), während es bei Mädchen und Jungen kaum Unterschiede gibt (59 zu 57 Prozent). Jüngere Kinder sind eher dafür (62 Prozent der 10- bis 11-Jährigen und 63 Prozent der 12- bis 14-Jährigen) als ältere (50 Prozent der 15- bis 17-Jährigen). (vgl. Abbildung 16)

Abbildung 16: Maßnahmen zum besseren Spielen / Autofreier Sonntag

Erwachsene

Ja, ich befürworte die Maßnahme.

Nein, ich lehne die Maßnahme ab.

Gesamt

51

48

Deutschland

West

53

46

Ost

45

55

Geschlecht

Männlich

48

52

Weiblich

55

44

monatliches Haushalts-Nettoeinkommen in EUR

unter 1.500

62

34

1.500 (bis unter) 3.000

56

44

3.000 und mehr

42

58

Frage 3: Welche der folgenden Maßnahmen würden Sie befürworten, um das Draußenspielen für Kinder und Jugendliche zu erleichtern?
Antwortmöglichkeit: Ein autofreier Sonntag einmal im Jahr, an dem Kinder überall auf den Straßen spielen können.

Grundgesamtheit: Deutschsprachige Bevölkerung ab 18 Jahren
Angaben in Prozent, fehlende Werte zu 100%: Weiß nicht / keine Angabe

KANTAR

Kinderreport 2020

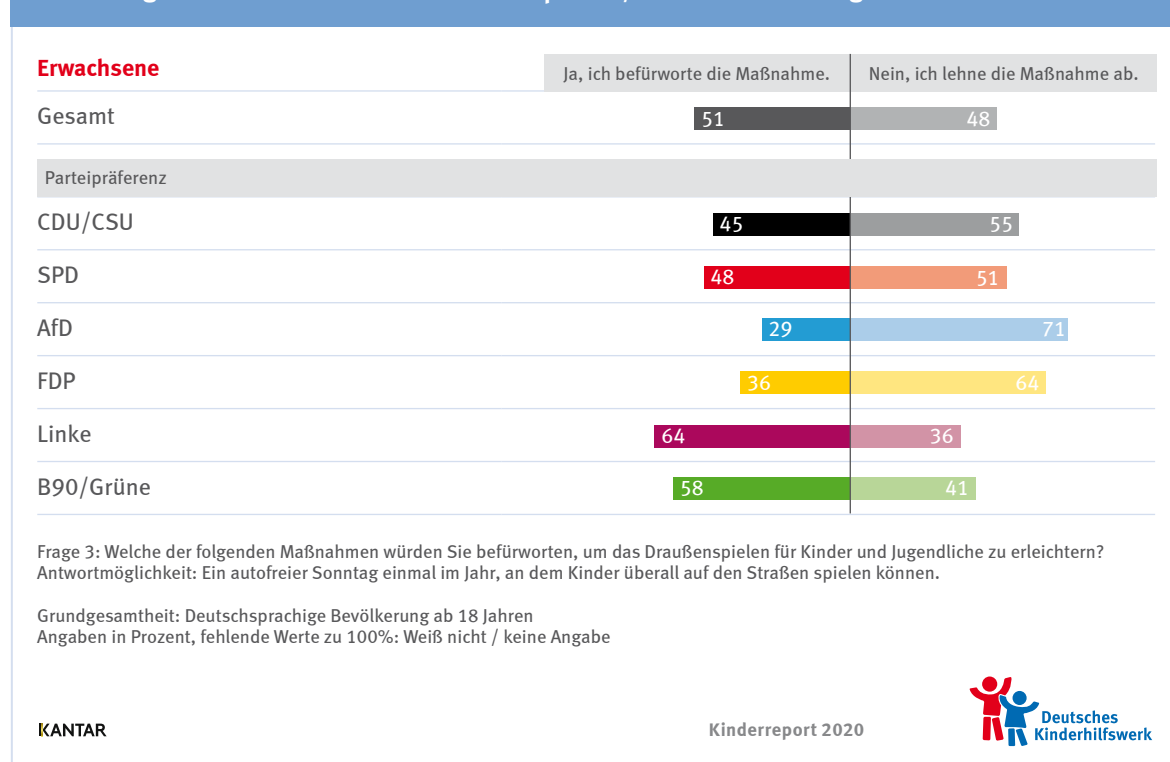


Bei den Erwachsenen ist eine knappe Mehrheit (51 Prozent⁹) für einen autofreien Sonntag einmal im Jahr, an dem Kinder überall auf den Straßen spielen können, 48 Prozent lehnen dies ab. Auch hier gibt es einen signifikanten Unterschied zwischen West und Ost, wenn auch nicht so ausgeprägt wie bei den Kindern und Jugendlichen (53 zu 45 Prozent). Frauen befürworten eine solche Maßnahme eher als Männer (55 zu 48 Prozent), Befragte mit niedrigem eher als Befragte mit hohem Einkommen (62 zu 42 Prozent). Auch entlang der politischen Lager gibt es große Unterschiede: So befürworten vor allem Anhängerinnen und Anhänger von Linken und Grünen einen autofreien Sonntag (64 bzw. 58 Prozent), während die der anderen Parteien mehrheitlich dagegen sind. Hier liegen die Zustimmungsraten bei 48 bzw. 45 Prozent im SPD- bzw. Uni-

on- sowie 36 bzw. 29 Prozent im FDP- bzw. AfD-Lager. (vgl. Abbildung 17)

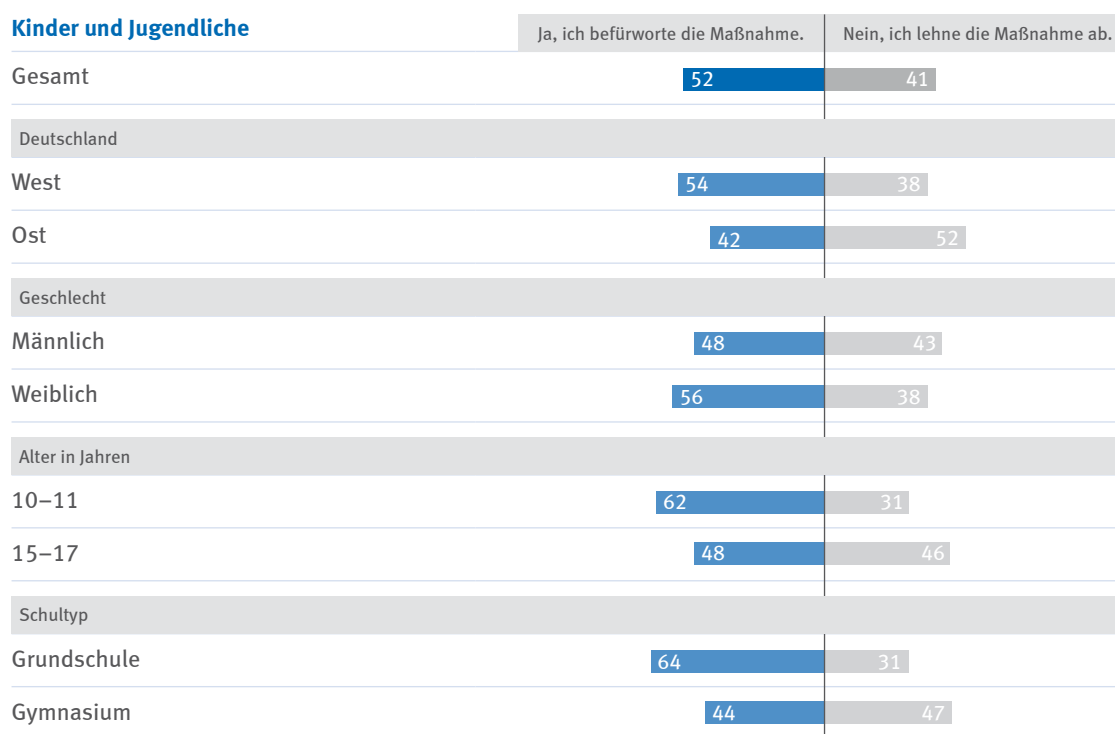
Die geringste Zustimmung ist bei den befragten Kindern und Jugendlichen bei der Forderung nach Tempo 30 als innerörtliche Regelgeschwindigkeit für alle Fahrzeuge zu verzeichnen. 52 Prozent befürworten dies, 41 Prozent lehnen eine solche Maßnahme ab. Befürwortet wird Tempo 30 eher im Westen als im Osten (54 zu 42 Prozent), mehr von Mädchen als von Jungen (56 zu 48 Prozent) und eher von den jüngeren als von den älteren Kindern (62 Prozent der 10- bis 11-Jährigen bzw. 48 Prozent der 15- bis 17-Jährigen). Grundschülerinnen und Grundschüler befürworten diese Maßnahme deutlich eher als Gymnasiastinnen und Gymnasiasten (64 zu 44 Prozent) und die Befragten in mittelgroßen Städ-

Abbildung 17: Maßnahmen zum besseren Spielen / Autofreier Sonntag



9 Bei einer Umfrage für das Deutsche Kinderhilfswerk durch das Politik- und Sozialforschungsinstitut Forsa im Jahre 2017 hatten 57 Prozent der Befragten eine solche Maßnahme befürwortet. Allerdings war die Grundgesamtheit der Umfrage die deutschsprachige Bevölkerung ab 14 Jahren, sodass die Ergebnisse nicht vergleichbar sind.

Abbildung 18: Maßnahmen zum besseren Spielen / Tempo 30



Frage 3: Welche der folgenden Maßnahmen würde es dir leichter machen, draußen zu spielen?
Antwortmöglichkeit: Tempo 30 für alle Fahrzeuge überall in der Stadt.

Grundgesamtheit: Kinder und Jugendliche im Alter von 10 bis 17 Jahren
Angaben in Prozent, fehlende Werte zu 100%: Weiß nicht / keine Angabe

KANTAR

Kinderreport 2020

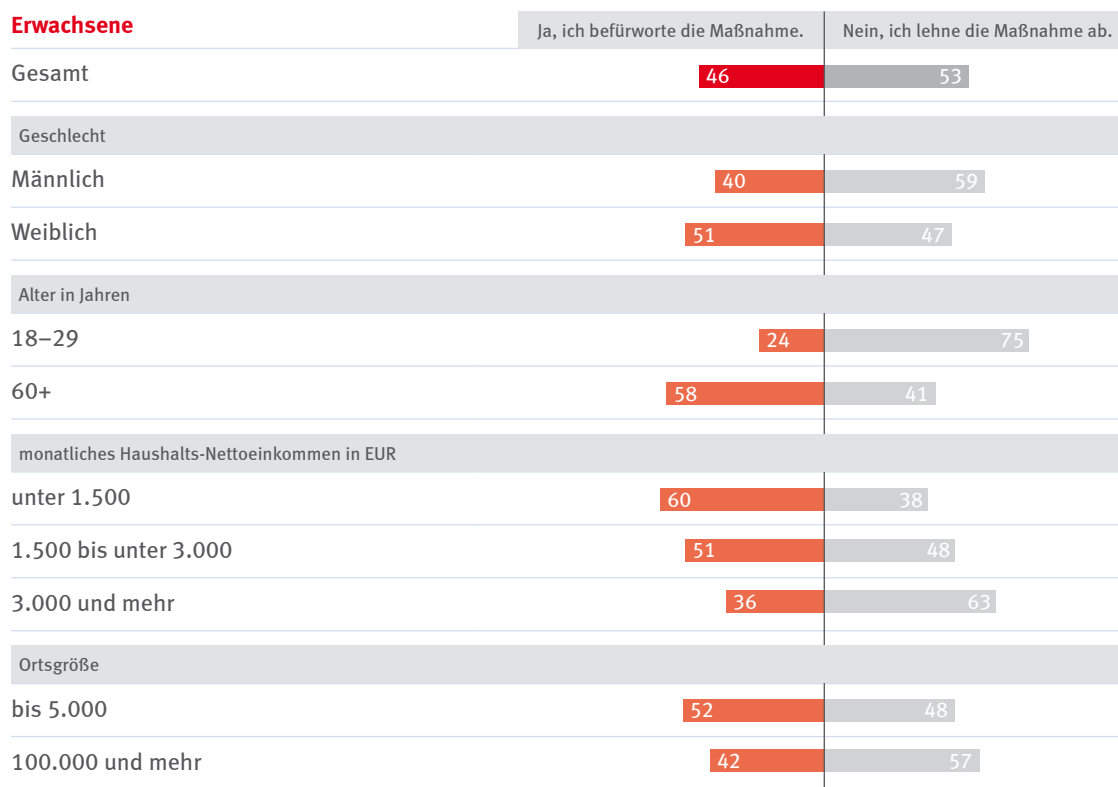


ten und Gemeinden (58 Prozent) eher als die in kleinen Kommunen (51 Prozent) oder in Großstädten (43 Prozent). (vgl. Abbildung 18)

Bei den befragten Erwachsenen wird Tempo 30 als innerörtliche Regelgeschwindigkeit für alle Fahrzeuge mehrheitlich abgelehnt. 46 Prozent befürworten eine solche Maßnahme, 53 Prozent lehnen sie ab. Bei den Erwachsenen ist das Meinungsbild in West und Ost mit jeweils 46 Prozent identisch, während Frauen eher dafür (51 zu 47 Prozent) und Männer eher dagegen sind (40 zu 59 Prozent). Sehr große Unterschiede gibt es auch bei den einzelnen Alterskohorten (58 Prozent der über 60-Jährigen sind dafür, aber nur

24 Prozent der 18- bis 29-Jährigen) sowie entlang der Einkommen (60 Prozent derjenigen mit niedrigem Einkommen sind dafür, aber nur 36 Prozent derjenigen mit hohem Einkommen). Die befragten Erwachsenen in kleinen Kommunen sind bei der Forderung nach Tempo 30 eher dafür (52 Prozent) und in Großstädten eher dagegen (42 Prozent), die größten Unterschiede in dieser Frage gibt es erwartbar entlang der politischen Einstellungen. Mehrheitlich befürwortet wird Tempo 30 von den Anhängerinnen und Anhängern von Linken, Grünen und der SPD (60 bzw. 53 bzw. 52 Prozent), während die der Union, der AfD und der FDP dies nicht so sehen (40 bzw. 37 bzw. 33 Prozent). (vgl. Abbildungen 19 und 20)

Abbildung 19: Maßnahmen zum besseren Spielen / Tempo 30



Frage 3: Welche der folgenden Maßnahmen würden Sie befürworten, um das Draußenspielen für Kinder und Jugendliche zu erleichtern?
Antwortmöglichkeit: Tempo 30 innerörtlich als Regelgeschwindigkeit.

Grundgesamtheit: Deutschsprachige Bevölkerung ab 18 Jahren
Angaben in Prozent, fehlende Werte zu 100%: Weiß nicht / keine Angabe

KANTAR

Kinderreport 2020

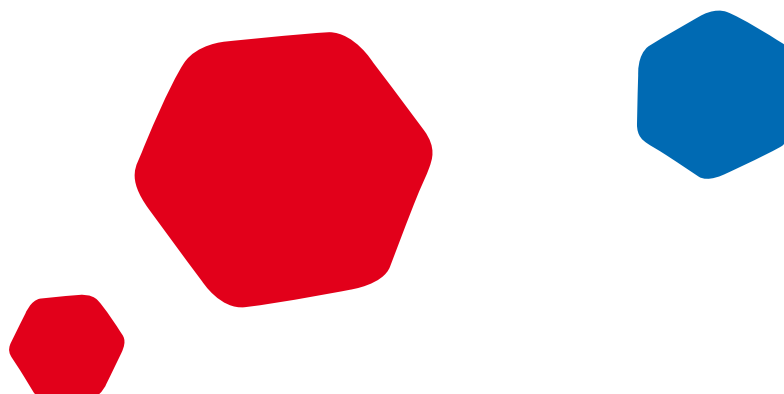
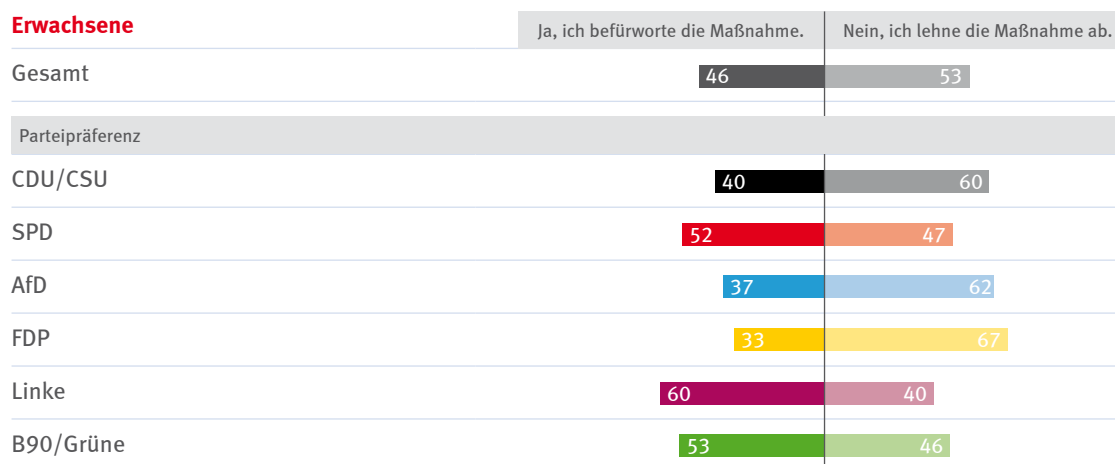


Abbildung 20: Maßnahmen zum besseren Spielen / Tempo 30



Frage 3: Welche der folgenden Maßnahmen würden Sie befürworten, um das Draußenspielen für Kinder und Jugendliche zu erleichtern?
Antwortmöglichkeit: Tempo 30 innerörtlich als Regelgeschwindigkeit.

Grundgesamtheit: Deutschsprachige Bevölkerung ab 18 Jahren
Angaben in Prozent, fehlende Werte zu 100%: Weiß nicht / keine Angabe

KANTAR

Kinderreport 2020



Politische Schlussfolgerungen

Die deutliche Zustimmung bei den Kindern, aber auch bei den Erwachsenen zu fast allen abgefragten Maßnahmen, um Kindern das Draußenspielen zu erleichtern, verdeutlicht den Handlungsdruck für politische Reformen.

Die höchsten Zustimmungsraten unter den befragten Kindern wie Erwachsenen gibt es zu einer besseren Erreichbarkeit von Orten, beispielsweise durch kostenlosen Öffentlichen Nahverkehr, sichere Radwege oder grüne Wegeverbindungen. Das lenkt den Blick auf die Umsetzung einer umfassenden kommunalen Stadtgestaltung, welche die Interessen von Bürgerinnen und Bürgern insgesamt, aber vor allem von Kindern im Speziellen – im Sinne kinderfreundlicher Kommunen – in den Fokus rückt. Die räumliche Lebenswelt von Kindern hat sich in den letzten Jahrzehnten jedoch erheblich und nachteilig verändert. Das selbstständige Erkunden der häuslichen Umgebung oder ein gefahrloses Spielen auf Straßen, Gehwegen und Plätzen wird in unseren Städten zunehmend schwieriger. Im ländlichen Raum ist dagegen die Angebotsdichte für Kinder zurückgegangen und die Mobilität zunehmend erschwert.

Hier gilt es an vielen Stellen politisch nachzusteuern. So etwa in der Städtebauförderung: In den Förderrichtlinien können bestimmte Voraussetzungen definiert werden, um eine Bundesförderung zu gewähren. So erhalten Kommunen beispielsweise keine Förderung über das Programm Soziale Stadt, wenn kein integriertes Stadtentwicklungskonzept vorliegt. Konkrete Aussagen zu Grün- und Erholungsflächen und insbesondere zu Freiflächen für das kindliche Spiel sind jedoch bisher keine verbindlichen Fördervoraussetzungen. Beteiligungsorientierte Spielraumkonzepte und der Einsatz von bewährten Instrumenten wie der Spielleitplanung werden bisher nicht als besonders förderungswürdig angesehen. Vielmehr liegt es im Ermessen der beantragenden Kommunen, an welchen Stellen sie ihre Schwerpunkte setzen – hier haben die spezifischen Bedürfnisse von Kindern und Jugendlichen noch zu oft das Nachsehen. Dies sollte geändert werden, besonders kinderfreundliche Maßnahmen sollten bevorzugt gefördert werden. Darüber hinaus gilt es, einen

Förderschwerpunkt auf die besonders stark verdichteten, innerstädtischen Quartiere zu legen, in denen die Kinder unter den zuvor genannten Mehrfachbelastungen leiden. Bund, Länder und Kommunen müssen ihren Beitrag dazu leisten, die Aktionsraumqualitäten erheblich zu erhöhen. Um solche Quartiere zu identifizieren, sollten wie im Land Berlin in einem Umweltatlas alle Belastungen blockweise erfasst und folglich entsprechende Schlüsse über besondere Förderbedarfe gezogen werden.

An dieser Stelle lohnt auch ein Blick in das europäische Ausland, z.B. nach Vorarlberg in Österreich: Zur Bewertung, Sicherung, Weiterentwicklung und Zwischennutzung kindgerechter Freiräume sollte ein Spielraumgesetz die Einführung beteiligungsorientierter Konzepte und fachübergreifender Gesamtplanungen wie der Spielleitplanung fordern und zugleich aktiv fördern. Kinder und Jugendliche sind an solchen Gesamtplanungen mit geeigneten Methoden ebenso zu beteiligen wie an der verbindlichen Bauleitplanung. Über die verbindliche Bauleitplanung hinaus gilt es jedoch, Kinder und Jugendliche an allen Planungen in Stadt- und Verkehrsplanung zu beteiligen, bei denen ihre Belange direkt oder indirekt berührt werden. Der Kampagne „Mehr Freiraum für Kinder. Ein Gewinn für alle!“ in Nordrhein-Westfalen folgend, sollten alle Bundesländer entsprechende Unterstützungsangebote für kinderfreundliche Planungen und die Umsetzung der Maßnahmen an ihre Kommunen richten. In dem Vorhaben „Kinderfreundliche Kommunen“, getragen von UNICEF Deutschland und dem Deutschen Kinderhilfswerk, wird die kommunale Verantwortung zur Umsetzung des Rechts auf Spiel systematisch und nachhaltig in den Blick genommen und gestärkt.

An zweiter Stelle werden mehr Spielorte, die sich ganz in der Nähe der Wohnung befinden, als eine zentrale Maßnahme genannt, die das Draußenspielen von Kindern erleichtern würde.

Spielflächen vorzuhalten zählt derzeit nicht zur pflichtigen Aufgabe der Daseinsvorsorge. Lediglich das Land Berlin verfügt bereits seit Ende der 1970er-Jahre über ein Spielplatzgesetz, einige andere Kommunen haben freiwillig Spielraumsatzungen erlassen. Die anderen Bundesländer sollten entsprechend dringend nachziehen und Spielraumgesetze erlassen. Dies würde auch dazu führen, dass Kommunen eine Flächenbevorratung vornehmen und wichtige, zum Draußenspiel geeignete Brachflächen stattdessen nicht zwingend als Bauland an den Höchstbietenden veräußern müssten. Analog zu den Regelungen im Naturschutz sollten Ausgleichsflächen bestimmt und gesichert werden, wenn Spielräume durch Baumaßnahmen beschnitten werden. Neben der wieder einzuführenden gesetzlichen Pflicht zur Bereitstellung von ausreichend Spielraumflächen mit entsprechenden Qualitäten – entsprechend der DIN 18034 – müssen Kommunen durch Bund und Länder jedoch auch finanziell und damit personell in die Lage versetzt werden, dieser Pflicht nachzukommen. Aufgrund des Drucks, finanzielle Einsparungen zu erzielen, gehen immer mehr Kommunen dazu über, Fachstellen mit ausgewiesener Kompetenz für Spielräume in Grünflächen- oder Jugendämtern zu streichen oder fachfremden Stellen zuzuordnen. Es gilt daher, neben der Vielzahl an investiven Mitteln von EU, Bund und Land beispielsweise durch den Länderfinanzausgleich auch dafür Sorge zu tragen, dass kommunalen Grünflächenämtern ausreichend Personal und Budget für Planung, Instandhaltung und Sanierung ihrer Spielflächen zur Verfügung steht.

Ein wichtiger politischer Handlungsschritt sind zudem strengere Vorschriften bei der Pflicht zur Anlage eines hausnahen Spielplatzes beim Neubau von Wohngebäuden. Gleichzeitig ist es wichtig, die bestehenden Vorschriften konsequenter als bisher umzusetzen, zu kontrollieren und zu ahnden. Ausnahmen sollten immer von der Kommune eingeschätzt und nicht allein von den Architektinnen und Architekten oder Bauträgern entschieden werden. Für die in begründeten Einzelfällen mögliche Befreiung von der Pflicht sollten die Kommunen in jedem Fall eine Ablösesumme verlangen, die wiederum in öffentliche Spielplätze investiert wird.

Darüber hinaus gilt es, beim Bau von Kindertagesstätten dafür Sorge zu tragen, dass die Einrichtungen mit ausreichend eigenen Freiflächen entstehen. Gerade in den stark verdichteten Innenstadtquartieren werden zunehmend Ausnahmen von der in den Bundesländern überwiegend bestehenden Pflicht zur Bereitstellung dieser Flächen erteilt. Dies gilt es einzuschränken, beispielsweise durch entsprechende Regelungen in städtebaulichen Verträgen, die von den Kommunen mit den Bauträgern für die Errichtung neuer Stadtquartiere geschlossen werden. Bedauerlicherweise ist im Rahmen des „Gute-Kita-Gesetzes“ nicht nur die Qualitätsentwicklung von Kitas allgemein, sondern auch die Entwicklung von Kita-Außenräumen nicht angemessen berücksichtigt worden.

Es geht beim Draußenspiel aber nicht nur um Spielplätze, sondern auch um Orte, an denen Kinder die Natur erfahren können – sogenannte Naturerfahrungsräume. So gibt es bei den befragten Kindern ebenso wie bei den Erwachsenen große Zustimmung zur Einrichtung von naturbelassenen Flächen im Wohnumfeld. Das Deutsche Kinderhilfswerk hat hierzu 2018, gemeinsamen mit anderen Akteuren, mit der „Resolution für die Schaffung von Naturerfahrungsräumen in der Stadt“ einen deutlichen Appell an die Politik gerichtet.¹⁰ Naturerfahrungen sind elementar für eine gesunde Entwicklung der Kinder und Naturerfahrungsräume eine auf vielen Ebenen wirkende, kostengünstige und niederschwellige Möglichkeit, die gesunde Kindesentwicklung in der Stadt zu unterstützen. Gleichzeitig fehlen diese Flächen häufig und drohen perspektivisch bei steigenden Immobilienpreisen und Schließen von Baulücken noch seltener zu werden. Es ist deshalb dringend angezeigt, Naturerfahrungsräume rechtlich im Baugesetzbuch zu verankern.¹¹ Darüber hinaus müssen, vorausschauend und frühzeitig, ausreichend große Flächen in Stadtentwicklungsprozessen gesichert und neue Mittel für Einrichtung, Unterhaltung und Betreuung bereitgestellt werden.

Nicht zuletzt sollte Kindern und ihren Interessenverbänden ein Instrument an die Hand gegeben werden, gegen die zunehmende Verdichtung in den Städten vorzugehen. Im Naturschutzrecht besteht die Regelung, dass bei Eingriffen in die Natur und Landschaft entsprechende Ausgleichsflächen zu schaffen sind (Bundesnaturschutzgesetz, § 13 und 15). Zudem haben Naturschutzverbände die Möglichkeit, über das Verbandsklagerecht gegen Verstöße vorzugehen. Für Eingriffe in den Bestand an Spiel- und Freiflächen (z.B. Rückbau eines Spielplatzes) existieren jedoch keine vergleichbaren Schutzmechanismen. In Abwägungsprozessen gilt daher leider eher sehr selten die in der UN-Kinderrechtskonvention normierte Vorrangstellung des Kindeswohls. Kinderrechtsorganisationen können bei Verstößen keine entsprechenden Klagen einreichen und auch Kinder haben nicht die Möglichkeit, rechtlich gegen entsprechende Verstöße vorzugehen.

Der Verkehr ist die größte Restriktion bei der Entwicklung von lebenswerten Städten und Gemeinden. Insbesondere Kinder und Jugendliche sind von der zunehmenden Motorisierung betroffen und in ihren Entwicklungsmöglichkeiten eingeschränkt. Die negativen Auswirkungen des Verkehrs treffen Kinder besonders stark, da diese häufiger im öffentlichen Raum unterwegs sind als Erwachsene.¹² In der Umfrage zum Kinderreport 2020 werden entsprechend verschiedene Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung angesprochen und von den Befragten zu großen Teilen befürwortet. Auch der UN-Kinderrechtsausschuss fordert, dass in der kommunalen Verkehrsplanung Maßnahmen wie Geschwindigkeitsbegrenzungen, sichere Übergänge für Fußgängerinnen und Fußgänger insbesondere vor Schulen, sichere Ampeln und verkehrsberuhigte Bereiche eingeführt werden müssten, um städtische und ländliche Umgebungen kinderfreundlich zu gestalten.¹³

Das Straßenverkehrsrecht liegt in der Zuständigkeit des Bundes. Nach § 45 Abs. 9 Nr. 6 Straßenverkehrsordnung dürfen beispielsweise in der Nähe von Kindergärten, Kindertagesstätten und Schulen Tempo-30-Zonen ohne das Bestehen einer Gefahrenlage eingerichtet werden. Eine Befragung der Landesverkehrsministerien durch das Deutsche Kinderhilfswerk (Stand August 2018) hat ergeben, dass es in keinem Bundesland über das Bundesrecht hinausgehende Vorschriften zu kinderfreundlichen Tempolimits und der Einrichtung von Spielstraßen bzw. verkehrsberuhigten Bereichen gibt.¹⁴ In der Straßenverkehrsordnung werden die vielfältigen Bedürfnisse von Kindern – abgesehen von ihrem Recht, nicht durch andere Verkehrsteilnehmende gefährdet zu werden – nicht explizit hervorgehoben. Das Verkehrsrecht kennt zudem keine Beteiligungspflicht, wie sie z.B. im Baugesetzbuch enthalten ist. Eine Kinder- und Jugendbeteiligung bei Straßen- und Verkehrsplanungen findet daher meist nicht statt.

10 Abrufbar unter: <https://www.dkhw.de/schwerpunkte/spiel-und-bewegung/politische-arbeit/resolution-zu-naturerfahrungsräumen/>; Zugriff 13.03.2020

11 Prädestiniert hierfür sind im Baugesetzbuch § 5 Abs. 2 Satz 5 und § 9 Abs. 1 Satz 15

12 INFAS (2010): Mobilität in Deutschland – MiD 2008, Bonn. Abrufbar unter: www.mobilitaet-in-deutschland.de/pdf/MiD2008_Abschlussbericht_I.pdf; Zugriff 13.03.2020

13 General Comment Nr. 17 (2013): Rn. 58 (f)

14 Länderabfrage im Rahmen der Studie „Kinderrechte-Index 2019“; Frage: „Welche Vorschriften gibt es in Ihrem Bundesland zu kinderfreundlichen Tempolimits (z.B. Tempo-30-Zonen) und der Einrichtung von Spielstraßen bzw. verkehrsberuhigten Bereichen?“. Abrufbar unter: https://www.dkhw.de/fileadmin/Redaktion/1_Unsere_Arbeit/1_Schwerpunkte/2_Kinderrechte/2.25_Kinderrechte-Index_alle-Dokumente/Dokumente_Laenderabfragen/laenderabfragen_kinderfreundliche-tempolimits.pdf; Zugriff 13.03.2020

Es muss dringend auf eine kinderfreundliche Stadt- und Verkehrsplanung hingewirkt werden, hierfür braucht es Anpassungen auf Bundes- wie Landesebene. So sollte von der Bundesregierung Tempo 30 als Regelgeschwindigkeit innerorts eingeführt werden. Die Entscheidungskompetenz über die Anordnung von Tempo 50 auf Hauptverkehrsstraßen als Ausnahme muss bei den Kommunen liegen. Die Abwägung von Kinderinteressen und die Beteiligung von Kindern müssen zudem auch bei Verkehrsplanungen verbindlich werden, hier ist auch die Landesgesetzgebung (Straßengesetze, Bauordnungen, Kommunalordnungen) gefragt.

Um die Erreichbarkeit von Spielorten grundsätzlich zu erleichtern und den Straßenverkehr kinderfreundlicher zu gestalten, ist zudem eine Vielzahl an Maßnahmen vonnöten. Zentrale Nutzungsformen der Straße wie Aufenthalt, Spiel oder Kommunikation müssen gegenüber der verkehrlichen Funktion stärker in der Straßenverkehrsordnung verankert werden. Die Umsetzung kinderfreundlicher Planungen oder die Errichtung von Querungshilfen vor Einrichtungen wie Schulen oder Jugendclubs müssen vereinfacht und beschleunigt werden. Im Umfeld von Schulen, Kindergärten und Kindertagesstätten sollte ein generelles Halte- und Parkverbot erlassen werden, um Kindern zu Fuß und mit dem Fahrrad einen sichereren Weg zu ermöglichen. Für nicht auf andere Verkehrsmittel zu verlagernde Kfz-Fahrten sollten Elternhaltestellen als Zusatzzeichen in die Straßenverkehrsordnung aufgenommen werden, da sie Kindern einen sichereren Fuß- und Radverkehr ermöglichen und den morgendlichen Bringverkehr ordnen. Integrierte Schulmobilitätspläne (Schulwegplan sowie Lehrpläne für Mobilitätsbildung und Verkehrserziehung) sind eine geeignete Maßnahme für eine sichere Verkehrsbeteiligung der Kinder. Die Aufstellung von Schulmobilitätsplänen und die dafür nötigen Beteiligungsverfahren müssen verbindlich gesetzlich geregelt werden.

Ein weiteres Instrument, um Kindern das Draußenspiel zu erleichtern, sind verkehrsberuhigte Bereiche. Diese verdrängen zwar nicht den kompletten Autoverkehr aus den Innenstädten, schaffen aber mehr Spielraum für Kinder und damit mehr Lebensqualität im Wohnumfeld. Die bisherige Rechtslage erschwert vielen Kommunen jedoch die Einrichtung von verkehrsberuhigten Bereichen. So braucht es einen niveaugleichen Ausbau für die ganze Straßenbreite. Außerdem muss klar sein, dass in diesem Bereich die Aufenthaltsfunktion überwiegt. Durch diese Vorgaben fehlen vielen Kommunen die finanziellen Mittel, um Straßen entsprechend umzuwandeln. Die Einrichtung von Spielstraßen (Verkehrsverbotszeichen mit Zusatzzeichen für Kinderspiel) ist mit erheblichen Einschränkungen für alle Fahrzeuge verbunden, denn sie schließt jeglichen Verkehr aus und betrifft selbst die Anliegerinnen und Anlieger. Dies stellt eine erhebliche Hürde bei der Durchsetzung solcher Maßnahmen dar, weshalb Spielstraßen sehr selten sind. Darüber hinaus können auch temporäre Spielstraßen durch die Kommunen errichtet werden. Das Konzept der temporären Spielstraßen wird derzeit vielerorts erprobt, die sich von dauerhaften Spielstraßen darin unterscheiden, dass sie nur zeitweise, d.h. beispielsweise für einen begrenzten Zeitraum von einigen Stunden einmal in der Woche, als Spielstraße fungieren und Kraftfahrzeuge von der Benutzung ausschließen. Dafür sind keine Gesetzesänderungen oder zwangsläufig größere bauliche Maßnahmen erforderlich.¹⁵ Somit können temporäre Spielstraßen zumeist ohne erheblichen Aufwand realisiert werden.

Schließlich soll noch kurz auf die Idee eines autofreien Sonntags eingegangen werden, der ebenfalls dazu dienen soll, Kindern das Draußenspielen zu erleichtern. Der Gedanke, einen Tag pro Jahr generell auf den Gebrauch des Autos zu verzichten, wird bereits von fast allen Staaten der Europäischen Union und darüber hinaus von den meisten Kommunen und Städten unterstützt. Entsprechende Aufrufe gibt es tausendfach, jedoch muss festgestellt werden, dass freiwillige Appelle in den seltensten Fällen fruchten. Um hier tatsächlich das Spielen von Kindern auf den Straßen zu ermöglichen, braucht es entsprechende behördliche Anordnungen.

15 Wissenschaftlicher Dienst des Abgeordnetenhauses von Berlin (2017): Gutachten über die Einrichtung von temporären Spielstraßen. Abrufbar unter: https://www.dkhw.de/fileadmin/Redaktion/1_Unsere_Arbeit/1_Schwerpunkte/4_Spiel_und_Bewegung/4.11_Gudvannger_Strasse/Gutachten_Spielstrassen.pdf; Zugriff 13.03.2020

Wie Kinder bei der Stadt- und Freiflächenplanung mitbestimmen können

Möglichkeiten zum Draußenspielen werden maßgeblich von der Stadt-, Verkehrs- und Freiflächenplanung beeinflusst. Auch diese hat sich laut UN-Kinderrechtskonvention am Vorrang des Kindeswohls zu orientieren. Dabei geht es um eine ganzheitliche Entwicklung von Städten und Gemeinden, in denen sich Kinder und Jugendliche wohlfühlen. Die Beteiligung und Mitbestimmung von Kindern und Jugendlichen ist dabei essenziell, um die Herstellung kindgerechter Lebensbedingungen als Leitlinien in der Stadt-, Verkehrs- und Freiflächengestaltung verbindlich zu etablieren. (vgl. Abbildung 21)

22 Prozent der befragten Kinder und Jugendlichen schätzen ihre Möglichkeiten, bei der Stadt- und Freiflächenplanung mitzubestimmen, als gut ein (10 Prozent „sehr gut“, 12 Prozent „eher gut“), 69 Prozent als schlecht (34 Prozent „eher schlecht“, 35 Prozent „sehr schlecht“). Unterschiede bei den Meinungen gibt es hier zwischen West und Ost (insgesamt 24 zu 18 Prozent „sehr gut“ und „eher gut“) und entlang der Ortsgrößen: Während 30 Prozent der befragten Kinder und Jugendlichen in kleinen Kommunen ihre Möglichkeiten der Mitbestimmung in diesem Bereich als gut einschätzen, sind es in mittelgro-

ßen Kommunen 23 Prozent und in Großstädten 19 Prozent. Besonders kritisch sehen das Gymnasiastinnen und Gymnasiasten, hier liegt die Zustimmungsrate bei nur 16 Prozent, während Hauptschülerinnen und Hauptschüler dies mit 42 Prozent wesentlich positiver einschätzen.

Die Meinungen der befragten Erwachsenen, wie sie die Möglichkeiten von Kindern einschätzen, bei der Stadt- und Freiflächenplanungen mitzubestimmen, sind insgesamt positiver als die der Kinder und Jugendlichen. Insgesamt 32 Prozent (11 Prozent „sehr gut“, 21 Prozent „eher gut“) schätzen die Möglichkeiten als gut ein, 65 Prozent als schlecht (38 Prozent „eher schlecht“, 27 Prozent „sehr schlecht“). Auch hier gibt es Unterschiede zwischen West und Ost, aber umgekehrt wie bei den befragten Kindern und Jugendlichen (insgesamt 31 zu 35 Prozent „sehr gut“ und „eher gut“) und entlang der Ortsgrößen, auch hier entgegengesetzt zur Einschätzung der Kinder und Jugendlichen: Während 27 Prozent der befragten Erwachsenen in kleinen Kommunen die Möglichkeiten der Mitbestimmung in diesem Bereich als gut einschätzen, sind es in mittelgroßen Kommunen 28 Prozent und in Großstädten 41 Prozent. (vgl. Abbildung 22)

Abbildung 21: Möglichkeiten der Mitbestimmung bei Planungsmaßnahmen

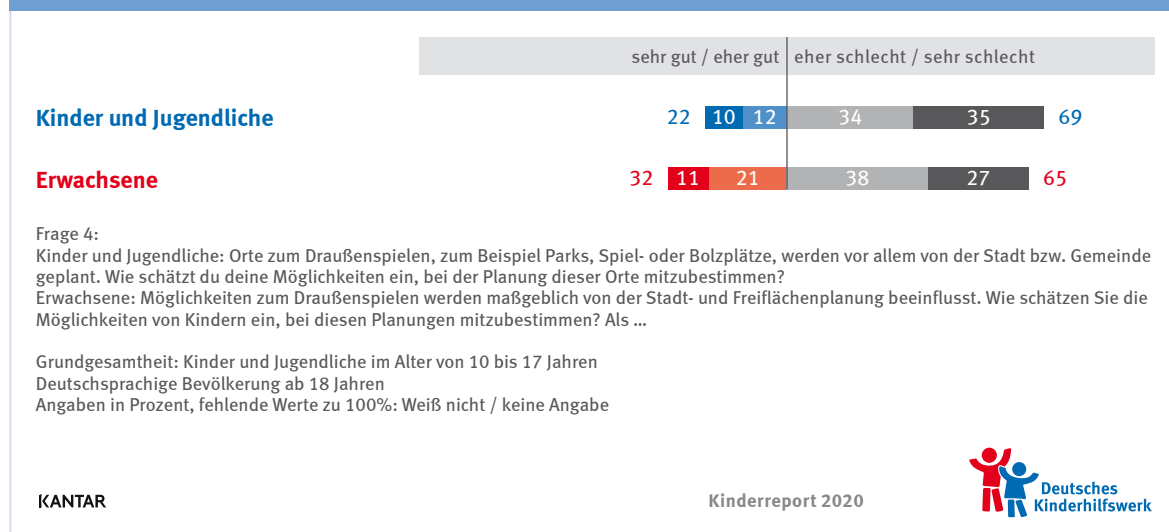
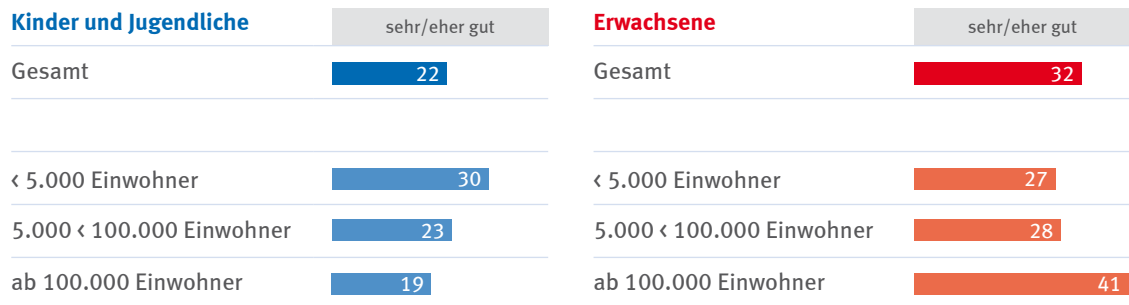


Abbildung 22: Möglichkeiten der Mitbestimmung bei Planungsmaßnahmen



Frage 4:
 Kinder und Jugendliche: Orte zum Draußenspielen, zum Beispiel Parks, Spiel- oder Bolzplätze, werden vor allem von der Stadt bzw. Gemeinde geplant. Wie schätzt du deine Möglichkeiten ein, bei der Planung dieser Orte mitzubestimmen?
 Erwachsene: Möglichkeiten zum Draußenspielen werden maßgeblich von der Stadt- und Freiflächenplanung beeinflusst. Wie schätzen Sie die Möglichkeiten von Kindern ein, bei diesen Planungen mitzubestimmen? Als...

Grundgesamtheit: Kinder und Jugendliche im Alter von 10 bis 17 Jahren
 Deutschsprachige Bevölkerung ab 18 Jahren
 Angaben in Prozent, fehlende Werte zu 100%: Eher schlecht / sehr schlecht / weiß nicht / keine Angabe

KANTAR

Kinderreport 2020



Besonders ausgeprägt ist die Einschätzung, dass die Mitbestimmungsmöglichkeiten gut sind, bei Erwachsenen mit niedrigem Bildungsabschluss (44 Prozent) und mit niedrigem Einkommen (49 Prozent). Große Unterschiede gibt es auch entlang der politischen Lager: Während Linke- und

AfD-Anhängerinnen und -Anhänger mit 38 bzw. 34 Prozent die Möglichkeiten überdurchschnittlich einschätzen, sind die der Union, der SPD und der FDP (jeweils 26 Prozent) sowie der Grünen (24 Prozent) deutlich skeptischer.

Politische Schlussfolgerungen

Die Ergebnisse der Umfrage verdeutlichen, dass die Möglichkeiten der Mitbestimmung bei Planungsmaßnahmen von den Kindern – und dies noch deutlicher als von den Erwachsenen – größtenteils als gering eingeschätzt werden. Dabei scheint auch zu gelten: Je größer der Ort, in dem Kinder leben, desto beschränkter sehen sie ihre Mitbestimmungsmöglichkeiten.

Kinder haben eigene Bedürfnisse an ihr Lebensumfeld, das jedoch von Erwachsenen geplant und gebaut wird. Da Kinder am besten wissen, was sie wollen und brauchen, womit sie spielen wollen und was für sie altersgerecht ist, sollten sie bei der Bau-, Verkehrs- und Stadtplanung beteiligt werden. Die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen an der Entwicklung ihres Gemeinwesens wird von den Städten und Gemeinden jedoch als freiwillige Aufgabe betrachtet und dementsprechend rudimentär umgesetzt. Das widerspricht den gesetzlichen Vorgaben der UN-Kinderrechtskonvention (Art. 12, Abs. 1), dem Baugesetzbuch (§ 3, Abs. 1), dem Kinder- und Jugendhilfegesetz (§ 8, Abs. 1) sowie einigen Gemeindeordnungen der Länder (z.B. Niedersächsische Gemeindeordnung, § 22e), welche die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen ausdrücklich vorschreiben. Es sollte daher nicht nur verbindliche Beteiligungsrechte von Kindern in der Kommune geben, sondern diese müssen auch strukturell verankert und ressourcenmäßig untersetzt werden, sodass Kinder sich an Planungsmaßnahmen und insbesondere an der Spielraumplanung nachhaltig und altersangemessen beteiligen können.

Die Aufgaben von Stadtentwicklung, Städtebau und Stadtplanung sind in die kommunale Selbstverwaltungsgarantie eingebunden. Das wichtigste Instrument der räumlichen Entwicklungsplanung ist die Bauleitplanung als eine verpflichtende kommunale Selbstverwaltungsaufgabe. Im Baugesetzbuch (BauGB) finden sich einige Normen, die für die Berücksichtigung der Belange und die Beteiligung von Kindern bei der verbindlichen Bauleitplanung relevant sind. Allerdings sind beispielsweise die Berücksichtigung der sozialen und kulturellen Bedürfnisse von jungen Menschen nach § 1 Abs. 6 Satz 3 BauGB oder eine mögliche Beteiligung von Kindern als Teil der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Satz 2 BauGB nur sehr offen und somit auslegungsbedürftig formuliert.¹⁶ Als gesetzgeberische Maßnahme zur Umsetzung des Rechts auf Spiel und Erholung könnten die Bundesländer eine notwendige Berücksichtigung des Kindeswohls nach Art. 3 Abs. 1 der UN-Kinderrechtskonvention explizit in den Landesbauordnungen verankern.

Um Qualitäten von Spielräumen zu sichern bzw. herzustellen, müssten in jeder Kommune zudem beteiligungsorientierte Spielflächenkonzepte aufgestellt werden. Die Länder verpflichten die Kommunen jedoch nicht dazu und auch beim Bund sind keine Bemühungen erkennbar, wirkungsvolle Instrumente wie die Spielleitplanung gezielter zu fordern und zu fördern. Jugendämter allein können diese Aufgabe nicht bewältigen, zumal geschultes Personal aus Kinder- und Jugendbüros o.Ä. längst nicht flächendeckend im Einsatz ist. Zudem haben etliche Kommunen ihr Budget sowie die Personalstellen in den zuständigen Grünflächenämtern in den letzten Jahren erheblich kürzen müssen. Das Deutsche Kinderhilfswerk plädiert daher für eine Pflicht zur Aufstellung von Spielraumkonzepten, die jedoch einhergehen muss mit einer dauerhaften finanziellen Entlastung insbesondere der Kommunen, die besonders wenige Mittel zur Verfügung haben.

Nicht zuletzt kommt es neben der gesetzlichen Absicherung und den vorhandenen Ressourcen und Programmen vonseiten der Landesebene auch auf integrierte Umsetzungsstrategien für die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen auf der kommunalen Ebene an. Hier setzt das Programm „Kinderfreundliche Kommunen“ an, dessen Ziel es ist, Kommunen bundesweit zu unterstützen, ihre kommunalen Angebote, Planungen und Strukturen im Sinne der Kinderrechte zu verbessern und die UN-Kinderrechtskonvention bekannter zu machen. Unter Einbeziehung von Kindern und Jugendlichen entwickeln Kommunen, Politik und Verwaltung im Schulterschluss einen Aktionsplan mit verbindlichen Maßnahmen, für den sie das Siegel „Kinderfreundliche Kommune“ erhalten. Der von UNICEF Deutschland und dem Deutschen Kinderhilfswerk getragene Verein Kinderfreundliche Kommunen e.V. begleitet dabei den gesamten Prozess.

Ein Beispiel hierfür ist die „Kinderfreundliche Kommune“ Regensburg.¹⁷ Die Stadt Regensburg verfügt über ein umfangreiches Konzept zur Kinder- und Jugendpartizipation, das im April 2015 veröffentlicht wurde. Es überzeugt durch seine Breite an Themen, Formen und institutionellen Angeboten sowie seinen consequenten Bezug auf die UN-Kinderrechtskonvention. Das Beteiligungskonzept unterscheidet zwischen anlassbezogenen Partizipationsprojekten unter anderem bei der Spielplatzgestaltung, bei Bauleitplänen und in der Jugendhilfeplanung, aber auch bei Neubaumaßnahmen in Jugendeinrichtungen und Schulen einerseits und allgemeinen Beteiligungsformen, die bereits in Regensburg praktiziert werden, wie z.B. die „Jugendpartizipation im Stadtteil“ (JUPS) oder die „Kinderrechteagentur in Mini-Regensburg“ andererseits. Das Konzept enthält neben einigen weiteren Beteiligungsbereichen auch die Selbstverpflichtung, dass Kinder bei allen Spielplatz-Neuplanungen und Erneuerungen in der Stadt immer die Möglichkeit erhalten müssen, sich in angemessener Form zu beteiligen. Die durchgeführten Beteiligungsprojekte sollen außerdem dokumentiert und dem Stadtrat vorgestellt werden.

16 Donath, Philipp B.; Hofmann, Rainer (2017): Gutachten bezüglich der ausdrücklichen Aufnahme von Kinderrechten in das Grundgesetz nach Maßgabe der Grundprinzipien der UN-Kinderrechtskonvention. Deutsches Kinderhilfswerk, Berlin. Abrufbar unter: https://www.dkhw.de/fileadmin/Redaktion/1_Unsere_Arbeit/1_Schwerpunkte/2_Kinderrechte/2.17_Kinderrechte_ins_Grundgesetz/Gutachten_KinderrechteinsGG_2017.pdf; Zugriff 13.03.2020

17 Kinderfreundliche Kommunen e.V. (2019): Gute Praxis in Kinderfreundlichen Kommunen. Abrufbar unter: http://www.kinderfreundliche-kommunen.de/fileadmin/kfkfiles/DOKUMENTE/1_KFK_Verein/Bilanzbrochure-2019-DE_FINAL-komprimiert.pdf; Zugriff 13.03.2020

Mehr Mitbestimmung für Kinder und Jugendliche

Neben der Einschätzung, wie Kinder und Jugendliche bei der Stadt- und Freiflächenplanung mitbestimmen können, wird im Kinderreport 2020 auch ein Blick auf ihre generellen Mitbestimmungsmöglichkeiten geworfen. Denn die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen gehört zu den Kernprinzipien der UN-Kinderrechtskonvention. So sichert die Bundesrepublik Deutschland als Vertragsstaat in Art. 12 „dem Kind, das fähig ist, sich eine eigene Meinung zu bilden, das Recht zu, diese Meinung in allen das Kind berührenden Angelegenheiten frei zu äußern, und [...] die Meinung des Kindes angemessen und entsprechend seinem Alter und seiner Reife [zu berücksichtigen]“.

Wenn es um eine Verbesserung der diesbezüglichen Situation in Deutschland und damit um mehr Mitbestimmungsrechte für Kinder und Jugendliche geht, sehen diese in fast allen Bereichen einen höheren Bedarf („sehr wichtig“) an

Mitbestimmung als die Erwachsenen. Diese Tendenz ist seit Langem zu beobachten, so auch im letzten Kinderreport, und sie wird durch die aktuellen Zahlen eindrucksvoll bestätigt. (vgl. Abbildung 23)

Zunächst soll bei der Frage nach mehr Mitbestimmungsrechten ein Vergleich der Antworten im Bereich „sehr wichtig“ zwischen den befragten Kindern und Jugendlichen und den Erwachsenen vorgenommen werden. Hier wird deutlich, dass bis auf den Bereich der Kindergärten, den 17 Prozent der Erwachsenen, aber nur 12 Prozent der Kinder und Jugendlichen als „sehr wichtig“ ansehen, die Dringlichkeit in den einzelnen Bereichen bei den Kindern und Jugendlichen teils deutlich höher eingeschätzt wird. Die größten Unterschiede sind hier bei mehr Mitbestimmungsrechten in der Schule (46 zu 27 Prozent = 19 Prozentpunkte) und in Deutschland insgesamt (34 zu 21 Prozent = 13 Prozentpunkte)

Abbildung 23: Mehr Mitbestimmung für Kinder und Jugendliche

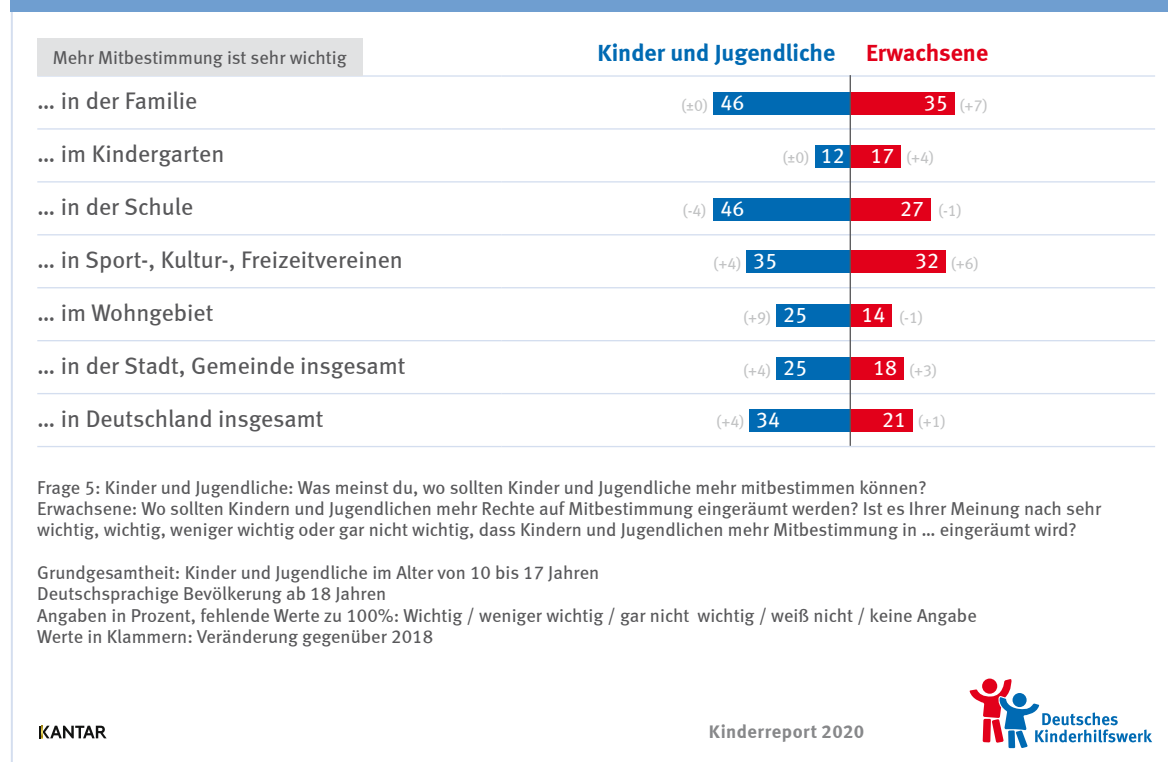
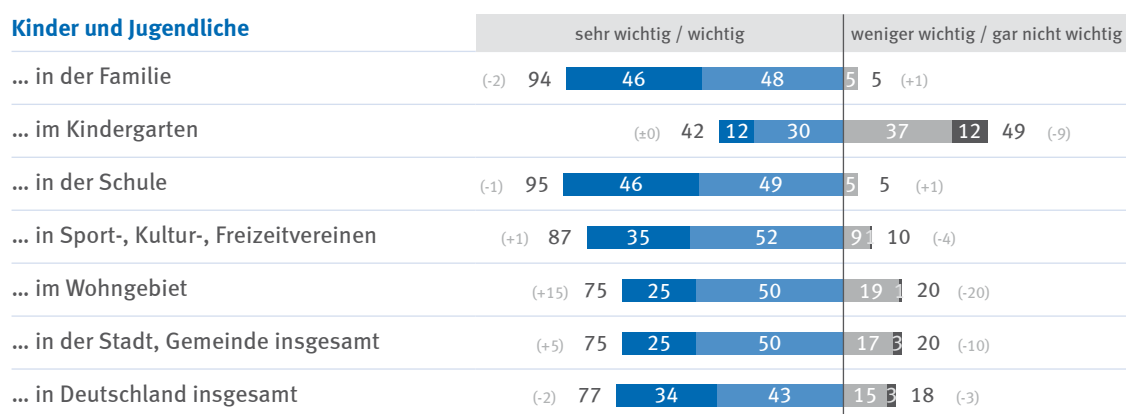


Abbildung 24: Mehr Mitbestimmung für Kinder und Jugendliche



Frage 5: Was meinst du, wo sollten Kinder und Jugendliche mehr mitbestimmen können?

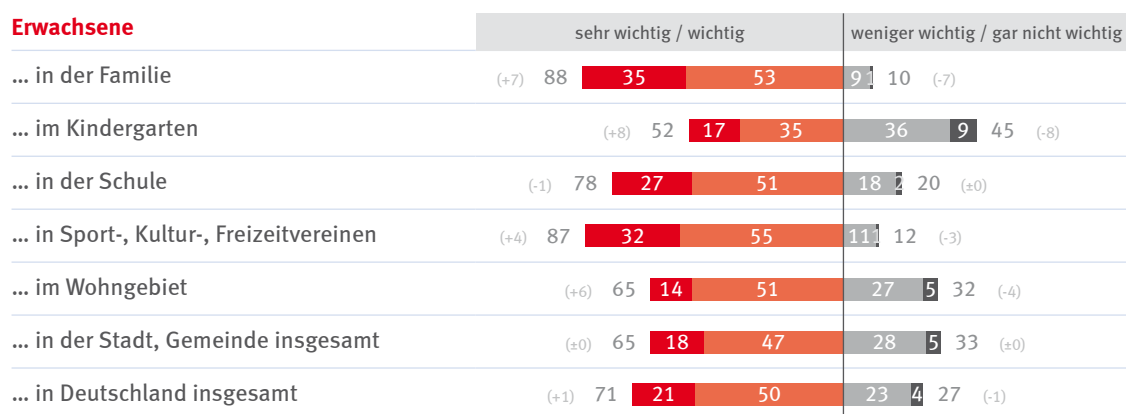
Grundgesamtheit: Kinder und Jugendliche im Alter von 10–17 Jahren
Angaben in Prozent / Werte in Klammern: Vergleich zum Kinderreport 2018
Fehlende Werte zu 100%: Weiß nicht / keine Angabe
Werte in Klammern: Veränderung gegenüber 2018

KANTAR

Kinderreport 2020



Abbildung 25: Mehr Mitbestimmung für Kinder und Jugendliche



Frage 5: Wo sollten Kindern und Jugendlichen mehr Rechte auf Mitbestimmung eingeräumt werden? Ist es Ihrer Meinung nach sehr wichtig, wichtig, weniger wichtig oder gar nicht wichtig, dass Kindern und Jugendlichen mehr Mitbestimmung in ... eingeräumt wird?

Grundgesamtheit: Deutschsprachige Bevölkerung ab 18 Jahren
Angaben in Prozent, fehlende Werte zu 100%: Weiß nicht / keine Angabe
Werte in Klammern: Vergleich zum Kinderreport 2018

KANTAR

Kinderreport 2020



zu verzeichnen. Aber auch bei mehr Mitbestimmungsrechten in der Familie (46 zu 35 Prozent = 11 Prozentpunkte) und im Wohngebiet (25 zu 14 Prozent = 11 Prozentpunkte) ist der Unterschied sehr groß. Außerdem urteilen die Erwachsenen bei Fragen der demokratischen Teilhabe auf kommunaler Ebene und in Sport-, Kultur- und Freizeitvereinen verhaltener als die Kinder und Jugendlichen. (vgl. Abbildung 24)

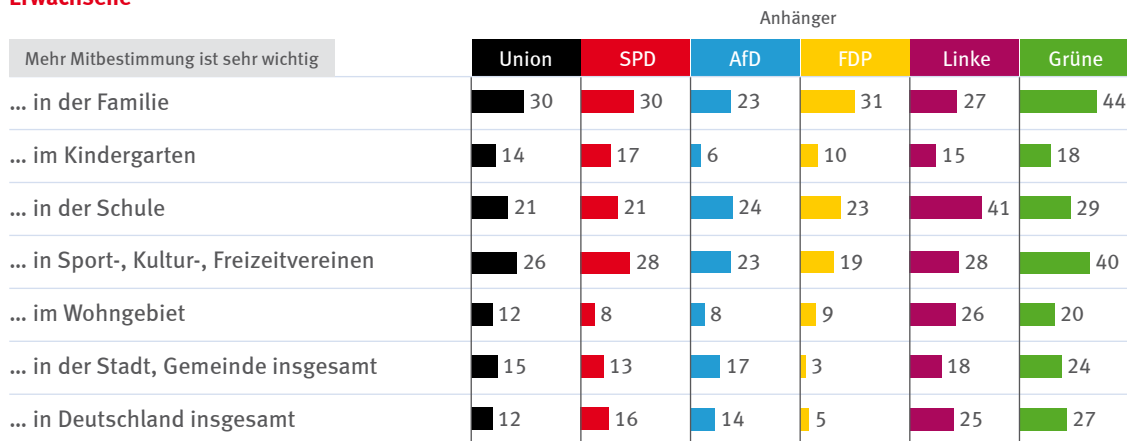
Betrachtet man die Kinder und Jugendlichen für sich und fasst die Bereiche „sehr wichtig“ und „wichtig“ zusammen, messen die Befragten der Mitbestimmung im schulischen und familiären Umfeld den größten Stellenwert zu. Mit 95 bzw. 94 Prozent und damit fast identisch wie bereits in den Kinderreporten der Jahre 2016, 2017 und 2018 plädieren die Kinder und Jugendlichen dafür, in der Schule und in der Familie mehr mitbestimmen zu können. Mit deutlichem Abstand folgen die Bereiche der Sport-, Kultur- und Freizeitvereine (87 Prozent) und auch mehr Mitbestimmungsrechte in Deutschland insgesamt (77 Prozent).

Beim Wunsch nach mehr Mitbestimmung im Wohngebiet (75 Prozent) ist mit einer Steigerung um 15 Prozentpunkte das größte Plus zu verzeichnen. Schlusslicht ist wie in den Vorjahren die Forderung nach mehr Mitbestimmungsrechten in Kindergärten (42 Prozent). (vgl. Abbildung 25)

Im Vergleich zum letzten Kinderreport ist die Unterstützung der Erwachsenen bei Fragen der Partizipation von Kindern und Jugendlichen erfreulicherweise in fast allen Bereichen gestiegen. In den Augen der Erwachsenen wird einer Erweiterung der Mitbestimmung („sehr wichtig“ und „wichtig“) insbesondere in der Familie (88 Prozent), in Sport-, Kultur- und Freizeitvereinen (87 Prozent) sowie in der Schule (78 Prozent) eine besonders hohe Bedeutung beigemessen. In den anderen Bereichen sind gleichbleibende oder teils deutlich höhere Zustimmungsraten zu verzeichnen. Selbst im Kindergarten-Bereich sind mehr Erwachsene für als gegen mehr Mitbestimmungsrechte für Kinder (52 zu 45 Prozent). (vgl. Abbildung 26)

Abbildung 26: Mehr Mitbestimmung für Kinder und Jugendliche – Parteianhängerschaft

Erwachsene



Frage 5: Wo sollten Kindern und Jugendlichen mehr Rechte auf Mitbestimmung eingeräumt werden? Ist es Ihrer Meinung nach sehr wichtig, wichtig, weniger wichtig oder gar nicht wichtig, dass Kindern und Jugendlichen mehr Mitbestimmung in ... eingeräumt wird?

Grundgesamtheit: Deutschsprachige Bevölkerung ab 18 Jahren

Angaben in Prozent, fehlende Werte zu 100%: Wichtig / weniger wichtig / gar nicht wichtig / weiß nicht / keine Angabe

KANTAR

Kinderreport 2020



Schließlich soll die Frage nach mehr Mitbestimmungsrechten für Kinder und Jugendliche entlang der Parteisympathie aufgeschlüsselt werden. Hier sind allerdings eindeutige Trends nur schwer ablesbar. Schaut man sich die Bewertungen insgesamt an, so kann festgestellt werden, dass die Anhängerinnen und Anhänger der

Grünen und Linken mehr Mitbestimmungsrechten für Kinder und Jugendliche wesentlich aufgeschlossener gegenüberstehen als die der SPD und der Union. Im Lager der AfD und der FDP sind die Meinungen diesbezüglich sogar noch skeptischer.

Politische Schlussfolgerungen

Das in Art. 12 der UN-Kinderrechtskonvention normierte Beteiligungsrecht von Kindern gehört zu den vier Grundprinzipien der UN-Kinderrechtskonvention und ist dementsprechend nicht nur als eigenständiges Recht formuliert, sondern auch bei der Interpretation und Umsetzung aller anderen Rechte zu berücksichtigen. So kann beispielsweise das Kindeswohl als Leitlinie der UN-Kinderrechtskonvention nicht ohne die Anhörung der Kinder ermittelt und sichergestellt werden. Art. 12 der UN-Kinderrechtskonvention statuiert das Recht auf die Mitwirkung von Kindern bei Angelegenheiten, die sie berühren. Die Beteiligung von Kindern ist dabei nicht als punktuelle Handlung, sondern als Ausgangspunkt für einen respektvollen Informationsaustausch und Dialog zwischen Kindern und Erwachsenen in allen wichtigen Lebensbereichen von Kindern zu verstehen. Die Umsetzung des Rechts auf Beteiligung muss durch alle staatlichen Instanzen erfolgen, die direkt oder indirekt mit Kindern zu tun haben, insbesondere die Legislative sowie Behörden und Gerichte.

Beteiligung von Kindern hat darüber hinaus eine gesamtgesellschaftliche Dimension, sie ist für die Entwicklung demokratischer Kompetenzen und damit die Zukunft unserer Demokratie entscheidend. Das hat bereits die Studie „Vita gesellschaftlichen Engagements“ des Deutschen Kinderhilfswerkes vor mehr als zehn Jahren empirisch nachgewiesen: Kinder und Jugendliche, die sich selbst als aktiv gestaltend erfahren, werden sich auch als Erwachsene eher an der Gestaltung des Gemeinwesens beteiligen. Denn fast 83 Prozent derjenigen, die sich heute gesellschaftlich stark engagieren, haben dies bereits in der Kindheit und Jugend getan.¹⁸

In den Umfragen der Kinderreports der vergangenen Jahre lässt sich deutlich beobachten, dass Kinder und Jugendliche sich konstant mehr Mitbestimmung in allen Bereichen, in der Familie wie im Kindergarten, in der Schule, in Vereinen, im Wohngebiet, aber auch in der Stadt bzw. Gemeinde und in Deutschland insgesamt wünschen.

Bei den Erwachsenen fallen die Werte deutlich niedriger aus. Dies überrascht einerseits nicht unbedingt, verdeutlicht es doch vor allem, dass Kinder und Jugendliche unter einem Mangel an Mitbestimmung direkter und insofern stärker leiden. Andererseits wird deutlich, dass es eine große Herausforderung bleibt, die Bedeutung von Mitbestimmung bei Erwachsenen bekannter und anerkannter zu machen. Die im Vergleich zum letzten Jahr gestiegenen Werte in Bezug auf die Unterstützung der Erwachsenen bei Fragen der Partizipation von Kindern und Jugendlichen könnten jedoch ein Hinweis darauf sein, dass dies – möglicherweise auch durch eine verstärkte öffentliche Debatte – etwas besser gelingt.

Dass wir von flächendeckender und struktureller Beteiligung jedoch noch weit entfernt sind, zeigen nicht nur die Antworten der Kinder in der Umfrage, sondern auch eine vom Deutschen Kinderhilfswerk veröffentlichte Studie, die Bestimmungen auf Bundesebene zusammenstellt und Bestimmungen in den Bundesländern und auf kommunaler Ebene verglichen hat.¹⁹ Auch wenn sich in vielen Bundesländern in den letzten Jahren einiges zum Positiven verändert hat, wird der Partizipation von Kindern oftmals nicht die nötige Aufmerksamkeit geschenkt. So gleichen auch die gesetzlichen Bestimmungen einem Flickenteppich, den es zu schließen gilt,

18 Deutsches Kinderhilfswerk (2007): Vita gesellschaftlichen Engagements – Eine Studie zum Zusammenhang zwischen früher Beteiligung und Engagement bis ins Erwachsenenalter, Berlin

19 Deutsches Kinderhilfswerk (2019): Beteiligungsrechte von Kindern und Jugendlichen in Deutschland. Eine Zusammenstellung der gesetzlichen Bestimmungen auf Bundesebene und ein Vergleich der Bestimmungen in den Bundesländern und auf kommunaler Ebene, Berlin. Abrufbar unter: https://www.dkhw.de/fileadmin/Redaktion/1_Unsere_Arbeit/1_Schwerpunkte/3_Beteiligung/3.11_Studie_Beteiligungsrechte/Studie_Beteiligungsrechte_von_Kindern_und_Jugendlichen.pdf; Zugriff 13.03.2020

etwa durch die Verankerung von Beteiligungsrechten in den Landesverfassungen, eine Absenkung des Wahlalters bei Landtags- und Kommunalwahlen auf 14 Jahre und die Festlegung von verbindlichen Beteiligungsrechten in den Gemeindeordnungen. Entsprechend der Umfrageergebnisse, nach denen sich Kinder insbesondere in der Schule mehr Mitbestimmung wünschen, sollten zudem die Partizipationsrechte der Schülerinnen und Schüler gestärkt werden. Dazu zählen beispielsweise die verbindliche Wahl eines Klassensprechers ab Jahrgangsstufe 1 sowie gleiche Beteiligungsrechte von Schülervertretungen auf Schulebene sowie Stadt-/Bezirks-/Landesschülervertretungen analog der gesetzlichen Bestimmungen für Elternvertretungen.

Thomas Krüger

Präsident des Deutschen Kinderhilfswerkes

Draußen spielen – eine Notwendigkeit

Vor dem Haus Ball spielen, auf dem Schulweg rumtrödeln oder im Bach einen Staudamm bauen – solche Erinnerungen an ihre Kindheit haben fast alle Erwachsenen. Aber werden dies auch eines Tages die Kinder von heute erinnern? Wo sind heutzutage Kinder im öffentlichen Raum zu sehen? Kinder, die untereinander und miteinander spielen, einfach so, unbetreut von Erwachsenen? Die auf der Treppenstufe ihres Hauses

sitzen und Pläne schmieden, die auf Mauern balancieren, die gar alleine in den Wald ziehen?

Jede und jeder kann an dieser Stelle selbst überlegen, welche Eindrücke ihr und ihm in den Sinn kommen. Wahrscheinlich werden die meisten für sich feststellen: Draußen spielende Kinder sind selten geworden. Mindestens so selten wie bezahlbarer Wohnraum in unseren Großstädten.

Eine Annäherung

Dass es zu wenig bezahlbaren Wohnraum gibt und was man dagegen tun kann, dazu gibt es unzählige Studien, Initiativgruppen und mehr oder weniger praktikable Vorschläge aus der Politik. Wer beschäftigt sich aber mit der Frage, ob und warum Kinder immer weniger draußen spielen und was das mit ihnen macht? Und wo ist die Lobby, die das in Handlungsempfehlungen umwandelt und sich für deren Umsetzung starkmacht?

Schauen wir zunächst auf die alltägliche Wahrnehmung von Menschen, die direkt oder indirekt mit Kindern zu tun haben. Betreiber von Kaugummiautomaten zum Beispiel. Das Geschäft würde sich kaum noch lohnen, da Kinder kaum noch Zeit zum Umherstreifen haben. Wie auch Horst Slany von der Schwäbischen Alb eine starke Veränderung in den letzten 20 Jahren beobachtet. So seien früher weitaus mehr Kinder unterwegs gewesen. Wenn er denn Kinder sieht, unterhält sich der Kaugummimann mit ihnen. Und war sehr verwundert, als ihm das erste Kind von seinem Berufswunsch erzählte. Das wollte „YouTuber“ werden. Slany musste lange nachfragen, um zu verstehen, was das ist.

Diese Beobachtungen decken sich mit denen vieler Eltern. Selbst noch viel freier aufgewachsen, gönnen sie ihrem Nachwuchs diese Freiräume

häufig nicht. In Blogs, Artikeln, Büchern und persönlichen Gesprächen wird dieser Unterschied vielfach verwundert beschrieben. Wie kann es sein, dass man selbst noch so voller Vertrauen und Freiheit aufgewachsen ist, dass man erst zum Abendessen oder zum Einbruch der Dunkelheit zu Hause sein musste, und jetzt geht der Nachwuchs oft noch nicht einmal allein zur Schule? Draußen zu spielen scheint einer so anderen Zeit anzugehören, dass es im Internet sogar T-Shirts zu erwerben gibt, auf denen steht: „Ich bin so alt. In meiner Kindheit haben wir noch draußen gespielt!“

Neben diesen persönlichen Wahrnehmungen aus dem Alltag gibt es auch wissenschaftliche Untersuchungen, die bestätigen, dass Kinder weniger draußen spielen. Bereits 1987 prägten die Erziehungs- und Sozialwissenschaftlerin Imbcke Behnken und der Erziehungs- und Sozialwissenschaftler Jürgen Zinnecker den Begriff der „verhäuslichten Kindheit“. In zahlreichen Untersuchungen konnten die Wissenschaftlerin und der Wissenschaftler die Bedeutungsverschiebung der Binnenräume gegenüber den Außenräumen feststellen.

Nicht umsonst nennt Dr. Christiane Richard-Elsner ihr 2017 veröffentlichtes Buch zum „Draußen

spielen“ ganz bewusst „Lehrbuch“²⁰. Sie möchte es nicht bei der wissenschaftlichen Erkenntnis belassen, dass Kinder weit weniger draußen spielen als noch in den 1970er-Jahren. Nein, sie möchte Erwachsene – Pädagoginnen und Pädagogen sowie Eltern – dazu anregen, das Draußenspiel der Kinder ernst zu nehmen und zu fördern.

Richard-Elsner ist Gründungsmitglied der „Draußenkinder“, einer interdisziplinären Initiative des ABA Fachverbandes Offene Arbeit mit Kindern und Jugendlichen. Die „Draußenkinder“ engagieren sich auf verschiedene Weise, das 1989 in der UN-Kinderrechtskonvention normierte „Recht auf Spiel“ bekannt zu machen und umzusetzen. Weitere Organisationen und Initiativen haben sich beim Deutschen Kinderhilfswerk zu dem Bündnis „Recht auf Spiel“ vereint. Es versteht sich als ein Zusammenschluss von mittlerweile rund 230 Fachkräften aus unterschiedlichen Berufen, Institutionen und Organisationen, um der Forderung „Recht auf Spiel, jederzeit & überall“ mehr öffentliches Gehör zu verschaffen und Lobbyistinnen und Lobbyisten für Kinder und Jugendliche besser zu vernetzen. Um öffentlichkeitswirksam auf dieses Recht aufmerksam zu machen, initiiert das Bündnis jedes Jahr am 28. Mai den Weltspieltag.

Das Deutsche Kinderhilfswerk setzt sich seit seiner Gründung 1972 für das Recht der Kinder auf Spiel ein und bemüht sich seitdem um die Verbesserung der Spielraumsituation in Deutschland. Das Ziel ist die beispielbare Stadt, in der Kinder und Jugendliche ein engmaschiges Netz aus abwechslungsreichen, durch Grün- und Wegeverbindungen miteinander verknüpften Spielgelegenheiten vorfinden, die zum freien, möglichst selbstbestimmten Spielen einladen.

Aber wieso eigentlich? Von welchem gesellschaftlichen Nutzen soll es sein, ob Kinder nun drinnen oder draußen spielen? Ist es nicht eine

große Verbesserung, dass Kinder vielerorts den ganzen Tag in der Schule sein können? Dass sie größere Kinderzimmer haben? Und einen verbesserten Zugang zur Technik? Was sollen sie da noch draußen auf der Straße? Auf der Wiese? Oder im Wald? Ist das nicht passé? Rückständig? Sozialromantisch?



20 Richard-Elsner, Christiane (2017): Draußen spielen. Lehrbuch. Weinheim/Basel

Draußen spielen und mehr – viel mehr

Zunächst ein kleines Innehalten und kurzes Nachdenken darüber, was wir eigentlich im Kopf haben, wenn wir von „Draußenspielen“ sprechen. Wie haben wir selbst draußen gespielt? So unterschiedlich unsere Erlebnisse sein mögen, ob in der Stadt oder auf dem Land, sie werden mit größter Sicherheit eine zentrale Gemeinsamkeit haben: Wir waren „einfach so“ draußen, frei und unbeaufsichtigt von Erwachsenen. Wir hatten Zeit zu unserer freien Verfügung, und damit konnten wir tun und lassen, was wir wollten. Und damit fängt bereits der Mehrwert vom Draußenspiel an. Nach draußen zu gehen, setzt eine Offenheit voraus. Oftmals ohne genau zu wissen, was einen erwartet, geht man vor die Tür. Und ist damit halb oder schon ganz im öffentlichen Raum. Und irgendetwas geht da immer. Sei es, dass sich gerade zwei Hunde beschnuppern, sei es, dass ein Auto vorbeifährt, sei es, dass andere Menschen des Weges kommen. Nicht umsonst hat die bekannte amerikanische Soziologin Jane Jacobs ein Loblied auf den Bürgersteig gesungen. Wie wichtig der Bürgersteig für das Spiel der Kinder sei. Weil sie hier das Miteinander der unterschiedlichen Menschen lernten. Auch der international bekannte Soziologe und Pädagoge Lothar Krappmann betont, dass das frei gestaltbare Spiel der

Kinder draußen zu den Schritten des Übergangs der Kinder in die Sozialwelt miteinander aushandelnder Bürgerinnen und Bürger gehört. In das demokratische Gemeinwesen, das die Bereitschaft zur Verständigung benötigt.

Wie Kinder darüber hinaus davon profitieren, wenn sie eigenständig draußen spielen – sei es auf dem Bürgersteig oder am Bach oder auf dem Baum – das können wir alle selbst erinnern. Es ist zum Beispiel das Glücksgefühl, sich ganz eigenständig etwas getraut zu haben. Auf einen hohen Baum geklettert oder durch einen Tunnel gekrochen zu sein. Erwerb von Risikokompetenz nennen das die Expertinnen und Experten. Grundvoraussetzung hierfür ist das Selbertun, ganz nach Konfuzius: „Was du mir sagst, das vergesse ich. Was du mir zeigst, daran erinnere ich mich. Was du mich tun lässt, das verstehe ich.“



Auch wenn sich im Laufe der Jahre die Erinnerung an die Kindheit etwas verklärt, so sind die Gefühle abrufbar: die riesige Freude, einen Fisch gefangen oder einen schönen Stein gefunden zu haben, die Spannung, auf einem Kohlenlager gespielt zu haben, ohne dass Erwachsene es mitbekamen. Das gute Gefühl, mit dem Fahrrad an einer unheimlichen Stelle vorbeigefahren zu sein. Die Befriedigung, mit Freunden unterwegs gewesen zu sein und die vielleicht erst draußen getroffen zu haben.

Es ist die Offenheit, Spontaneität und die Bewegung, die Draußenspiel zu einem so wichtigen Bestandteil der Kindheit machen. Und warum sich Expertinnen und Experten so leidenschaftlich dafür einsetzen. „Die Freiheit, die wir draußen haben, beflügelt unsere Fantasie“, sagt Mariana Brussoni. Die Entwicklungspsychologin am BC Children’s Hospital in Vancouver weiß aus ihrer langjährigen Berufserfahrung um die Bedeutung des freien Spiels.²¹ Die Rückkehr zu mehr Spiel im Freien könnte uns wieder mehr in Einklang mit uns selbst bringen. Und die freie Entscheidung, welche die Kinder bei ihrem Spiel draußen unentwegt fällen müssten, hätte einen großen Einfluss auf die Selbstkompetenz.

Auch der bekannte Hirnforscher Dr. Gerald Hüther wird nicht müde zu betonen, welche Bedeutung das freie Spiel für die Kinder hat. „Nur dort, wo Kinder frei und unbekümmert spielen können, haben sie Gelegenheit, die in ihnen angelegten Potenziale zu entfalten. Aus sich selbst heraus und mit der damit einhergehenden Begeisterung über sich selbst“, erklärt Hüther. Und er führt aus, welchen großen Einfluss dieses freie Spielen auf die Vorgänge im Gehirn hat: „Spielen setzt Botenstoffe wie die sogenannten Katecholamine sowie körpereigene Opiate frei, die neue Vernetzungen im Gehirn fördern. Spielen lässt das Gehirn des Kindes wachsen. Mehr als alle ‚Fördermaßnahmen‘.“²²

So wie auch amerikanische Forscherinnen und Forscher in einer Studie nachgewiesen haben, dass bereits in kürzester Zeit die Leistungsfähigkeit einer wichtigen Gehirnregion durch motorische Aktivitäten wie auf Bäume klettern oder über Planken balancieren um 50 Prozent gesteigert werden kann.

Es sind diese positiven Auswirkungen des Draußenspiels, welche die oben gestellte Frage beantworten, warum es uns nicht gleichgültig sein kann, wie und wo Kinder spielen. Das freie Spiel draußen ist nachweislich zentral für die gesunde Entwicklung der Kinder. Durch das Tun „auf eigene Faust“, durch das eigenverantwortliche Einschätzen von Risiken lernen die Kinder mit Kopf, Herz und Hand. Sie haben die beste Vorbereitung auf die unvorhersehbaren Dinge im Erwachsenenalter. Nicht umsonst sehen Expertinnen und Experten einen starken Zusammenhang zwischen der Zunahme psychischer Erkrankungen der Kinder und der Abnahme des freien Spiels draußen. So weist laut der Weltgesundheitsorganisation WHO eins von fünf Kindern Verhaltensauffälligkeiten auf, und eins von acht Kindern ist psychisch krank. Von der WHO stammt auch die Empfehlung, dass sich Kinder und Jugendliche im Schnitt mindestens 60 Minuten am Tag intensiv körperlich bewegen sollen (die nationalen Bewegungsempfehlungen gehen hier sogar noch deutlich weiter). Doch nur 22 Prozent der Mädchen und 29 Prozent der Jungen im Alter von 3 bis 17 Jahren erreichen laut der vom Robert-Koch-Institut durchgeführten Langzeitstudie zur Gesundheit von Kindern und Jugendlichen in Deutschland (KiGGS) diese Bewegungsempfehlung der WHO.

Dass es uns in der Tat alle angeht, wie es den Kindern geht und ob sie gute Bedingungen zum Draußenspielen vorfinden, beweist die Tatsache, dass es zahlreiche Studien zum Draußenspiel der Kinder gibt.

21 Zitiert in dem Film „Magie des Spielens“, ausgestrahlt vom ZDF am 02.05.2019

22 Vorwort zu: Zimpel, André Frank: Lasst unsere Kinder spielen! Der Schlüssel zum Erfolg. Göttingen 2012

Studien zum Draußenspiel und ihre Ergebnisse

Die Deutsche Wildtier Stiftung, der Jugendreport Natur, der Outdoorstiefel-Hersteller Kamik, DIE ZEIT und last but not least das Deutsche Kinderhilfswerk – alle Genannten haben in den letzten Jahren Studien in Auftrag gegeben, um dem Verschwinden des Draußenspiels der Kinder auf die Spur zu kommen, und sie alle gelangten zu ähnlichen Ergebnissen.

Bei der 2015 durchgeführten Studie der Deutschen Wildtier Stiftung²³ sagten knapp die Hälfte aller Eltern, dass ihre Kinder zwischen vier und zwölf Jahren noch nie selbstständig auf einen Baum geklettert sind. Und fast ein Viertel der befragten Eltern gab an, dass ihre Kinder „nie oder fast nie“ einem frei lebenden Tier begegnen.

Eine „erschreckende Naturvergessenheit“ konstatierte der 2016 durchgeführte Jugendreport Natur den Kindern. Noch 1990 gaben drei Viertel der befragten 6- bis 13-Jährigen an, einen großen Teil ihrer Freizeit draußen zu verbringen.



2003 hatte sich diese Anzahl bereits halbiert, Tendenz sinkend.²⁴

„Das letzte Kind im Wald“ nannte der amerikanische Autor Richard Louv sein Buch, das internationalen Furore machte. Dass immer weniger Kinder mit der Natur in Kontakt kämen, würde zu einem „Nature Deficit Disorder“ führen. Kinder würden heute, so Louv, am liebsten da spielen, wo Steckdosen seien.²⁵

So kam auch die Befragung von 750 Eltern durch den Outdoorstiefel-Hersteller Kamik zu dem Ergebnis, dass im Vergleich zu der Generation ihrer Eltern die Kinder heute 25 Prozent weniger ihrer Zeit dafür nutzen, draußen zu spielen.²⁶

Die 2015 durchgeführte Befragung von über 1.000 Eltern im Auftrag der ZEIT lässt sich so zusammenfassen, dass der Bewegungsfreiraum der Kinder stark eingeschränkt ist. Während sich Kinder im Grundschulalter in Deutschland in den 1960er-Jahren in einem Radius von mehreren Kilometern frei bewegen konnten, kommen sie heute allein kaum noch 500 Meter vom eigenen Zimmer weg.²⁷

Neben diesen Umfragen hat das Deutsche Kinderhilfswerk 2014 die breit angelegte Studie „Raum für Kinderspiel!“ veröffentlicht. Dabei wurden Spielmöglichkeiten von über 5.000 Kindern in verschiedenen Städten in Baden-Württemberg untersucht. Nach Auskunft der Eltern konnten lediglich knapp über die Hälfte der Kinder „ohne Beaufsichtigung und ohne Bedenken“ draußen spielen. Bei knapp einem Viertel der Kinder hatten die Eltern Bedenken. Und mehr als jedes fünfte Kind war auf die Aufsicht der Eltern angewiesen oder konnte überhaupt nicht draußen spielen.

23 Abrufbar unter: <https://draussenkinder.info/draussenspiel-was-tun/wer-setzt-sich-fuer-draussenspiel-ein/166-deutsche-wildtierstiftung>; Zugriff 29.02.2020

24 Abrufbar unter: <https://www.natursoziologie.de/NS/alltagsreport-natur/jugendreport-natur-2016.html>; Zugriff 29.02.2020

25 Louv, Richard (2013): Das letzte Kind im Wald. Freiburg i. Br.

26 Abrufbar unter: <https://www.greenstories.de/ratgeber/kinder-spielen-weniger-drauen-als-zuvor/>; Zugriff 29.02.2020

27 Abrufbar unter: <https://www.zeit.de/2015/34/kinder-freiraum-freiheit-abenteuer>; Zugriff 29.02.2020



Wo sind all die Kinder hin, was ist geschehen?

Wenn es nun so glasklar ist, wie gut das Draußenspielen für Kinder ist, warum wird es dann nachgewiesenermaßen immer weniger? Es sind oft so wenig Kinder zu sehen, dass man frei nach Marlene Dietrich anfangen könnte zu singen: „Sag mir, wo die Kinder sind, wo sind sie geblieben?“

Dr. Christiane Richard-Elsner fragt, ob das schnelle wirtschaftliche Erstarken Deutschlands nach dem Zweiten Weltkrieg mit dem Draußenspielen zu tun hätte. Dadurch, dass die Kinder in Zeiten des großen Umbruchs vielfach sich selbst überlassen waren und von morgens bis abends draußen gespielt haben, hätten die Kinder notwendige Fähigkeiten für das Leben gelernt, was sie dann wiederum gewinnbringend in den gesellschaftlichen Aufbau einbringen konnten.

Da ist natürlich auch die Abnahme der Geburten spätestens nach dem Baby-Boomer-Jahrgang 1964. Seit mehr als einem Jahrzehnt ist der Begriff des „Demografischen Wandels“ in aller Munde. Begonnen hat die Aufmerksamkeit dafür übrigens mit der Diskussion über die so genannten Seniorenspielplätze. Wenn es schon immer mehr alte Menschen in Deutschland gibt, dann doch bitte wenigstens „fitte Alte“, die den Gesundheitskassen nicht zu viel zur Last fallen mögen. Von den rund 83 Millionen Einwohnerinnen und Einwohnern in Deutschland ist nur jede(r) achte ein Kind unter 14 Jahren. Jede zweite Person dagegen ist älter als 45 und jede fünfte Person sogar älter als 66 Jahre. Und wo weniger

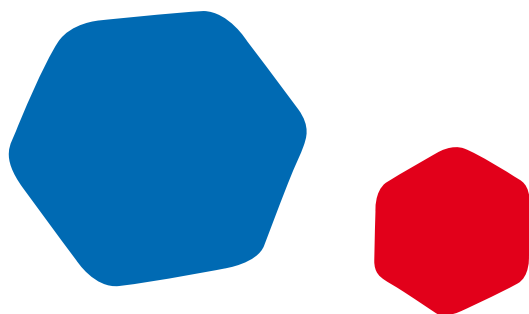
Kinder sind, wird es für Kinder auch schwieriger, einfach so draußen zu spielen.

Was dazukommt: Mit der Reduzierung der Geburten geht vielfach eine verstärkte Aufmerksamkeit der Eltern für ihre Kinder einher. Kinder zu bekommen ist nicht mehr selbstverständlich, sie sind zur ganz bewussten Entscheidung geworden. Wer sich nun bewusst für ein Kind entscheidet, der will es auch besonders gut machen, und steht inzwischen zugleich oftmals in einem regelrechten „Eltern-Wettbewerb“ über die beste Frühförderung, die beste Schulleistung. Die Kindheit dieser Kinder wird nun zu einem gezielten Projekt. Die Soziologin Elisabeth Beck-Gernsheim prägte dafür den Begriff der „Inszenierung der Kindheit“. Dieser 1987 in Umlauf gebrachte Begriff nimmt das vorweg, wovon derzeit immer wieder gesprochen wird, sei es halb belustigt, sei es halb empört: von den Helikoptereltern, die ständig über dem Dasein ihrer Kinder wachen und kreisen.

Die Umschreibungen veranschaulichen, dass sich die Eltern einerseits individuell verhalten mögen und dass sie dabei eben doch unbewusst Teil eines Zeitgeistes sind, eines Common Sense, nach dem man sich richtet, ohne dass man es merkt.

Ein sehr gutes Beispiel dafür ist der Besuch des Kinderspielplatzes. Warum Mütter und Väter mit ihren Kindern zum Kinderspielplatz gehen, kommt einem wie eine vollkommen überflüssige Frage vor. Die Antwort scheint zu sehr auf der Hand zu liegen. Aber genau diese Frage hat die Kulturwissenschaftlerin Darijana Hahn in ihrer Untersuchung zum Kinderspielplatz vielen Müttern und Vätern gestellt.²⁸

Die Antworten werfen Licht auf viele Umstände des Draußenspiels.



28 Hahn, Darijana (2015): Der Spielplatz als Bühne für das Elternsein. In: Bettina Hünersdorf (Hg.): Spiel-Plätze in der Stadt. Baltmannsweiler

„Warum wir zum Spielplatz gehen???“

Einige der befragten Mütter und Väter waren ob der Frage, warum sie mit ihren Kindern zum Kinderspielplatz gingen, so ratlos, dass sie die Frage noch einmal ungläubig wiederholten. „Weil die Kinder spielen müssen“, ist dann die Antwort. Und dafür sei der KinderSPIELplatz schließlich da. Auf die Frage, warum die Kinder dann nicht einfach hinter dem Haus, auf dem Abstandsgrün oder im Hinterhof spielen würden, antworteten die Befragten: „Da sind ja keine Kinder.“ Da müssten sie ja alleine spielen, und das wäre ja nicht der Sinn. Sie müssten ja auch unter anderen Kindern sein und sich behaupten. Andere nennen als Gründe, dass die Kinder sich auf dem Spielplatz an den Geräten austoben könnten. Schaukeln sei ja bekanntermaßen so wichtig für den Gleichgewichtssinn.

Interessant werden die Antworten bei jenen Müttern und Vätern, die zugeben, dass sie sich selbst auf dem Kinderspielplatz gar nicht wohlfühlen. Es fällt ihnen meist nicht leicht, das tatsächlich zuzugeben, weil sie wissen, dass es dieses allgemein gültige Bild gibt, dass nämlich Mütter und Väter gerne auf den Kinderspielplatz gehen. Weil es eben den Kindern gefällt und weil sie sich dort mit den anderen Müttern und Vätern ja gut und gerne unterhalten. Weil da ja wohl Freundschaften fürs Leben entstehen würden. Was aber, wenn dem nicht so ist? Ist man dann selbst unkommunikativ, kompliziert, komisch? Vielleicht doch nicht eine so gute Mutter, so ein guter Vater, wie man doch eigentlich gerne sein wollte?

Diese Unsicherheiten übertragen sich auf die Kinder. Erwachsene greifen vorschnell ein und lassen die Kinder kaum etwas unter sich selbst aushandeln. „Komm Georg, du entschuldigst dich jetzt!“ oder „Emma, gib sofort das Schaufelchen zurück!“ oder „Yunis, nun lass doch mal den anderen Jungen auch mitspielen!“ Ebenso umstritten ist die Frage, in welcher Weise die Eltern nun auf dem Spielplatz selbst aktiv mitspielen sollen. Die einen gehen dahin, um endlich ihrer „Animationsrolle enthoben“ zu sein, die anderen bemängeln das Desinteresse der

Eltern am Spiel der Kinder. „Wenn wir schon zusammen auf dem Spielplatz sind, will ich die Zeit auch bewusst mit dem Kind verbringen“, sagen wieder die anderen.

Merkwürdigerweise wird nur selten der Ort an sich hinterfragt oder überlegt, wie es denn anders und besser sein könnte. So haben auch nur sehr wenige Eltern angegeben, ganz bewusst nicht auf den Kinderspielplatz zu gehen. Sie suchen nach Alternativen wie Kleingarten oder Hinterhof und fragen, was hinter dem Kinderspielplatz eigentlich steckt, warum es ihn denn überhaupt geben muss.

Eine Mutter benennt einen Umstand, der auch von Expertinnen und Experten durchaus gesehen wird: Kinderspielplätze sind nicht allein notwendig wegen des Mangels an Spielraum, sie sind auch eine offizielle Erlaubnis zum Spiel. Wenn nun, wie die Mutter überlegt, „die Menschen toleranter“ wären, dann könnte viel mehr Platz zum Spielen auch jenseits des ausgewiesenen Kinderspielplatzes genutzt werden.

Das wäre am Ende des Tages auch eine Entspannung für die Eltern, die sich nicht mehr so häufig argwöhnisch auf dem Kinderspielplatz beäugen und ihre Kinder beständig kontrollieren müssten.



Kinderspielplatz zwischen Vorzügen und Nachteilen

Der Kinderspielplatz ist ein sehr gutes Brennglas für den zugleich fachlichen wie alltäglichen Blick auf Kindheit und Kinderspiel. Wie bei einer Wippe, um mit einem spielplatztypischen Bild zu sprechen, geht die Bewertung hin und her. Vom Spielplatz geht ein Widerspruch aus, welcher der gesamten Pädagogik innewohnt. Alles, was bewusst für Kinder gemacht wird, kann schnell zu gut gemeint sein. So schwankt die Bewertung des Kinderspielplatzes, überspitzt formuliert, zwischen Kinderparadies und Notlösung hin und her.

Da sind die eindeutigen Vorzüge des Spielplatzes: Er ist eine Einladung an Kinder und Eltern, sich dort aufzuhalten, sich zu bewegen und Freude zu erleben. So, wie es beispielsweise einleitend zum Spielplatzführer der Stadt Illertissen formuliert ist:

„Schaukeln, sandeln, rutschen oder einfach nur toben – Spielplätze bieten Kindern Räume, die sie erobern und gestalten können, wo sie ihre Freude an der Bewegung ausdrücken und ihre Umgebung erobern können. Spielplätze sind Treffpunkte für Familien und Kinder – hier wird gemeinsam Zeit verbracht, hier werden Kontakte geknüpft und mit neuen Freundinnen und Freunden gespielt.“²⁹

Auch wenn sich die Spielraumsituation seit Bestehen des Deutschen Kinderhilfswerkes 1972 vielfach zum Positiven verändert hat und die Spielplätze aus mehr bestehen als aus der „Heiligen Dreifaltigkeit: Schaukel, Rutsche, Sandkasten“ – so besteht bei vielen Spielplätzen immer noch viel Verbesserungsspielraum. Und das führt zu der anderen Seite der

Medaille, oder um beim Spielplatzbild zu bleiben: der Wippe.

Werden Kinderspielplätze besonders bei ihrer Einweihung von den Medien gerne als „Kinderparadies“ bezeichnet, so gibt es auch immer noch die Fraktion, die im Kinderspielplatz eher eine Art „Kindergefängnis“ sieht.

„Der Spielplatz ist ein Ghetto“, sagt Günther Beltzig und hält damit eine Kritik am Spielplatz wach, die vor allem in den 1970er-Jahren aufkam. Beltzig ist sehr beliebt bei den Medien und wird immer wieder gern zitiert. Das Spezielle an Beltzig ist, dass er selbst Spielplätze entwirft, die er aber per se für falsch empfindet. Er wirkt ein wenig wie ein *enfant terrible*, das etwas sagen darf, was leicht aus der Zeit gefallen wirkt. Wie kann ein normal denkender Mensch gegen Kinderspielplätze sein? Wo doch jeder Mensch sehen kann, wie viel Freude es den Kindern macht, zu schaukeln, zu buddeln, das Karussell in Betrieb zu setzen usw. usf. Und die Kinder wirken ja nun wirklich kein bisschen so, als ob sie eingesperrt wären. Als ob sie in der Kinderfalle wären, so wie das Eberhard Fiebig in seinem 1974 veröffentlichten Pamphlet „Kind kaputt“ behauptet.

Es war in den 1970er-Jahren nicht nur die oft sehr lieblose Ausstattung der Kinderspielplätze, welche die Kritikerinnen und Kritiker auf den Plan gerufen hatte. Es war die allgemeine Frage, warum es den Kinderspielplatz denn überhaupt geben muss. Der an der Technischen Universität Berlin tätige Professor für Landschaftsgestaltung Hermann Mattern (1902–1971) sagte gerne, dass „das Versagen der städtischen Umwelt direkt messbar an der Zahl der ‚Spielplätze‘“ sei³⁰.

So ist die zentrale Frage, welchen Stellenwert der Spielplatz im gesamten Spielraum Stadt ein-

29 Abrufbar unter: <https://www.illertissen.de/kinderspielplaetze>; Zugriff 29.02.2020

30 Zitiert in Colin Ward (1978): Das Kind in der Stadt. Frankfurt a. M., S. 87



nimmt. Ist er nur ein i-Tüpfelchen im Alltag der Kinder, dann ist alles wunderbar. Ist es aber der einzig verbliebene Ort, wo sie spielen können und dürfen, dann wird es schon sehr viel kniffliger. So fantasiereich Spielplätze auch sein mögen, bestehen am Ende des Tages dort nicht SO viele Möglichkeiten des Spielens. Kinder wollen aber, wie oben beschrieben, spontan sein können. Sie wollen für ihr Spiel selbst verantwortlich sein. Die Freude kann durch nichts aufgewogen werden, wenn Kinder etwas selbst bauen. Wenn sie zum Beispiel einen großen, dicken Ast finden und einen Baumstumpf und auf einmal auf die Idee kommen, den Ast über diesen Stumpf zu legen. Und dann anfangen zu wippen. Oder wenn ein Kind einen Einkaufswagen zu einem Verkehrszeichen schiebt, in den Wagen hineinsteigt, sich an der Stange des Verkehrsschildes festklammert und dann herunterrutscht. Herrlich!

Inwieweit Kinder diese freien Möglichkeiten bleiben, hat mit vielen Umständen zu tun. Paradoxe Weise zeigt die Geschichte des Kinderspielplatzes, dass es die Hintergedanken zum Kinderspielplatz sind, die diese Freiheiten oft beschneiden. So lässt sich beispielsweise dieses gewiss nett gemeinte Spielplatzschild im württembergischen Zollernalbkreis zweifach lesen: „Liebe Kinder, das ist Euer Platz. Hier dürft Ihr spielen.“ HIER dürft ihr spielen und woanders nicht?!

Lange bevor ein erhöhtes Verkehrsaufkommen und eine immer dichtere Bebauung das freie Spiel der Kinder erschwerten, wurden die ersten Kinderspielplätze eingerichtet. Sie hatten mehrere Ziele: Kinder sollten vor Gefahren geschützt werden, sie sollten aber auch nicht im öffentlichen Raum stören. So berichten beispielsweise die „Lübeckischen Blätter“ im Januar 1827 darüber, dass der „Stadtrath in Weimar hat etwas einrichten lassen, das besser ist, als ein Tanzsaal, nämlich einen zweckmäßigen, wohleingerichteten Spielplatz für Kinder“³¹. Die „Lübeckischen Blätter“, die keine weitere Beschreibung dieses Spielplatzes liefern, sind deswegen von dieser

neuartigen Einrichtung so begeistert, weil es nur mit einem Spielplatz möglich sei, den „Kindern das Spielen auf öffentlichen Straßen“ zu verbieten. Und nur, wenn es die Möglichkeit für die Kinder gebe, weiterhin zu spielen, würde ein solches Verbot auch tatsächlich Sinn machen. Und nur mit vorhandenem Kinderspielplatz macht die oft vernommene Ermahnung Sinn: „Das ist hier aber doch kein Kinderspielplatz“, wenn Kinder davon abgehalten werden sollen, an einem bestimmten Ort zu spielen.

Zurück in die Gegenwart: Dass mittlerweile Eltern vollkommen perplex sind, wenn sie gefragt werden, warum sie mit ihren Kindern auf den Kinderspielplatz gehen, ist ein Zeichen dafür, dass der Kinderspielplatz schon lange keine neuartige Einrichtung mehr ist, sondern fast so selbstverständlich zu einer Gemeinde dazugehört wie Kirche und Rathaus. Er ist so selbstverständlich, dass er gemäß dem Habitus-Konzept des französischen Soziologen Pierre Bourdieu auch als „strukturierte Struktur“ bezeichnet werden kann.

Die am Spielplatz geäußerte Kritik finden die befragten Eltern absurd. „Der Spielplatz ein Ghetto?“ Sinngemäß erwidern sie: „Aber die Kinder und wir Eltern, wir gehen doch wohl freiwillig dahin.“

Dass selbst die Kinder darüber nachdenken, was nun warum ein Spielplatz ist, verdeutlicht diese Unterhaltung von zwei etwa achtjährigen Kindern, die an einem Teich in einem Park spielen. Das Mädchen fragt den Jungen: „Wollen wir nicht mal auf den Spielplatz?“ Der Junge: „Wieso? Wir spielen hier doch, dann ist das doch unser Spielplatz.“ Das Mädchen: „Nein, das ist hier doch kein Spielplatz. Hier gibt es doch gar keine Rutschen und Schaukeln.“ Der Junge: „Doch. Wir spielen hier. Aber meinetwegen können wir zur Schaukel.“ Ob Kinder nun gerne auf den angelegten Kinderspielplatz gehen oder ob sie andere Spielorte und Spielgelegenheiten bevorzugen, wurde vom Deutschen Kinderhilfswerk im Vorfeld des

31 Lübeckische Blätter 1827 (2), S. 18



Weltspieltags 2015 im Rahmen einer bundesweiten Umfrage ermittelt. In diesem Zusammenhang wurden knapp 1.000 Kinder befragt. Auf die Frage „Was und womit spielst du am liebsten?“ landete der Spielplatz mit Schaukel und Rutsche bei 11 Prozent Zustimmung lediglich auf Platz vier. Das Ballspielen (30 Prozent Zustimmung), Spielen mit Elektronik (Konsole, Computer, Smartphone mit 21 Prozent) und das Spiel mit Sportgeräten wie Bobbycar oder Inlinern (12 Prozent Zustimmung) lagen weit davor. Bei der konkreten Frage, wo sie am liebsten spielen, gelangte der Spielplatz mit 57 Prozent Zustimmung ebenfalls nur auf Platz drei, das Zuhause (80 Prozent) und sonstige Spielorte wie Schulhof, Bolzplatz und Sportanlagen (81 Prozent) führten das Ranking deutlich an. Damit zeigt sich, dass Kinder

den Spielplatz mit seiner klassischen Ausstattung durchaus als Spielort anerkennen. Zugleich lässt sich aus den Umfrageergebnissen jedoch ablesen, dass sie ein möglichst vielseitiges Spiel bevorzugen und der Spielplatz selbst nicht der einzige für sie zur Verfügung stehende Spielort sein kann. Damit Kinder und Familien in den stark verdichteten Innenstädten und im zudem stark durchgetakteten Familienalltag nicht allein auf die oft überfüllten, zum Teil langweiligen oder gar sanierungsbedürftigen, aber eben relativ schnell erreichbaren Spielplätze angewiesen sind, braucht es eine ganze Vielzahl an möglichst eigenständig erreichbaren Spielorten. Wo auch ohne feste Verabredung andere Spielkameradinnen und -kameraden anzutreffen sind. Wo die Kinder auf Entdeckungsreise gehen können.

Zwischen Verhältnis und Verhalten

Der Kinderspielplatz ist ein hervorragendes Beispiel, wie durch das Verhältnis - also die strukturellen Lebensbedingungen - auf das Verhalten eingewirkt wurde und wird. Aber er ist nur ein Teil eines großen Mosaiks. Warum Kinder immer weniger draußen spielen, hat nicht nur mit der oben ausführlich beschriebenen Inszenierung der Kindheit mit dem Kinderspielplatz als deren Bühne zu tun. Da ist zudem der Umstand, der für uns alle das öffentliche Leben bestimmt und beeinträchtigt: der (Auto-)Verkehr.

Im Jahr 1960 waren in den alten Bundesländern nur acht Millionen Kraftfahrzeuge registriert, 1970 waren es bereits 17 Millionen, im Jahr 1980 dann schon 26 Millionen und 1990 insgesamt 35 Millionen. Mittlerweile sind es – jetzt natürlich auf ganz Deutschland bezogen – 57 Millionen Autos. Es gibt also fünfmal mehr Autos als Kinder unter 14 Jahren in Deutschland.

Was das für den öffentlichen Raum bedeutet, wissen wir alle aus unserem täglichen Alltag in den Städten. Vollgestopfte Straßen, viel Lärm und schlechte Luft. Und auch in ländlicheren Gebieten macht sich die Autodichte bemerkbar, beispielsweise dadurch, dass Häuser kaum noch grüne Vorgärten haben. Stattdessen reiht sich ein Carport an den nächsten.

Während es in den 1970er-Jahren durchaus möglich war, in den Dörfern auf der Straße Völker- und Federball zu spielen, ist dies heutzutage nahezu undenkbar. Aber nicht nur der Verkehr ist für das Draußenspielen ein Hindernis. Es gibt auch immer weniger Flächen zum Spielen, weil die Städte immer dichter bebaut werden. In viele Hinterhöfe werden Häuser gebaut, kleine Grünflächen, Baulücken und Brachflächen verschwinden, einstöckige Häuser durch fünfstockige ersetzt, Bäume und Sträucher werden abgeholzt.

So überrascht es nicht, dass der Platz in den Metropolen für Spielflächen immer knapper wird. Vor allem in den verdichteten Innenstadtbezirken ist die Lage prekär. In Zeiten des zunehmenden Wohnungsneubaus müssen wir also schauen, dass noch Platz für die Kinder bleibt. Und so werden Spielplätze oftmals die letzten Refugien für Kinderspiele, die zugleich aber unter dem Radar der Gesetzgebung laufen – mit dem Land Berlin als rühmlicher Ausnahme – und zur Verfügungsmasse für den kommunalen Haushalt werden. Vernachlässigung bei der Reinigung, defekte Spielgeräte oder der Rückbau von Spielplätzen sind die Folge.

Neben der Abnahme der verfügbaren Flächen steht gleichzeitig die Abnahme der verfügbaren Zeit zum freien Spiel und



damit vielfach auch zum Draußenspielen. Stichwort Ganztagsschule: Inzwischen lernen hier fast 40 Prozent der Schülerinnen und Schüler in Deutschland. Diese Tatsache bedeutet einerseits einen Fortschritt, kann die Ganztagsschule doch zur Bildungsgerechtigkeit beitragen. Und doch tritt auch hier wieder das zutage, was auch schon beim Kinderspielplatz beschrieben wurde: dass das Gute der Pädagogik schnell auch umschlagen kann in „zu viel des Guten“. Wie bei der Dialektik der Aufklärung – in der übrigens auch die Pädagogik als eigene Disziplin entstand – trägt die Freiheit den Keim der Unfreiheit in sich. Gute Pädagogik kann in das Gegenteil umschlagen, sodass Kinder eher unter Bevormundung leiden, als dass sie von neuen Möglichkeiten profitieren. So bedeutet die Ganztagsschule für die Kinder auch weitaus weniger Freizeit, selbst wenn sie nach der Schule keine Hausaufgaben mehr erledigen müssen. Aber sie verbleiben eben wesentlich länger in institutionalisierten, pädagogisierten Räumen und können viel schlechter einfach mal nichts machen oder für sich sein.

Und noch ein Stichwort, oder eher ein Reizwort, soll hier angeführt werden: das „Elterntaxi“. Vor vielen Schulen kommt es regelmäßig stellenweise zu einem regelrechten Verkehrschaos, weil die Eltern ihre Kinder mit dem Auto bis vor die Eingangstür der Schule fahren und sich dann nicht selten Staus bilden. Dabei werden die Kinder einer weiteren wichtigen Selbstständigkeits-erfahrung und Bewegungsmöglichkeit beraubt.

Der Konzentration und der Bewegung ebenso wenig zuträglich sind die Geräte, die heute wohl

kaum noch ein Erwachsener in der westlichen Welt nicht hätte. Und auch die meisten Kinder besitzen eins, und das in immer früherem Alter. Die Rede ist natürlich von jenem Teil, auf das wir ungefähr 88 Mal am Tag blicken: das Smartphone. Das Alter, in dem Kinder ein Handy benutzen, nimmt immer weiter ab. Einer aktuellen Bitkom-Studie³² zufolge hat bereits jedes zweite Kind im Alter von sechs bis sieben Jahren ein Smartphone genutzt, mit elf Jahren schon etwa 90 Prozent. Noch vor fünf Jahren waren es nur 20 bzw. 60 Prozent.

Fassen wir kurz zusammen: Abnahme der Kinderzahlen, weniger freie Flächen, Zunahme der Pädagogisierung, Zunahme des Verkehrs, Erhöhung des Leistungsdrucks, verbreitete Technisierung und Digitalisierung. Wen wundert es da, dass Kinder immer weniger draußen spielen?

Wie lassen sich nun aber die Verhältnisse so ändern, dass sich auch das Verhalten wieder ändert? Dass Kinder mehr spielen können und dürfen, auch draußen, und dass Eltern wieder im positiven Sinne gelassener und entspannter werden?

Hier braucht es nicht nur eine „angestupste“ Änderung des Verhaltens, ein nudge, wie die Engländer sagen, es braucht andere Verhältnisse! Damit aber entsprechende Maßnahmen dahingehend eingeleitet werden, muss erst das Bewusstsein dafür geschaffen werden, dass das freie Spiel der Kinder, das Spielen draußen an der frischen Luft, keine Nebensache ist, keine bloße Idee. Sondern wichtig und richtig und erforderlich.

Für das Recht der Kinder auf Spiel!

Seit 1992 ist die UN-Kinderrechtskonvention anzuwendendes Recht in Deutschland. In Artikel 31 Absatz 1 heißt es: „Die Vertragsstaaten erkennen das Recht des Kindes auf Ruhe und Freizeit an, auf Spiel und altersgemäße aktive Erholung sowie

auf freie Teilnahme am kulturellen und künstlerischen Leben.“ Im April 2013 veröffentlichte der Kinderrechtsausschuss der Vereinten Nationen einen grundlegenden Kommentar zum Artikel 31. Dort wird die Bedeutung von Spiel, auch von

32 Abrufbar unter: https://www.bitkom.org/sites/default/files/2019-05/bitkom_pk-charts_kinder_und_jugendliche_2019.pdf; Zugriff 23.02.2020

unbeeinflusstem Spiel, für die Entwicklung des Kindes hervorgehoben. Auch die Verpflichtung der Staaten, Bedingungen bereitzustellen, damit Kinder selbsttätig spielen können, ohne Organisation durch Erwachsene, ist enthalten. Lothar Krappmann führt in einem Kommentar dazu aus:

„[Es ist] sehr klar, dass es dem Ausschuss um das freie, von den Kindern selber initiierte und ausgestaltete Spiel der Kinder geht, nicht um eine Veranstaltung zur Leistungssteigerung, Sozialisationseffekte oder Spielmittelproduktion. Der Staat und alle anderen, die etwas für Kinder tun wollen, sollen als erstes den Kindern ihr Spiel lassen. (...) Hören wir auf den Wunsch von Kindern und Jugendlichen, den sie in vielen Befragungen an vorderster Stelle vorbringen: Mehr Freiräume! Kinder und Jugendliche rufen nach einem Raum, in dem man frei gestalten, erproben, sich selbst und Gemeinschaft mit anderen finden kann; sie rufen nach eigenem Spiel-, Erfahrungs- und Kulturraum. Das will der UN-Ausschuss mit seinem Kommentar zu Artikel 31 sichern. Vor allem die Kommunen, aber auch die Bundesländer müssen tätig werden, und zwar planvoll-systematisch mit Aufklärung, Aktionsplänen, finanziellen Mitteln, mit Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und einem Monitoring, das die Umsetzung anregend begleitet und kontrolliert.“

Für das Deutsche Kinderhilfswerk leitet sich daraus ab: Es müssen für Kinder ausreichend geeignete Plätze im öffentlichen Raum zur Verfügung gestellt und gegebenenfalls wieder hergestellt werden. Freie, naturbelassene Räume sind zu pflegen, zu schützen und zu entwickeln. Im bebauten und städtischen Raum sollten Räume für Kinder und Jugendliche bewusst geschaffen werden. Grünflächen und Naturräume sollten verfügbar sein, in denen das Kind gefahrlos und in eigener Regie in Pfützen und im Sand spielen, sich dreckig machen oder auf Bäume klettern kann. Im städtischen Raum sollten beispielsweise entsprechende gestaltete Parkpoller zum Spielen und Ruhen anregen oder Brunnen zum Spielen mit Was-



ser einladen oder am Wochenende nicht genutzte Parkflächen und Gewerbegebiete für Kinder und Jugendliche öffnen oder Gebäudewände und -sockel zum Klettern und Ballspielen animieren.

Neben den notwendigen Plätzen und Räumen geht es aber auch um das Bewusstsein bei Eltern und Kindern: „Freizeit, Spiel, Erholung, Natur“ müssen neben Hygiene, Bewegung und Ernährung in die frühkindliche Gesundheitserziehung mit einbezogen werden. Das Vorreiterbeispiel aus den USA „Green Hour“ kann als Aufruf für Eltern und Kinder dienen, täglich eine Stunde in der Natur zu verbringen.

Nicht zuletzt gilt es, vor allem auch die Kinder bei alldem selbst mit einzubeziehen: Kinder haben ein Recht darauf, sich an gesellschaftlichen Entscheidungen und Prozessen zu beteiligen, auch um ihr Recht auf Spiel, Erholung und kulturelle Teilhabe einfordern und mitgestalten zu können. Gesellschaftspolitische Bildung und Mitbestimmungsmöglichkeiten müssen von frühester Kindheit an mit spielerischen Methoden gefördert werden und im Alltag anwendbar sein. Es bedarf der Perspektive des Kindes, um Spielplätze, Städtebau und öffentliche Einrichtungen



und Räume zeitgemäß und kindgerecht gestalten zu können und Kinder somit als gleichwertige Gesellschaftsmitglieder zu achten.

Die Bedeutung von informellem Lernen und freiem Spiel für die Entwicklung von Kindern ist, wie bereits erörtert, nicht von der Hand zu weisen. Auch aus der Sicht von Kindern selbst ist freies Spiel im Nachmittagsangebot und in der Freizeitgestaltung unabdingbar und notwendig für ihr Wohlbefinden. Dies ist, neben den zahlreichen genannten, einer der zentralen Gründe, weshalb sichergestellt werden muss, dass Kinder und Jugendliche genügend Gelegenheiten, Zeiten und Räume für selbstorganisiertes, informelles Lernen, zweckfreie Beschäftigung, freiwilliges Engagement, die Pflege ihrer sozialen Beziehungen, die Entwicklung ihrer Talente und auch für

das Draußenspielen finden. Doch dafür braucht es die entsprechenden Rahmenbedingungen: Einrichtungen, die Kinder dabei unterstützen, sollten regelhaft vorgehalten und finanziert werden. Es ist darauf hinzuwirken, dass in Schulen ausreichend Gelegenheit zur aktiven Pause und zu individuellem Rückzug gegeben ist. Auch eine AG „Nichtstun“ wäre eine sinnvolle Einrichtung und würde den Wert von wirklich freiem Spiel unterstreichen. Und nicht zuletzt müssen Bildungseinrichtungen wie Kitas und Schulen nicht nur die Möglichkeiten des Draußenspiels für Kinder viel stärker in ihren pädagogischen Alltag einbauen, sondern sich auch über den Wandertag hinaus in den urbanen Sozialraum öffnen. Mathematikunterricht wird auf dem Bauspielplatz eingänglicher und Biologie gibt es beim Waldspaziergang mit dem Förster zum Anfassen.

Auf dem Weg

Ungeachtet dessen, wie lang der Weg zur Umsetzung des Rechts auf Spiel für die Kinder auch ist, es besteht kein Zweifel, dass wir immerhin auf dem Weg sind. So stehen die von Spielplätzen und Kindergärten ausgehenden Geräuschemissionen seit 2013 unter Schutz, Klagen gegen Kinderlärm sind damit kaum noch möglich. Und auch beim Draußenspielen gibt es ermutigende Beispiele. So gibt es immer mehr Initiativen, die sich für (temporäre) Spielstraßen einsetzen. In Stuttgart beispielsweise sind seit 2018 bereits vier temporäre Spielstraßen eingerichtet worden. Auch in Berlin hat sich diesbezüglich einiges getan. Im Kreuzberger Graefekiez setzten sich Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Kinder- und Schülerläden ebenfalls für eine temporäre Spielstraße ein. Mit Erfolg: Seit Ende der Sommerferien 2019 ist die Böckhstraße einen Nachmittag pro Woche autofrei. In der warmen Jahreszeit können Kinder immer mittwochs von 14 bis 18 Uhr auf der Straße Fahrradfahren üben, Fangen spielen oder Kreidebilder malen. Und Erwachsene setzen sich, wenn sie Lust haben, zum Kaffeetrinken mitten auf die Fahrbahn. Ein echter Durchbruch – vor allem im Vergleich zum jahrelangen Tauziehen um die Gudvanger Straße im Berliner Bezirk Pankow.

Im März 2019 hatten Berliner Mitstreiterinnen und Mitstreiter gemeinsam mit dem Deutschen Kinderhilfswerk das Berliner Bündnis Temporäre Spielstraßen gegründet, um lokale Initiativen auf dem Weg zur temporären Spielstraße zu unterstützen.

Ebenso erfreulich sind die Diskussionen und Projekte um autofreie Zonen in den Innenstädten. So zum Beispiel in Hamburg, wo das Projekt „Ottensen macht Platz“ von September 2019 bis Januar 2020 erfolgreich durchgeführt wurde. Ziel des Projektes war es zu zeigen, dass Mobilität gerade in einem Viertel wie Ottensen mit kurzen Wegen und engen Straßen nicht immer mit dem Auto stattfinden muss und der öffentliche Raum mehr sein kann als eine kostenlose Abstellfläche für Autos. Ganz gemäß dem Motto des bekannten Stadtplaners Jan Gehl aus Kopenhagen:

„Eine Stadt ist nach meiner Definition dann lebenswert, wenn sie das menschliche Maß respektiert. Wenn sie also nicht im Tempo des Automobils, sondern in jenem der Fußgänger und Fahrradfahrer tickt. Wenn sich auf ihren überschaubaren Plätzen und Gassen wieder Menschen begegnen können. Darin besteht schließlich die Idee einer Stadt.“

An dieser Stelle sei noch einmal an das zentrale Ergebnis der Studie „Raum für Kinderspiel!“ hinsichtlich der Bedeutung der Aktionsraumqualität für Kinder erinnert. Wenn diese „sehr gut“ ist, spielen Kinder im Durchschnitt fast zwei Stunden pro Tag draußen ohne Aufsicht. Ist die Aktionsraumqualität „sehr schlecht“, sind es im Durchschnitt nur 16 Minuten. Um die Priorität einer verbesserten Aktionsraumqualität zu unterstreichen, hat das Deutsche Kinderhilfswerk vor zwei Jahren die „Resolution für mehr naturnahe Flächen in der Stadt“ mit auf den Weg gebracht. Oberstes Ziel ist es demnach, dass Freiflächen fester Bestandteil des öffentlichen Raums werden. Denn die Spielflächen ohne Geräte sind nicht nur Orte der Begegnung, der Fantasie und des Abenteuers, sie fördern auch die gesunde Entwicklung unserer Kinder. Auch der vom Bundesumweltministerium verabschiedete „Masterplan Stadtnatur“ fordert die Verbreitung von Naturerfahrungsräumen, Fördermittel dafür sollen bereitgestellt werden.

Um die Qualitäten für Spielräume, zu denen auch die Spielplätze gehören, nachhaltig zu verbessern, hat das Deutsche Kinderhilfswerk zudem Richtlinien zusammengestellt. Oberstes Ziel dabei ist das selbstständige Erkunden der häuslichen Umgebung oder ein gefahrloses Spielen auf Straßen, Gehwegen und Plätzen. Angestrebt werden eine Aufwertung von Spiel-, Erlebnis- und Aufenthaltsräumen sowie ein integriertes Handlungskonzept und Strategien zur gesamtträumlichen Entwicklung von Städten und Gemeinden.

Klar ist, dass Qualitäten für das Draußenspiel weniger durch Gerätelandschaften erzeugt werden, wie es so mancher Planerin oder manchem Planer vorschwebt, sondern vor allem durch Raumgestaltung erzielt werden. Dabei sind natürliche Materialien der allgemeinen Gestaltung aus Metall und Kunststoff vorzuziehen. Eine entsprechende Raumgestaltung bietet Nischen für Rückzug und Rollenspiele. Um die Kreativität von Kindern herauszufordern, müssen Spielorte zudem Gestaltungsfreiheit zulassen, damit sich die Spielmöglichkeiten und Bewegungsabläufe flexibel und individuell entfalten können. Das heißt: kein „monotones Runterrutschen“,

sondern vielfältige Nutzungsmöglichkeiten, die jedes Kind für sich interpretieren kann. Geplante Räume sollten daher weitestgehend Natürlichkeit bewahren, Raum für Fantasie bieten und Veränderbarkeit zulassen, damit sich das Spielen immer wieder neu erfinden kann.

Der ästhetische Blick von Kindern unterscheidet sich dabei von dem der Erwachsenen. „Unordnung“ ist für Kinder auch Ausdruck für Leben, bietet Potenzial für Fantasie und kreatives Tun. Daher sollten Spielorte nicht besenrein und von sämtlichem „Unrat“ wie zum Beispiel Laub und Gehölz befreit sein. Gerade diese Unordnung bietet Kindern vielfältige Spielmöglichkeiten. Aus „nichts“ etwas zu machen – mit einer schier unendlichen Neugier auf neue Experimente mit vorhandenen Materialien gestalten Kinder dabei ihre Spielräume. Die Natur selbst hält die besten Rohstoffe bereit, um in ein selbstbestimmtes und ungestörtes Kinderspiel einzusteigen: Blätter, Blüten, Äste, Kieselsteine, Tannenzapfen werden scheinbar willkürlich angeordnet, kleine Landschaften entstehen. Die so hinterlassenen Spuren fordern zum Mitspielen oder Weiterspielen auf.

Um nicht von oben herab zu planen, sind die Kinder und Jugendlichen aktiv in die Planung und die Realisierung der Spielorte einzubeziehen. Durch Partizipation entwickeln Kinder und Jugendliche neue Perspektiven zu ihrer Lebenswelt. Die prozesshafte Beteiligung in allen Phasen einer Neuplanung, Sanierung oder Entwicklung lässt Identifikation mit einem Hof, einem Spielplatz, einer Parkanlage oder einem ganzen Stadtteil entstehen. Zum Einsatz sollen kreative und spielerische Methoden kommen, die Kindern ein Mitwirken an der Planung ermöglichen. Um bekannte Spielelemente nicht zu reproduzieren, sollten den Kindern alternative Modelle aufgezeigt werden.

Das Selbertun, die Teilhabe – besonders auch am Bau – lassen das Ergebnis zum eigenen Werk der Beteiligten werden. Erhöhte Akzeptanz und breite Aneignung der – mit dem Expertenwissen der Bewohnerinnen und Bewohner vor Ort entwickelten – Gestaltungen sichern geringe Folge-

kosten in verschiedener Hinsicht. So kommt es unter anderem zur Verminderung von Vandalismusschäden, zur sozialen Aktivierung sowie zur erhöhten Effizienz der Arbeit der sozialen Akteurinnen und Akteure vor Ort durch Vernetzung.

Partizipation bei einem Projekt ist somit oftmals nur der Startschuss für eine langfristige Veränderung auf verschiedenen Ebenen. Beteiligung steht also nicht nur für die qualitative Absicherung der Planungsergebnisse, sondern mit Blick auf die Aktivierung auch für den Erwerb demokratischer und sozialer Handlungskompetenz.

Möglichkeiten zum Draußenspielen entfalten sich für Kinder natürlich auch, je besser sie sich in ihrem sozialen Umfeld auskennen. Auf das Problem der „Elterntaxis“ wurde weiter oben ja

schon eingegangen, zahlreiche Kampagnen und Aktionen versuchen dem entgegenzusteuern. So auch der „Zu Fuß zur Schule“-Tag, der jedes Jahr am 22. September veranstaltet wird, nicht nur in Deutschland, sondern weltweit. An diesem Tag werden Kinder aufgefordert sich zu bewegen – also zu Fuß, mit dem Fahrrad oder dem Roller zur Schule zu kommen. Auch Eltern, Lehrerinnen und Lehrer sowie Erzieherinnen und Erzieher sollen mitmachen und an diesem Tag das Auto stehen lassen. In Deutschland werden dazu vom Deutschen Kinderhilfswerk und dem Ökologischen Verkehrsclub Deutschland seit vielen Jahren die Aktionstage „Zu Fuß zur Schule und zum Kindergarten“ ausgerichtet, die sich gezielt an Grundschulen und Kindergärten richten und nachhaltig für mehr Bewegung im Alltag werben, aber darüber hinausgehend natürlich auch den Effekt



haben, dass Kinder wieder über das bessere Kennenlernen ihrer Wohnumgebung zum Draußenspielen angeregt werden.

Und da ist der Weltspieltag, der immer am 28. Mai stattfindet. Zusammen mit dem Bündnis „Recht auf Spiel“ initiiert das Deutsche Kinderhilfswerk jedes Jahr bundesweit Aktionen im öffentlichen Raum. Mit dem Weltspieltag soll immer wieder an das Recht der Kinder auf Spiel erinnert werden, damit Kinder dem natürlichen Grundbedürfnis, dem freien Spiel, noch besser nachkommen können. Jedes Jahr hat der Weltspieltag ein besonderes Motto, das immer eine Facette des freien Spielens ins Bewusstsein rückt. So zum Beispiel „Zeit zum Spielen“ oder „Unsere Straße ist zum Spielen da“.

Dieses Jahr lautet das Motto „Raus in die Natur!“. Und da schließt sich der Kreis dieser Betrachtungen. Also: rauf auf die Bäume, rein in die Bäche und raus auf die Wiesen – ob auf dem flachen Land oder der dicht bebauten Stadt. Damit das einst selbstverständliche Draußenspiel wieder zur Selbstverständlichkeit wird. Und damit es in das allgemeine Bewusstsein dringt, dass das Draußenspiel der Kinder eine Notwendigkeit für deren Wohlbefinden ist, das nicht mehr weiter vernachlässigt werden darf.

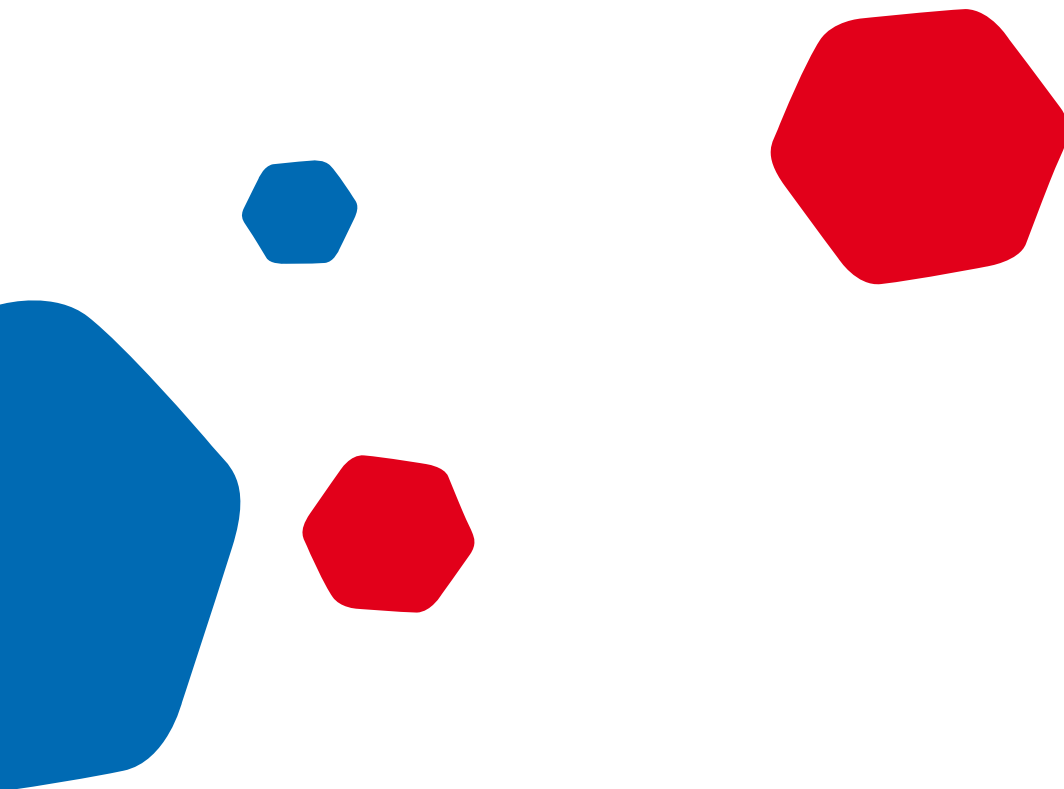
Oder um viel poetischer mit Astrid Lindgren zu sprechen:

„Wenn man genügend spielt, solange man klein ist, dann trägt man Schätze mit sich herum, aus denen man später ein ganzes Leben schöpfen kann. Dann weiß man, was es heißt, in sich eine warme, geheime Welt zu haben, die einem Kraft gibt, wenn das Leben schwer wird. Was auch geschieht, was man auch erlebt, man hat diese Welt in seinem Innern, an die man sich halten kann.“

Deutsches Kinderhilfswerk e.V.

Für Kinderrechte, Beteiligung und die Überwindung von Kinderarmut in Deutschland

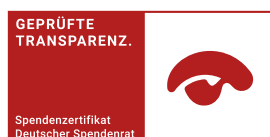
Das Deutsche Kinderhilfswerk e.V. setzt sich seit mehr als 45 Jahren für die Rechte von Kindern in Deutschland ein. Die Überwindung von Kinderarmut und die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen an allen sie betreffenden Angelegenheiten stehen im Mittelpunkt der Arbeit als Kinderrechtsorganisation. Der gemeinnützige Verein finanziert sich überwiegend aus privaten Spenden, dafür stehen seine Spendendosen an ca. 40.000 Standorten in Deutschland. Das Deutsche Kinderhilfswerk initiiert und unterstützt Maßnahmen und Projekte, die die Teilhabe von Kindern und Jugendlichen, unabhängig von deren Herkunft oder Aufenthaltsstatus, fördern. Die politische Lobbyarbeit wirkt auf die vollständige Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention in Deutschland hin, insbesondere im Bereich der Mitbestimmung von Kindern, ihren Interessen bei Gesetzgebungs- und Verwaltungsmaßnahmen sowie der Überwindung von Kinderarmut und gleichberechtigten gesellschaftlichen Teilhabe aller Kinder in Deutschland.





Deutsches Kinderhilfswerk e.V.

Leipziger Straße 116-118
10117 Berlin
Fon: +49 30 308693-0
Fax: +49 30 308693-93
E-Mail: dkhw@dkhw.de
www.dkhw.de



ISBN 978-3-922427-42-1